

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

877. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. November 2010

Inhalt:

Zur Tagesordnung	439 A	5. Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBeglG 2011) (Drucksache 680/10)	454 C
1. Fragen an die Bundesregierung zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. – 29. Oktober 2010, insbesondere zum Euro-Stabilisierungsschirm – gemäß § 19 Absatz 2 GO BR – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 742/10)	439 D	Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	454 C
Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt	440 A	Ralf Christoffers (Brandenburg)	478*C
2. Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 745/10)	439 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig – Annahme einer EntschlieÙung	456 A, B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter	439 B	6. Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) (Drucksache 681/10, zu Drucksache 681/10)	456 B
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	475*A	Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	456 C
Beschluss: Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	439 D	Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	457 A, 480*A
3. Gesetz zur Anpassung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Drucksache 678/10)	454 B	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	479*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	476*D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	457 C
4. Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010) (Drucksache 679/10)	454 B	7. Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechtverträge , Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge (Drucksache 682/10)	454 B
Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	478*C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	476*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 2, 4, 5 GG	454 C		

8. a) Elftes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 683/10)
- b) Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 684/10)
- c) Gesetz zur Errichtung eines **Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (EKFG) (Drucksache 686/10)
- d) **Kernbrennstoffsteuergesetz** (KernbrStG) (Drucksache 687/10) 441 C
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 441 C
 Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 444 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 445 A
 Dr. Reinhard Loske (Bremen) 446 C
 Ralf Christoffers (Brandenburg) 447 D
 Dr. Simone Peter (Saarland) 448 C
 Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) 449 D
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 451 A, 476*C
 Jens Böhrnsen (Bremen) 475*A
- Beschluss** zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig 451 B, C
- Beschluss** zu c): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 451 C
- Beschluss** zu d): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 451 D
9. Gesetz zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den **Rat des Anpassungsfonds** (Drucksache 685/10) 454 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 476*D
10. Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigengesetzes** (Drucksache 688/10) 457 C
 Heino Vahldieck (Hamburg) 457 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 458 D
11. Viertes Gesetz zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung – **Wahlrecht der Wirtschaftsprüferkammer** (Drucksache 689/10) 454 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 476*D
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 394/10) 454 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senatorin Carola Bluhm (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 477*A
13. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Strafprozessordnung** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 670/10) 458 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Dr. Till Steffen (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 459 A
14. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Höhe der **Mindestdeckungssumme von Haftpflichtversicherungen** nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Betriebs-sicherheitsverordnung (BetSichV) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 696/10) 459 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 459 A
15. Entschließung des Bundesrates zum **Rentenlastenausgleich** in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 697/10) 459 A
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 480*B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 459 B
16. Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Schutz personenbezogener Daten und Informationsaustausch zu Strafverfolgungszwecken (**Datenschutz-Rahmenabkommen**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 741/10) 459 B
 Dr. Till Steffen (Hamburg) 459 B
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 460 C
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 480*D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 461 B

17. Entwurf eines Gesetzes zur **Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 661/10) . . . 461 B
 Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 461 B
 Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) 462 B
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 463 B
 Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 464 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 466 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des ZIS-Ausführungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 643/10) 454 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 477*A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften** (Drucksache 644/10) 466 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 466 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung von De-Mail-Diensten** und zur Änderung weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 645/10) 466 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 467 A
21. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs** – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Drucksache 646/10) 451 D
 David McAllister (Niedersachsen) . . 451 D
 Dr. Beate Merk (Bayern) 452 D
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 453 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 454 B
22. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (**Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien** – EAG EE) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 647/10) 467 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . 481*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 467 C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** vom 29. April 2008 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Serbien** andererseits (Drucksache 648/10) 454 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 477*B
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Vincent und die Grenadinen** über die **Unterstützung in Steuer- und Strafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 649/10) 454 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 477*B
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Juni 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Lucia** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 650/10) 454 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 477*B
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Juni 2010 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Malta** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 651/10) 454 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 477*B
27. a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des **Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 603/10, zu Drucksache 603/10) 467 C
 b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 604/10) . . . 454 B
 c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame **Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 605/10, zu Drucksache 605/10)

- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur **Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Raum** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 606/10, zu Drucksache 606/10)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den **Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 607/10, zu Drucksache 607/10)
- f) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 608/10, zu Drucksache 608/10) 467 C
- Michael Boddenberg (Hessen) 467 D
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 469 A
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 482*A
- Beschluss** zu a) bis f): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 477*C, 470 B
28. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Besteuerung des Finanzsektors** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 657/10) 470 C
- Beschluss:** Stellungnahme 470 C
29. Grünbuch der Kommission: Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung – **Lehren aus der Krise** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 641/10) 470 D
- Beschluss:** Stellungnahme 470 D
30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Die **Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten** – eine Herausforderung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 640/10) 470 D
- Beschluss:** Stellungnahme 470 D
31. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Intelligente Regulierung in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 631/10) 471 A
- Beschluss:** Stellungnahme 471 A
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung von zweirädrigen, dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen** sowie über die entsprechende Marktüberwachung – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 614/10, zu Drucksache 614/10) 471 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 471 B
33. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten **Satellitennavigationssystem** bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 634/10, zu Drucksache 634/10) 471 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 471 B
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 601/10, zu Drucksache 601/10) 471 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 471 C
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates mit gemeinsamen **Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik** und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 602/10, zu Drucksache 602/10) 454 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 477*C

36. Vierte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 652/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 477*D
37. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2011 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2011**) (Drucksache 653/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 478*A
38. Verordnung zur Änderung der **Kommunalträger-Zulassungsverordnung** (Drucksache 658/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 478*A
39. Erste Verordnung zur Änderung der **Wein-Überwachungsverordnung** (Drucksache 611/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 478*A
40. Verordnung zur Aufhebung der Zweiten **Futtermittel-Verwertungsverbotverordnung** (Drucksache 638/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 478*A
41. Erste Verordnung zur Änderung der **Trinkwasserverordnung** (Drucksache 530/10) 471 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 472 A
42. Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln** und zur Festlegung der nicht geringen Menge (Drucksache 612/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 478*A
43. Zweite Verordnung zur Änderung der **Handelsregistergebührenverordnung** (Drucksache 659/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 478*A
44. Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – **10. BImSchV**) (Drucksache 675/10) 454 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 477*D
45. Zweite Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (2. CDNI-Verordnung – 2. CDNI-VO) (Drucksache 642/10) 472 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 472 B
46. Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** und der **Bußgeldkatalog-Verordnung** (Drucksache 699/10) 472 B
Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 472 B
Michael Boddenberg (Hessen) 482*D
Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 483*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlieung 473 C
47. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Führerschein-Verwaltungsvorschrift** (Drucksache 654/10) 454 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 477*C
48. Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Filmförderungsanstalt** – gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 FFG – (Drucksache 636/10) 454 B
Beschluss: Staatssekretär Marc Jan Eumann (Nordrhein-Westfalen) wird benannt 478*B
49. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 690/10) 454 B
Beschluss: Von einer Äuerung und einem Beitritt wird abgesehen 478*B
50. Entschlieung des Bundesrates zur Nichtberücksichtigung von Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt als Hinzuverdienst im **Rentenrecht** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 752/10) 473 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 484*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 473 D

51. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 755/10) 454 B
- Beschluss:** Staatssekretär Ingmar Jung (Hessen) wird benannt 478*B
- Nächste Sitzung** 473 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 474 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 474 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Rudolf Köberle, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Christoph Ahlhaus, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Anja Hajduk, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Heino Vahldieck, Senator, Präses der Behörde für Inneres

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident
 Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Hartmut Möllring, Finanzminister
 Bernd Busemann, Justizminister
 Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin
 Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales
 Johannes Rempel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
 Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
 Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
 Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz
 Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei
 Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport
 Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
 Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
 Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
 Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesminis-
terium der Finanzen

(A)

(C)

877. Sitzung

Berlin, den 26. November 2010

Beginn: 9.30 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 877. Sitzung des Bundesrates.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor. Punkt 2 wird zu Beginn der Sitzung aufgerufen. Die Punkte 8 und 21 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 1 aufgerufen. Im Übrigen ist die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

(B) Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 745/10)

Das Gesetz kommt unverändert aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner 865. Sitzung am 18. Dezember 2009 beschlossen, zu dem vom Bundestag am 4. Dezember 2009 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.

Anrufungsziel war die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. Der Bundesrat war der Auffassung, dass die in dem Gesetz vorgesehene Senkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung die tatsächliche aktuelle Kostenentwicklung nicht abbilde. Die gesetzlich verankerte Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro werde bei weitem nicht erreicht. Daher müsse sich die Anpassungsformel künftig an den tatsächlichen Unterkunftskosten ausrichten.

Der Vermittlungsausschuss hat sich mit dem Gesetz in seinen Sitzungen am 27. Januar, am 5. und 14. Oktober und am 10. November befasst. Am 10. Novem-

ber hat er das **Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob er gegen das ihm unverändert wieder vorliegende Gesetz Einspruch einlegt.

Man schlägt vor, Einspruch nicht einzulegen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister von Klæden** (Bundeskanzleramt) ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D)

Die Anträge in Drucksachen 745/1/10 und 745/2/10 wurden zurückgezogen.

Die Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in Drucksache 745/3/10 beantragt, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer will Einspruch einlegen? – 38 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen**.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass dieser Beschluss in Abweichung von § 32 der Geschäftsordnung nicht erst mit dem Ende der Sitzung, sondern sofort wirksam wird.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragen an die Bundesregierung zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. – 29. Oktober 2010, insbesondere zum **Euro-Stabilisierungsschirm** – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 742/10)

Das Land Rheinland-Pfalz hat Fragen an die Bundesregierung gestellt.

Das Wort hat für die Bundesregierung Dr. Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt.

*1 Anlage 1

(A) **Dr. Werner Hoyer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Fragen. Ich darf sie in einer spannenden Zeit beantworten, in der es darum geht, das Kernstück des europäischen Integrationsprozesses – Abteilung Wirtschaft und Finanzen –, den **Euro, wetterfest zu machen**. Dies ist das **überragende Ziel**, das die Bundesregierung in den nächsten Wochen der Vorbereitung des Europäischen Rates verfolgt. Ich bin froh darüber, dass wir heute Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Der **temporäre Rettungsschirm** wurde im April/Mai 2010 geschaffen. Es ging um die direkte und unmittelbare Reaktion auf eine konkret vorliegende Gefährdung der Euro-Zone insgesamt. Das vorsorgliche Instrument, das aus einer EU-Verordnung und einer Vereinbarung zwischen den Euro-Staaten besteht, sollte mit der Ankündigung von Finanzhilfen für den Ultima-Ratio-Fall die Finanzmärkte beruhigen. Die Geltungsdauer des Stabilisierungsmechanismus ist von vornherein zeitlich begrenzt gewesen. Aus diesem Grund ist auch die Ermächtigung zur Übernahme von Garantien durch die von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes gegründete Zweckgesellschaft nach dem deutschen Stabilisierungsmechanismusgesetz bis zum 30. Juni 2013 befristet.

(B) Die geltenden europäischen Verträge treffen für eine solche Situation keine Vorsorge. Als Ultima Ratio in einer unvorhersehbaren Krise ist nach Auffassung der Bundesregierung die Hilfeleistung rechtlich zulässig. Nun geht es darum, einen **dauerhaften Krisenmechanismus der Mitgliedstaaten** für zukünftige mögliche Gefährdungen der Euro-Zone als Ganzes zu **schaffen**. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen im Oktober festgelegt, dass eine begrenzte Vertragsänderung erforderlich ist, um für einen künftigen Mechanismus Rechtssicherheit zu haben.

Zur zweiten Frage, Frau Präsidentin! Der Europäische Rat hat einstimmig beschlossen, dass ein dauerhafter Krisenmechanismus der Mitgliedstaaten eingerichtet werden soll. Die **genaue Ausgestaltung** und das **Verfahren** zu seiner Einrichtung sind **zurzeit noch offen**.

Die Schaffung eines Gemeinschaftsinstruments, das die Übertragung neuer Kompetenzen auf die EU erfordern würde, wäre nicht sachgerecht, da es die Mitgliedstaaten sind, die im Falle einer neuen Krise finanzielle Verpflichtungen eingehen würden.

Zur dritten Frage! Es geht darum, einen dauerhaften Krisenmechanismus der Mitgliedstaaten zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat festgelegt, dass eine begrenzte Vertragsänderung erforderlich ist, um hierfür Rechtssicherheit zu erreichen. Die genaue Ausgestaltung wird, wie gesagt, noch geprüft. Der Präsident des Europäischen Rates wird dem Europäischen Rat hierzu einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Zur vierten Frage! Beim Europäischen Rat im Oktober herrschte das klare Verständnis, dass die **erfor-**

(C) **derliche Vertragsänderung** im Vereinfachten Änderungsverfahren **nach Artikel 48 Absatz 6 des EU-Vertrags** durchgeführt werden sollte, d. h. einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates nach Anhörung von Kommission, Europäischem Parlament und Europäischer Zentralbank und anschließende Ratifizierung in den Mitgliedstaaten nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Die **Voraussetzungen** für das Vereinfachte Verfahren **liegen vor**, da keine Ausdehnung der der Union übertragenen Zuständigkeiten erfolgen soll. Dies dürfte die Ratifikationsprozesse in den Mitgliedstaaten erleichtern und beschleunigen.

Ziel ist es, das Vertragsänderungsverfahren beim Dezember-Rat zu initiieren, um möglichst rasch einen förmlichen Beschluss des Europäischen Rates zu fassen und im Anschluss das Ratifizierungsverfahren einleiten zu können. Es ist davon auszugehen, dass in allen Mitgliedstaaten die Dringlichkeit der Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlage für einen künftigen Krisenmechanismus vor dem Auslaufen des derzeitigen – zeitlich befristeten – Rettungsschirms gesehen wird.

(D) Zur fünften Frage! Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zielt wesentlich darauf ab, das **Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu stärken**. Die Bundesregierung hat daher eine Reihe von Strukturreformen auf den Weg gebracht, die gleichzeitig die **Notwendigkeit** berücksichtigen, die **öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und den Schuldenstand zu reduzieren**. Die Kombination der Aspekte Wachstumsstärkung und Haushaltskonsolidierung ist gleichfalls ein wichtiger Schritt zur Erreichung der auf EU-Ebene vereinbarten Europa-2020-Ziele.

Konkret wurden folgende **Maßnahmen** beschlossen:

Mit dem **„Zukunftspaket“** – haushaltsentlastende Maßnahmen in einem Gesamtumfang von mehr als 80 Milliarden Euro bis 2014 – wurden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die unter anderem auf eine Stärkung der ökologischen Ausrichtung der Volkswirtschaft und eine Verbesserung der Beschäftigungsanreize zielen.

Ebenfalls wurde die **Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine neue Grundlage gestellt**, um die Lohnzusatzkosten zu begrenzen und den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu stärken.

Zentral für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands sind die Bereiche Bildung und Forschung. Daher werden beide Bereiche von Einsparungen explizit ausgenommen. Vielmehr erfolgen **bis 2013 12 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen** jeweils hälftig **in Bildung und Forschung**. Mit der **Initiative „Gründerland Deutschland“** werden darüber hinaus Unternehmensgründungen erheblich erleichtert.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen ergibt sich vor allem aus ihren Spezialisie-

Staatsminister Dr. Werner Hoyer

(A) rungsvorteilen in der globalen Wirtschaft und einer moderaten Lohnpolitik im Rahmen der Tarifautonomie. Die Leistungsbilanz ist im Wesentlichen das Ergebnis von Marktprozessen. Das soll auch weiterhin so bleiben.

Die Aufgabe und das Ziel der Bundesregierung ist es, den geeigneten Rahmen vorzugeben, damit auch die Binnendynamik, die erfreulicherweise erheblich zugelegt hat, zukünftig noch stärker zunimmt. Dafür werden wir, wie erwähnt, geeignete Strukturreformen umsetzen. Das schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht. Im Gegenteil: Eine **stärkere Nachfrage auch im Inland ist ein gutes Mittel, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft von der Auslandsnachfrage unabhängiger zu machen**. Dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, zeigen die zurzeit im europäischen und internationalen Vergleich hohe Wachstumsdynamik und der stabile Arbeitsmarkt in Deutschland. In erster Linie sind aus der Sicht der Bundesregierung die Staaten mit Wettbewerbsnachteilen gefordert, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Wir sind der Auffassung, dass die neuen Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte ein zentraler Pfeiler der künftigen institutionellen Architektur in der Europäischen Union sind. Es hat sich gezeigt, dass Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit und Versäumnisse bei Strukturreformen neben einer mangelhaften Haushaltspolitik ein wesentliches Problem in einigen Mitgliedstaaten darstellen und immer noch darstellen. Insofern ist auch nicht von einem Spannungsfeld zum **Stabilitäts- und Wachstumspakt** zu sprechen. Beide Koordinierungsinstrumente ergänzen sich sinnvoll. Nur wenn beide zukünftig konsequent angewendet werden, können wir die erwünschten Effekte erreichen: eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur, die zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik beiträgt.

Eine weitere Teilfrage: Die **Europäische Union** wies in den vergangenen Jahren immer ein **leichtes Leistungsbilanzdefizit** auf. Die **Leistungsbilanz im Euro-Raum** war in den vergangenen Jahren hingegen **annähernd ausgeglichen**. Im Vergleich zu anderen bedeutenden Währungsräumen, etwa den USA mit einem relativ hohen Defizit oder Japan mit einem konstanten Überschuss, sehe ich hier – wenn überhaupt – vergleichsweise geringen Handlungsbedarf.

Unabhängig davon haben wir uns auf EU-Ebene mit der **2020-Strategie** ambitionierte, aber realistische Ziele gesetzt, mit denen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union im globalen Kontext weiter stärken wollen. Die Strategie ist eine wichtige Ergänzung der übrigen Koordinierungsinstrumente der Europäischen Union. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Dr. Hoyer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 8 a) bis d)** auf: (C)

- a) Elftes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 683/10)
- b) Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 684/10)
- c) Gesetz zur Errichtung eines **Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (EKFG) (Drucksache 686/10)
- d) **Kernbrennstoffsteuergesetz** (KernbrStG) (Drucksache 687/10)

Uns liegen einige Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz) beginnt.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein Gesetzespaket, das den bisherigen Konsens zum Atomausstieg aufkündigt, das Laufzeitverlängerungen bis 2040 ermöglicht und damit eine völlig neue Grundlage für die Energiepolitik in Deutschland schafft.

Wir reden über ein Gesetz, das zu wenigen gehört, die weit über eine oder mehrere Generationen hinausreichen, eine Gesetzesmaterie, die, weil sie ein fundamentales Risiko darstellt, von fundamentaler Bedeutung ist, eine Gesetzesmaterie, die in ihrer Komplexität, was die energiepolitischen Weichenstellungen angeht, herausragend ist.

Dass dies alles entgegen der Verfassungslage – davon sind wir überzeugt – der Mitentscheidung des Bundesrates entzogen werden soll, ist ein Vorgang, wie wir ihn in dieser Gewichtigkeit nach meiner Erinnerung in diesem Hohen Haus noch nicht erlebt haben. Deshalb will ich mich in diesem Zusammenhang zuerst mit dem Verfassungsverständnis der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit auseinandersetzen. (D)

Wir haben den Verdacht – er drängt sich nach dem gesamten Verfahren auf –, dass die **Verfassung** hier zum **Spielball politischer Absichten** gemacht wird und man nach dem Motto verfährt: Es steht zu befürchten, im Bundesrat keine Mehrheit zu haben, also verweigern wir ihm die ordnungsgemäße Beteiligung.

Es gibt zahlreiche Gutachten, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und die, wenn man sie unter dem Strich wertet, eindeutig zu der Schlussfolgerung kommen, dass die **Zustimmung des Bundesrates erforderlich** ist, wie es Artikel 87c des Grundgesetzes deutlich macht, der davon spricht, dass Fragen der Erzeugung und Nutzung der Kernenergie der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Wenn man die Kontinuität der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heranzieht, kann man nach meiner Überzeugung nicht zu einer anderen Schlussfolgerung kommen.

Insgesamt sechs **Rechtsgutachten** untermauern die Notwendigkeit der Zustimmung des Bundesrates, darunter zwei Gutachten im Auftrag des Bundes-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) umweltministers. Es ist nicht einfach hinzunehmen, wenn darin für den Fall einer Nichtbeteiligung der Länder von einem schwerwiegenden Verstoß gegen grundgesetzliche Vorgaben die Rede ist und der Antrag auf ein Normenkontrollverfahren klar gestützt wird.

Die gutachterliche Aussage von Herrn Professor *P a p i e r*, des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, unterstreicht diese Position mit am deutlichsten. Er stellt fest, dass die Verlängerung der Laufzeiten eine wesentliche, vollzugsfähige und vollzugsbedürftige Änderung des bestehenden Atomrechts und damit zustimmungsbedürftig nach Artikel 87c des Grundgesetzes ist. Dieser Positionierung ist ferner zu entnehmen, dass jede **Erhöhung** der im Atomgesetz festgelegten **Reststrommengen** pro Atomkraftwerk eine **qualitativ wirkende Umgestaltung** des Atomgesetzes darstellt. Daraus folgt: Jede Laufzeitverlängerung ist zustimmungsbedürftig.

Ich will auch auf die **Positionen des Rechtsausschusses und der Verfassungsressorts** hinweisen. Es gibt ein gemeinsames Gutachten der Verfassungsressorts des Bundes – des Innenministeriums und des Justizministeriums –, das sehr eindeutig aussagt, dass Laufzeitverlängerungen ohne Zustimmung des Bundesrates nur dann verfassungskonform seien, wenn sie moderat ausfielen. Ich will darauf aufmerksam machen: Eine Verlängerung von Laufzeiten, die bis ins Jahr 2040 reichen, kann nicht als moderate Veränderung eingestuft werden, oder die deutsche Sprache hat keinerlei Bedeutung mehr.

- (B) Ich will darüber hinaus darauf verweisen, dass neun Verfassungsressorts im Rechtsausschuss des Bundesrates ihre Auffassung deutlich gemacht haben, dass die 11. Atomgesetznovelle der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dies waren die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz – wie Sie unschwer erkennen können also nicht nur Länder, in denen sozialdemokratische Politikerinnen und Politiker die Ministerpräsidentenaufgabe wahrnehmen.

Das ist für uns, die Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, die Grundlage dafür, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, um eine ordnungsgemäße Beteiligung des Bundesrates zu erstreiten.

(V o r s i t z : Vizepräsident Jens Böhrnsen)

Im Übrigen stehen wir mit dieser Auffassung – auch im Reigen prominenter Unionspolitiker – nicht allein. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, wie der **Bundestagspräsident**, Herr *L a m m e r t*, das Vorgehen, den Bundesrat nicht zu beteiligen, bezeichnet hat: „unklug“, es „entbehre jeder Plausibilität“, „nicht sachlich begründet, sondern schlicht ausgehandelt“, „kein Glanzstück der Parlamentsarbeit“. An anderer Stelle ist von „mangelnder Sorgfalt“ die Rede.

Meine Damen und Herren, wir reden nicht über irgendeinen Interessenkonflikt zwischen Parteien und

unterschiedlichen Gruppierungen der Gesellschaft, sondern über eine Frage, die von elementarer Bedeutung für die Sicherheit der Menschen und für die Energiepolitik ist. (C)

Erlauben Sie mir zum Zweiten, zu einigen **inhaltlichen Bedenken** Position zu beziehen:

Wir, die ein ordnungsgemäßes Vorgehen verlangen, möchten gründlich darüber beraten können, wie die Weichenstellungen für eine zukünftige Energiepolitik aussehen sollen, die entgegen allen Behauptungen, die immer wieder aufgestellt werden, mitnichten erkennbar sind. Die Laufzeitverlängerung wirkt sich – man spreche mit den Politikerinnen und Politikern aus Kommunen, deren Stadtwerke die Verlierer der Novelle sind! – auf die Wettbewerbsfähigkeit von Energieerzeugungsunternehmen, die sich der Herausforderung der Nutzung erneuerbarer Energien stellen, äußerst negativ aus. Der **Ausbau erneuerbarer Energien wird gebremst**, weil die Preise einer neuen Anlage nie und nimmer mit den Preisen eines abgeschriebenen Atomkraftwerks konkurrieren können – eine Wettbewerbsverzerrung par excellence!

Die – ungelösten – **Probleme der Endlagerung** von Atommüll werden durch eine Laufzeitverlängerung deutlich **verschärft**. Es ist schwer erklärbar, dass wir, obwohl wir weiter denn je von einem Atommüllendlager entfernt sind, auf diese Energieform und damit auf zusätzlich zu lagernden Atommüll setzen.

Dass mit **Asse** auch für den Bereich der mittelradioaktiven Abfälle kein Lager mehr zur Verfügung steht, das man akzeptieren kann, haben uns die vergangenen Monate nachdrücklich gezeigt. Wir sind gespannt darauf zu erfahren, was dort hinsichtlich des Missbrauchs des Lagers, der Genehmigung, alles abgelaufen ist. Die Wassereinbrüche, aber auch jüngste Gutachten – heute ist eines veröffentlicht worden, das ich jetzt nicht bewerten will, weil ich es in der Sache nicht kenne – müssen uns aufmerksam machen. Wir müssen dort genau hinschauen. (D)

Obwohl es keinerlei Lösung der Endlagerproblematik gibt, wird uns hier ein solcher Weg präsentiert, ohne dass wir uns in ordnungsgemäßen Beratungen gründlich damit auseinandersetzen und am Ende darüber entscheiden können.

An die **Verlockung sinkender Strompreise** glaubt niemand mehr; denn die Konzerne, die Atomkraftwerke betreiben, haben schon selber angekündigt, dass davon nicht die Rede sein könne. Es geht um **Mitnahmeeffekte und zusätzliche Gewinne**. Ich missgönne niemandem zusätzliche Gewinne, aber wenn einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft gehandelt wird, muss man dies ansprechen. Die angeblich günstigere Stromerzeugung kann auf keinen Fall Begründung dafür sein, zusätzliche Sicherheitsrisiken in Kauf zu nehmen.

Damit komme ich zu meinem nächsten Punkt: Atomkraft ist ohne Frage eine Hochrisikotechnologie. Deshalb muss **Sicherheit vor Profit** gehen.

Die Atomnovelle ist in nächtlichen Verhandlungen, an denen dem Vernehmen nach zwar nicht der Bun-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) desumweltminister, aber sehr wohl die Stromkonzerne beteiligt waren, zustande gekommen. Eine solche Vorgehensweise hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Interessen der Republik, auch die Sicherheitsinteressen, zur Verhandlungsmasse gemacht worden sind. Alles, was man im Nachhinein schrittweise erfahren hat, ohne dass es kundgegeben worden ist, verstärkt diesen Verdacht auf massive Weise.

Für Kernkraftwerke wie für viele andere Technologien gilt – das entspricht der Erfahrung der für Sicherheitsüberprüfungen zuständigen Behörden –: je älter, desto anfälliger. Die **Aufgabe der Länder, die Sicherheit zu kontrollieren, wird größer und muss** – mit allen Aufwendungen, die dazugehören – **intensiver wahrgenommen werden**.

In diesen Tagen, in denen wir alle um die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland besorgt sind und in denen wir uns wieder einmal sehr intensiv und sehr prägnant mit der **Terrorgefährdung** auseinandersetzen müssen, muss daran erinnert werden, dass die sieben ältesten AKWs in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder kaum gegen Terrorangriffe geschützt sind. Es mutet manchmal schon fast seltsam an, wenn von Einnebelung und Ähnlichem gesprochen wird. Es ist ein Angriff auf den Geist, wenn man eine solche Antwort auf die Gefährdung vorgesetzt bekommt.

(B) Sicherheitsrisiken sind vorhanden. Je länger die Kraftwerke laufen, desto größer werden sie. Hinsichtlich zusätzlicher Investitionsverpflichtungen in die Sicherheit ist im Atomkompromiss keine, nicht einmal eine halbwegs zufriedenstellende Antwort zu finden.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf das **Stichwort „Brennelementesteuer“** zu sprechen kommen! Bei einer früheren Beratung habe ich schon darauf hingewiesen, dass man sich entweder auf eine unvorstellbar naive Weise von denen, die Interessen bei der Brennelementesteuer haben, über den Tisch ziehen ließ oder billigend in Kauf genommen hat, dass **Kommunen und Länder** die Brennelementesteuer mindestens zu einem Drittel in Form von **Mindereinnahmen** bezahlen werden. Denn diese Steuerverpflichtung ist mit anderen Unternehmenssteuern verrechenbar und verkürzt somit die Einnahmen der Kommunen, insbesondere der Länder. Das kann so nicht akzeptiert werden. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie diesbezüglich entweder eine Gesetzeskorrektur vorlegt – wir können das im Vermittlungsausschuss miteinander organisieren – oder heute Vorschläge macht, wie sie ihrerseits initiativ werden will, um die Dinge zu korrigieren.

Die berühmten Spatzen pfeifen von den Bundesratsdächern, dass es nachher eine Klärung durch die Bundesregierung geben soll. Ich bin gespannt darauf, ob das Gesetz, das wohl beschlossen wird, ohne Gesetzesänderung, per Verordnung oder wie auch immer, so gestaltet werden kann, dass den Ländern und Kommunen keine Steuerausfälle entstehen, es

(C) sei denn, Sie bieten uns adäquaten Ersatz über Umsatzsteuerpunkte an. Ich bin gespannt wie ein Flitzbogen, wie Sie aus dieser Zwickmühle – die Kolleginnen und Kollegen der Union empfinden die Situation wohl nicht anders – herauskommen wollen.

Abschließend will ich einen Punkt ansprechen, der mich in diesem Zusammenhang besonders umtreibt. Wir alle wissen, dass die Nutzung der Kernenergie in Deutschland schon einmal zu eruptiven Auseinandersetzungen geführt hat. Wir haben erlebt, dass in der Regierungszeit Gerhard Schröders ein **Konsens gefunden** wurde. Dieser ist in einen **Vertrag mit der Atom- bzw. Energiewirtschaft** gegossen worden und hat ohne Zweifel, abgesehen von der Endlagerthematik, **zu einer Befriedung in Deutschland geführt**.

Wenn wir die Endlagerproblematik ohne aufwendigste Auseinandersetzungen, ohne riesige Aufregung und Unsicherheit und ohne Auflehnung der Bürgerinnen und Bürger lösen wollen, dann brauchen wir zunächst einmal über die weitere Nutzung klares Einvernehmen. Nur dann besteht die Chance, zumindest eine **grundsätzliche Akzeptanz** der Tatsache zu erzielen, dass die radioaktiven Stoffe irgendwo gelagert werden. Wer weitermacht und meint, er könne parallel die Endlagerproblematik lösen, irrt sich. Ein Blick in die jüngere Vergangenheit sollte diejenigen, die das meinen, eines Besseren belehren.

(D) Warum kündigen Sie den Konsens, der zwischen der Gesellschaft, der Energiewirtschaft und weiten Kreisen anderer Wirtschaftsbereiche hergestellt worden ist, auf und treiben Deutschland in eine Konfliktsituation? Erste Vorzeichen mussten wir erleben. Sie müssen zunächst einmal begründen, ob der zusätzliche Profit, der sich, wie wir alle wissen, nicht in Gestalt niedrigerer Strompreise in der Breite der Bevölkerung oder der Wirtschaft niederschlagen wird, die Aufkündigung dieses Konsenses wert ist. Ich sage ein klares Nein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht hier um weit mehr als um irgendeine politische Auseinandersetzung. Es geht um eine **grundlegende Weichenstellung** in der Bundesrepublik Deutschland. Wir tragen Verantwortung für Entscheidungen, die Auswirkungen über tausende von Jahren hinweg haben. Letztlich geht es darum, ob wir das Problem miteinander – im Grundkonsens – oder gegeneinander – im Interessenkonflikt – zu lösen versuchen. Ich kann nur darum bitten, in dieser Frage zum Konsens zurückzukehren. Dazu wollen wir von sozialdemokratischer Seite gern die Hand reichen, nicht aber zu einem Gesetzgebungsverfahren, das an uns vorbeigesteuert wird. Dagegen werden wir uns mit den Mitteln des Rechtsstaates zur Wehr setzen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

(A) **Hannelore Kraft** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute geht es um eine zentrale Fragestellung für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzespaket zur Laufzeitverlängerung ist keine Detailfrage in der energiepolitischen Debatte, sondern es werden Weichenstellungen vorgenommen: gegen Investitionen in Milliardenhöhe in nachhaltige, klimaschonende Energietechnologien und gegen die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien, die bereits heute weit mehr als 300 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Auswirkungen des Gesetzespakets auf die Bundesländer gehen weit über die Atomaufsicht hinaus. Unsere Landes- und Kommunalhaushalte werden enorm belastet. Das Engagement der Stadtwerke, die eine zukunftsfähige Energieversorgung auf- und ausbauen wollen – und eigentlich auch müssen –, wird auf längere Zeit blockiert. Das alles rechtfertigt nicht nur, sondern erfordert die Einbeziehung der Länder.

Wie Kollege Beck bereits ausgeführt hat, ist die **Umgehung des Bundesrates** für uns **nicht hinnehmbar**. Es gibt **keine gesellschaftliche Akzeptanz für eine Laufzeitverlängerung** der Kernkraftwerke. Letztlich fehlen auch die politischen Mehrheiten; dazu gehört die Zustimmung dieses Hauses.

(B) In der Sache gibt es für die Ablehnung der Laufzeitverlängerung gewichtige Gründe; auf vier möchte ich heute gern eingehen.

Erstens geht es um die **Sicherheit** kerntechnischer Anlagen. Mit der Laufzeitverlängerung bleiben bis 2040 und weit darüber hinaus Kraftwerke am Netz, die nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Dass diese Anlagen wirksam nachgerüstet werden, will offensichtlich die Bundesregierung selbst nicht ernsthaft; denn in dem **Vertrag**, den sie **mit den Betreibern** abgeschlossen hat, ist eine **fatale Deckelung** enthalten: Übersteigen die Nachrüstungskosten die Grenze von 500 Millionen Euro pro Anlage, muss der Betreiber nicht mehr in den Energie- und Klimafonds einzahlen. Das kann schlimme Folgen haben – für die Sicherheit, wenn bei der Nachrüstung gespart wird, und für die erneuerbaren Energien und den Klimaschutz, wenn weniger in den Fonds eingezahlt wird.

Zweitens. Die Laufzeitverlängerung verschärft die **Lagerproblematik**. Wir haben erst heute wieder in den Nachrichten gehört, wie problematisch die Lagerhaltung entsprechender Abfälle ist. Die **Asse** und die **Krebserkrankungen** in deren Umfeld sind beherrschendes Thema in den Medien. Unter den bisher gültigen Rahmenbedingungen war bis 2040 mit rund 17 200 Tonnen wärmeentwickelnden atomaren Abfällen zu rechnen. Diese Menge erhöht sich nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz auf Grund der Laufzeitverlängerung auf rund 21 600 Tonnen; d. h., der **zeitliche Druck**, das Endlagerproblem zu lösen, **wächst**. Die Entscheidung, nicht den bestmög-

(C) lichen Endlagerstandort durch eine **ergebnisoffene Standortsuche** zu ermitteln, sondern weiterhin ausschließlich auf den Standort Gorleben zu setzen, trägt nicht zur Lösung des Problems bei.

Drittens. Wie eingangs erwähnt, führt die Laufzeitverlängerung dazu, dass dringend notwendige **Investitionen in eine zukunftsorientierte Energieerzeugung nicht stattfinden**, weil verlässliche Rahmenbedingungen fehlen. Der positive Beschäftigungseffekt – in den vergangenen fünf Jahren hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich verdoppelt – und damit die **Chance auf weitere zukunftsfähige Arbeitsplätze wird** ohne Not **vergeben**.

Verlierer dieser fatalen Entscheidung **sind die Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien**, aber auch die zahlreichen **kommunalen Unternehmen**, die Beträge in Milliardenhöhe in umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder in hocheffiziente kommunale Gemeinschaftskraftwerke investiert haben oder investieren wollten. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, auf den wir aus unserer Perspektive weder verzichten können noch verzichten sollten. Die Stromerzeugung in diesem Bereich wird sich jedoch im Wettbewerb gegen die Erzeugungskosten abgeschriebener Atomkraftwerke durchsetzen müssen. Dass das nicht gelingen wird, weiß sicherlich jeder, der sich mit Wirtschaft beschäftigt hat. Die **dringend notwendige Öffnung des Energiemarktes**, um zu angemessenen, verbraucherfreundlichen Energiepreisen zu kommen, wird in Deutschland **auf lange Zeit verzögert**.

(D) Mit welcher gravierenden Folgen durch die Laufzeitverlängerung der Kraftwerke zu rechnen ist, zeigt der breit angelegte Prozess der vergangenen Wochen. Die kommunalen Versorger gehen nach Aussage von Albert Filbert, Vorsitzender der Stadtwerkevereinigung „8KU“, von Belastungen von bis zu 4,5 Milliarden Euro aus. Zudem haben sich Anfang November elf städtische Versorger zusammengeschlossen und eine **Kartellrechtsklage bei der Europäischen Union wegen der zu erwartenden Wettbewerbsverzerrung** eingeleitet. Ich sage Ihnen: Ohne Not beschreitet niemand einen solchen Weg. Das muss uns doch zeigen, was an Wettbewerbsveränderung stattfinden wird, wenn diese fatalen Beschlüsse zum Tragen kommen.

Viertens. Die Auswirkungen der Laufzeitverlängerung auf die kommunalen und die Länderhaushalte sind erheblich. Die Bundesregierung hat mit den vier großen Energieversorgern einen Förderfondsvertrag abgeschlossen und beabsichtigt, eine **Kernbrennstoffsteuer** einzuführen, ohne die **Steuermindereinnahmen von Ländern und Kommunen** zu berücksichtigen. Die an der Laufzeitverlängerung erheblichen verdienen Energiekonzerne – das Freiburger Öko-Institut geht nach einer dpa-Meldung vom 6. September 2010 von 127 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen aus – können die Kosten aus dem Fördervertrag und der Kernbrennstoffsteuer als Betriebsausgaben absetzen, wodurch Länder und

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Kommunen Steuerausfälle in Höhe von rund **500 Millionen Euro jährlich** zu verkraften haben.

Ich kenne nicht die Situation der kommunalen Haushalte in Ihren Ländern und weiß auch nicht, wie Ihre jeweiligen Landeshaushalte im Detail aussehen, aber ich kann Ihnen nur sagen: Das sind Einnahmen, die wir dringend brauchen, um die Daseinsvorsorge sicherstellen und generell gesicherte Leistungen im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können. Auf uns alle kommen **weitere Belastungen** zu – zugegebenermaßen in unterschiedlicher Schwere. Ich denke vor allem an die **Polizeieinsätze zur Sicherung von Castortransporten**, die die Länder allein zu schultern haben.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen einen an den Zielen Klimaschutz und Versorgungssicherheit orientierten langfristigen Umbau unserer Energieerzeugung erreichen. Die Weichen für die notwendigen Investitionen müssen wir frühzeitig richtig stellen. Die Laufzeitverlängerung verhindert beides. Nordrhein-Westfalen wird daher alle Handlungsmöglichkeiten nutzen, damit es dazu nicht kommt.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über vier Gesetze zur Umsetzung des Energiekonzepts der Bundesregierung. Das Thema steht heute zum dritten Mal in Folge auf unserer Tagesordnung. Insofern möchte ich kurz auf die Ziele des Energiekonzepts eingehen.

- (B)

Erstens. Das Energiekonzept verfolgt insbesondere das Ziel, bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80 % erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erreichen. Dazu wurde bislang nicht Stellung genommen; das ist aber der Hauptnormzweck des Gesetzes. Damit man den Schwerpunkt des Gesetzes sieht, betone ich: **Es bleibt beim Ausstieg aus der Kernenergie.** Dieser muss allerdings – davon sind wir überzeugt – an die Realität, an die Notwendigkeiten angepasst werden.

Der Kernenergieanteil an der Stromversorgung liegt derzeit vor allen Dingen in den süddeutschen Ländern bei mehr als 50 %; bei der Versorgung mit Grundlaststrom sind es sogar 80 bis 90 %. Von dieser Realität müssen wir heute ausgehen. Der rasche Atomausstieg würde unweigerlich eine Folge haben: den Neubau von Kohlekraftwerken. Soweit wir aber aus Gründen des Klimaschutzes nicht wieder in die Kohleverstromung einsteigen wollen oder können, brauchen wir die **Kernenergie als Brückentechnologie für eine Übergangszeit.** Diese muss realistisch bemessen sein; denn in dem Maße, in dem wir mit der Kernenergie eine tragende Säule der Stromversorgung abbauen, müssen wir gleichzeitig die erneuerbaren Energien als Ersatz aufbauen. Dies erfordert zunächst den **Aufbau von Speichertechnologien und einer modernen Netzinfrastruktur.** Beides – das will ich schon an dieser Stelle als Replik auf die beiden

Vorreden sagen – wurde von Rotgrün beim Ausstieg versäumt. (C)

Zweitens. Die Betreiber der Kernkraftwerke werden zur Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz – das wurde angesprochen – einen wesentlichen finanziellen Beitrag leisten. Denn mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sowie dem erwähnten Kernbrennstoffsteuergesetz erfolgt eine **Abschöpfung der Zusatzerträge aus der Laufzeitverlängerung** in der Größenordnung von etwa **60 %.** Insgesamt leisten die Energieversorgungsunternehmen damit einen Beitrag in der Größenordnung von rund 30 Milliarden Euro. Deshalb kann sicherlich nicht von einem „Deal“ zu Gunsten der Unternehmen, wie das angeklungen ist, die Rede sein.

(Vorsitz: Präsidentin Hannelore Kraft)

Drittens. Bei der Laufzeitverlängerung kann auch nicht von einer Behinderung der erneuerbaren Energien gesprochen werden. Die Einspeisung von **Strom aus erneuerbaren Energien genießt gesetzlichen Vorrang** vor Kohle- und Kernkraftstrom. Das wird auch bei diesen Gesetzen weiterhin so sein. Zukünftig fließen außerdem Jahr für Jahr rund 3 Milliarden Euro in die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien. Erst mit dieser massiven Unterstützung wird der geplante Umstieg in der Energieversorgung möglich.

Viertens. Mit dem Energiekonzept wird sichergestellt, dass der weitere Betrieb der Kernkraftwerke auf höchstem Sicherheitsniveau erfolgt. Aus diesem Grund wird die Pflicht der Betreiber, ihre Anlagen auf den neuesten Stand nachzurüsten, neu in das Gesetz eingeführt. Dadurch wird die **Sicherheit der Kernkraftwerke**, die im internationalen Vergleich bereits heute einen sehr hohen Stand aufweist, noch weiter **erhöht.**

- (D)

Damit möchte ich zu den Einwänden der Vorredner kommen, zunächst was die von Herrn Ministerpräsident Beck angesprochene Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit** angeht.

Die Änderungen des Atomgesetzes sind im Bundesrat nach unserer Auffassung nicht zustimmungsbedürftig. Warum? Es wird davon gesprochen, die Verfassung werde zum Spielball; dem Bundesrat solle etwas entzogen werden, was man in diesem Haus noch nie erlebt habe. Wenn ich mich recht an die alten Protokolle erinnere, hatte Baden-Württemberg beim Ausstieg die Auffassung vertreten, die Zustimmungsbedürftigkeit sei gegeben. Bei der Grundentscheidung haben dieses Hohe Haus und die Mehrheit von Rotgrün – diese übrigens auch im Bundestag – gesagt, die Zustimmungsbedürftigkeit sei nicht gegeben. Das war nach meiner Kenntnis im Jahr 2002.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Ausstieg!)

– Ja.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Hier wurde das Verfassungsgericht zitiert; es wurde auf Entscheidungen sowie auf Gutachten abgehoben. Auch wir

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) können das tun. So wird in der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bundesratsbeteiligung beim Luftsicherheitsgesetz** unsere Auffassung bestätigt, dass keine Zustimmungsbedürftigkeit vorliegt. Ein von dem renommierten Verfassungsrechtler Professor **Degenhart** erstelltes Gutachten konkret zu den heute zu beratenden Gesetzen bestätigt diese Auffassung ebenfalls.

Einige andere Gutachter behaupten, dass den Ländern durch eine Laufzeitverlängerung eine völlig neue Überwachungsaufgabe übertragen werde. Das sehen wir nicht so. Der **Bundesrat hat die Übertragung der Aufgabe an die Länder** in Bundesauftragsverwaltung bereits **mit dem ursprünglichen Atomgesetz** aus dem Jahr **1959 gebilligt**. Dieses Gesetz enthielt keine Laufzeitbegrenzungen. Die Länder haben also der Systemverschiebung im föderalen Gefüge damals schon zugestimmt, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Anlagen. Wir sind davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht bei der Klage, die Sie einreichen werden, die von mir soeben vorgetragene Auffassung teilen wird.

Meine Damen und Herren, ich will unsere Haltung zu der spannenden Frage darlegen, ob die Länder im Zusammenhang mit der **Kernbrennstoffsteuer** keine Forderung haben. Wir haben Forderungen. Heute erwarten wir eine **Erklärung seitens der Bundesregierung**; das ist für uns **Conditio sine qua non**. Wir erwarten – unter Bezugnahme auf den Antrag von Sachsen und Baden-Württemberg will ich das zum Ausdruck bringen – eine Evaluierung der von Ihnen erwähnten mittelbaren finanziellen Auswirkungen der Einführung der Kernbrennstoffsteuer auf die Haushalte der Länder und Gemeinden. Die Abziehbarkeit der Kernbrennstoffsteuer als Betriebsausgabe im Rahmen der Ertragsteuern kann und wird zu Mindereinnahmen führen.

(B)

Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass man – mit den Länderfinanzministern, also unter Beteiligung der Länder – eine **Arbeitsgruppe** einrichtet

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Ach, du lieber Gott!)

und eine **Evaluierung** vornimmt, bei der man die Kompensation, die aus der Einführung des Gesetzes folgt, feststellt und prüft.

Darüber hinaus – das will ich ergänzen – wollen wir bei den Programmen, die sich aus dem Energie- und Klimafonds ergeben, mitberaten, damit die regionale Effizienz umgesetzt und gesteigert werden kann.

Wenn uns das, was wir im Antrag zum Ausdruck gebracht haben, von der Bundesregierung nicht zugesichert wird, können wir heute nicht entsprechend votieren. Für uns ist das **Conditio sine qua non**. Hierzu erwarten wir von der Bundesregierung eine Erklärung. Dann wären wir auf einem Weg des Konsenses, der das Gesetz insgesamt in seinem Normzweck stützt und trägt und – ich wiederhole es – insbesondere die Förderung des Umstiegs auf die erneuerbaren Energien voranbringt. Dass dann 60 % abgeschöpft werden, sollte man heute nicht verhindern, sondern unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Professor Reinhart!

(C)

Nächster Redner ist Herr Senator Dr. Loske (Bremen).

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Bremen lehnt die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken ab, weil sie den energiepolitischen Konsens im Lande ohne jede Not aufkündigt, weil sie die atomaren Sicherheitsrisiken steigert, weil sie schlecht ist für die erneuerbaren Energien – sie ist keineswegs eine Brücke, sondern eher ein Riegel –, weil sie schlecht ist für die dezentrale Energieerzeugung vor allen Dingen durch Kraft-Wärme-Kopplung, weil sie schlecht ist für die Stadtwerke und weil sie schlecht ist für den Wettbewerb, da sie oligopolistische Strukturen verfestigt.

Zum juristischen Aspekt: Wie Herr Beck bereits gesagt hat, weisen die meisten Gutachten deutlich darauf hin, dass dieses Gesetz zustimmungsbedürftig ist. Selbst diejenigen, die zu dem Schluss kommen, es sei vielleicht möglich, den Bundesrat unter Inkaufnahme verfassungsrechtlicher Risiken zu umgehen, sagen, dass dies nur der Fall sei, wenn es sich um moderate Laufzeitverlängerungen handele. Meine Damen und Herren, ich frage Sie ernsthaft: Sind Laufzeitverlängerungen von acht bis 14 Jahren, also bis über das Jahr 2040 hinaus, wirklich moderat? Wenn die deutsche Sprache noch einen Sinn hat, kann man das beim besten Willen nicht als moderat bezeichnen.

Es ist bekannt, dass das Land Bremen die **Laufzeitverlängerung** von AKWs für **zustimmungsbedürftig** hält. Wir leiten das auch aus unserer **Betroffenheit** her. Wenn man in das Land Bremen einen Zirkel einsticht und den Radius auf 120 Kilometer einstellt, sieht man, dass wir mit **sechs Atomkraftwerken an der Weser, an der Ems und an der Elbe** betroffen sind. Zwei dieser Atomkraftwerke würden in aller nächster Zeit abgeschaltet, wenn es denn beim gegenwärtigen Atomgesetz bliebe – vor allen Dingen das Atomkraftwerk Unterweser, das direkt vor den Toren der Stadt Bremerhaven liegt. Das geht uns also etwas an.

(D)

Von den Transporten sind wir ebenfalls in besonderer Weise betroffen, und zwar über unsere Schienenwege, unsere Straßen und unsere Häfen. Diese **Transporte** – das konnten wir unlängst wieder sehen – müssen gesichert werden. Auch das geht uns etwas an.

Die Frage der **Haftung** ist für uns von allergrößter Relevanz. Sie wissen, dass es bei Unfällen, die Gott verhüten möge, jenseits einer Grenze von 2,5 Milliarden Euro faktisch eine Staatshaftung gibt. Das geht alle staatlichen Ebenen etwas an.

Das heißt: Dieses Gesetz ist zustimmungsbedürftig.

Herr Professor Reinhart, Sie argumentieren, Rotgrün habe 2001/2002 den Bundesrat auch nicht beteiligt. Wie ich beim letzten Mal schon gesagt habe, ist die Realität natürlich die, dass es **2001/2002** da-

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) rum ging, **weniger Risiken** zu realisieren – weniger Atommüll, weniger Transporte; kurz: **weniger Aufwand** für die Länder. Was Sie im Jahr **2010** machen, bedeutet **mehr Risiken** – mehr Atommüll, mehr Transporte; kurz: **mehr Aufwand** für die Länder. Das ist in der Tat ein gewaltiger Unterschied.

Zur **Perspektive der erneuerbaren Energien**: Auch hier möchte ich sehr dezidiert einen regionalen Blickwinkel einnehmen. Wir im Nordwesten setzen sehr stark auf erneuerbare Energien, vor allem auf Windenergie. Onshore ist schon ein sehr großer Teil realisiert. Perspektivisch – das hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept bekräftigt – sollen Anlagen zur Erzeugung von 25 000 Megawatt aus Windenergie auf dem Meer entstehen. Insofern wird es selbstverständlich zu einer **Konkurrenz im Netz** kommen, wenn die unflexiblen Atomkraftwerke am Netz bleiben. Das mag keine kurzfristige Konkurrenz sein. Ich gehe aber fest davon aus, dass es zu **politischem Druck auf den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien** kommt. So wie diese Bundesregierung in der jüngeren Zeit agiert hat, bin ich mir keineswegs sicher, dass sie diesem Druck standhalten würde.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der für die neuen Branchen von elementarer Bedeutung ist, nämlich auf die **Investitionssicherheit**. Viele Akteure – vor allen Dingen Stadtwerke, aber auch neue Akteure auf den Energiemärkten – haben sich im Vertrauen auf die gegenwärtigen energiepolitischen Rahmenbedingungen auf den Weg gemacht und eine Menge Geld investiert. Sie bekommen jetzt praktisch einen Tritt in die Kniekehlen. Alle diejenigen, die mit neuen Technologien, erneuerbaren Energien und moderner Effizienztechnik in den Startlöchern stehen, bekommen echte Probleme; denn – das wurde bereits gesagt – mit abgeschriebenen Atomkraftwerken, die im goldenen Ende laufen, kann man nur schwer konkurrieren. Insofern gibt es sehr wohl – das kann man sehr gut belegen – **Konkurrenz zwischen Erneuerbaren und der Laufzeitverlängerung** von Atomkraftwerken.

Zum **Thema Klimafonds**: Wenn man sich die Zahlen realistisch anschaut, stellt man fest, dass durch die Laufzeitverlängerung, wie Sie sie vorhaben, ein Betrag von etwa 100 Milliarden Euro zusätzlich in die Kassen der vier großen Stromkonzerne gespült wird. Davon wollen Sie durch die Kernbrennstoffsteuer und den Klimafonds einen kleinen Teil abschöpfen – etwa in der Größenordnung von 30 % des zusätzlichen Geldes, das die Atomkonzerne bekommen. Die Zuführungen an den Klimafonds werden faktisch aber dadurch gedeckelt – auch darauf wurde bereits hingewiesen –, dass Investitionen in die Sicherheit der Atomkraftwerke jenseits eines bestimmten Niveaus davon abgezogen werden können. Faktisch bedeutet das: Entweder wird der Klimafonds kleiner, oder die atomare Sicherheit wird gedeckelt. Das ist eine unheilvolle Verknüpfung, die wir auf keinen Fall mittragen können.

(C) Zum **Thema Endlager**: Es ist richtig, dass wir heute nicht über ein Endlagersuchgesetz reden. Aber je mehr Müll produziert wird, desto schwerer wird es – es ist schwer genug, wie wir alle wissen –, Akzeptanz in der Bevölkerung für ein Endlager zu finden. Sie haben sich **einseitig auf Gorleben festgelegt** und betreiben definitiv keine ergebnisoffene und transparente Suche. Auch hier wird nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren. Ich glaube, dass Sie damit nicht durchkommen werden.

Ich fasse die Position des Landes Bremen zusammen: Wir lehnen die Laufzeitverlängerung ab. Wir kritisieren, dass der **Klimafonds auf unheilvolle Weise mit den Investitionen in die Anlagensicherheit verknüpft** ist. Wir sind im Grundsatz durchaus für eine **Brennelementesteuer**. Auf Grund ihrer konkreten Ausgestaltung **zu Lasten von Ländern und Gemeinden** sehen wir sie aber sehr skeptisch.

Vor allem sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz zustimmungsbedürftig ist. Sollte die Bundesregierung daran festhalten – wonach es aussieht –, den Bundesrat in seinen Rechten zu beschränken, werden wir gemeinsam mit anderen das Bundesverfassungsgericht in dieser Angelegenheit anrufen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege!

Der nächste Redner ist Minister Christoffers (Brandenburg).

(D) **Ralf Christoffers** (Brandenburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Energiekonzept der Bundesregierung, über dessen wesentliche Teile in Form von Gesetzesänderungen heute diskutiert wird, ist nicht erst seit Erscheinen des ersten Entwurfs zentraler Diskussionsgegenstand, nicht zuletzt deshalb, weil die Meinungen gerade in puncto Kernenergie oder CCS auf Grund der gewachsenen strukturellen Gegebenheiten in Deutschland verschiedener nicht sein können und weil es bei der Anwendung, bei der Umsetzung des Energiekonzepts auch um die Glaubwürdigkeit des Handelns von Politik und Wirtschaft geht.

Wer die Energieträgerstrukturen einer Gesellschaft verändert, verändert die Gesellschaft selbst. Wir in **Brandenburg** können das sehr gut nachvollziehen. Gegenwärtig zählen wir allein **im Bereich der erneuerbaren Energien 12 000 Arbeitsplätze**. Das hätte vor zehn Jahren noch niemand gedacht. Wir haben Forschungseinrichtungen, deren Existenz wir vor zehn Jahren noch nicht ahnen konnten.

Aber die Veränderung der Gesellschaft selbst kann nur im Konsens, der von der Mehrheit getragen wird, erfolgen. Mit dem Energiekonzept der Bundesregierung wird ein einmal erreichter Konsens der Mehrheit wieder aufgegeben. Dadurch wird **Vertrauen verspielt**.

Ralf Christoffers (Brandenburg)

(A) Was Akzeptanz und Vertrauen bei der Umsetzung von Energiepolitik, beim Ausbau der erneuerbaren Energien bedeuten, erleben wir in Brandenburg gerade. Wir sind kein Forschungsland, sondern ein Land der erneuerbaren Energien, wie auch die gestrige Verleihung des „Leitsterns 2010“ deutlich gemacht hat. Wir wissen aber auch, vor **welch großen Akzeptanzproblemen** wir stehen. Nicht das, was heute technologisch möglich ist, wird umgesetzt, sondern nur das, was gesellschaftlich akzeptiert wird; denn technologisch ist vieles möglich. Dies kann man nur dann umsetzen, wenn man Vertrauen hat. Dieses Vertrauen wird durch die Entscheidung, die AKW-Laufzeiten zu verlängern, erneut aufgebrochen. Die gesamte Debatte über Langzeitwirkungen, darüber, wie verlässlich Aussagen von Politik und Wirtschaft im Bereich der Energiepolitik sind, führen wir in den verschiedensten Facetten auch bei uns im Land Brandenburg.

Ich halte nichts davon, unter Bezugnahme auf den Klimaschutz die Laufzeitverlängerung der AKWs als Voraussetzung dafür zu definieren, dass sich erneuerbare Energien entwickeln können. Im Gegenteil, nach meiner festen Überzeugung wird mit dieser Entscheidung **Wettbewerb verhindert**, und das **Tempo des Ausbaus der erneuerbaren Energien** wird nicht beschleunigt, sondern **verringert**.

(B) Meine Damen und Herren, die Umsetzung des Energiekonzeptes soll nunmehr durch die Elfte Atomgesetznovelle, die Zwölfte Atomgesetznovelle, das Kernbrennstoffsteuergesetz mit Finanzierungsregelungen und das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens des Bundes „Energie- und Klimafonds“ erfolgen. Die Gesetzentwürfe wurden jedoch nicht als Gesetzentwürfe der Bundesregierung, sondern als Fraktionsvorlagen eingebracht. Absicht und Konsequenz sind ein **verkürztes Verfahren**, welches im Bundesrat nur einen Durchgang erlaubt. Wegen der weitreichenden Konsequenzen für Klimaschutz, Energiewirtschaft, Wettbewerb und Arbeitsplätze ist dies kein Verfahren, das der Bedeutung dieser Entscheidung gerecht wird.

Auf die gutachterlichen Stellungnahmen in Bezug auf das Grundgesetz haben Herr Ministerpräsident Beck und andere Redner bereits hingewiesen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der stark zunehmenden Dynamik beim Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich Brandenburg eindeutig gegen eine vertraglich zugesicherte Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken ausgesprochen. Einerseits blockiert man die Dynamik: Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien noch schneller erfolgt als prognostiziert oder wider Erwarten rascher Erfolge bei der Erhöhung der Energieeffizienz erreicht werden, **blockieren die festgelegten Atomstrommengen den möglichen Fortschritt** und verzerrern zudem den Wettbewerb. Andererseits übt man durch diese Festlegung erheblichen Druck auf die Wirtschaft in den Bundesländern aus, in denen keine Kernkraftwerke betrieben werden, und zwar in Bezug auf Arbeitsplätze, Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen.

(C) Zudem darf ich anmerken, dass die von der Bundesregierung hervorgehobene **Dämpfungswirkung** der Kernenergie **auf den Strompreis** unter Berücksichtigung der Vollkosten – Stichworte sind „Versicherung der Anlagen“, „Endlagerung der radioaktiven Abfälle“ – **nicht gegeben** wäre.

In Bezug auf die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken sind mittlerweile alle Akteure – selbst die Bundesregierung – davon überzeugt, dass sich das Bundesverfassungsgericht damit beschäftigen wird. Weil wir, das Land Brandenburg, davon überzeugt sind, dass die Laufzeitverlängerung der falsche Weg ist, um die energie- und klimapolitischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, und weil wir anderer Rechtsauffassung bei der Umsetzung der Gesetze sind, werden wir uns der Klage einer Reihe von Bundesländern anschließen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Die nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Peter (Saarland).

Dr. Simone Peter (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf ein paar Aspekte bezüglich der Änderung des Atomgesetzes eingehen!

Ich plädiere dafür, den Empfehlungen des Rechtsausschusses zu folgen und in Fragen der Laufzeitverlängerung und der damit verbundenen Sicherheitsrisiken sowie der Zustimmungsbefähigung den Vermittlungsausschuss anzurufen und die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zu betreiben. (D)

Das Gesetz sieht die Verlängerung der Laufzeiten aller deutschen Atomkraftwerke durch Erhöhung der vorgesehenen Reststrommengen um etwa 1 800 Terawattstunden vor. Es ist also damit zu rechnen, dass in Deutschland Atomkraftwerke bis zum Jahr 2041 und infolge des Zubaus der erneuerbaren Energien und Reststrommengenübertragungen möglicherweise noch darüber hinaus betrieben werden. Dies geschieht ohne zwingende Gründe, wie die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“, aber auch eine Vielzahl anderer Studien renommierter Institute belegen.

Meine Schlussfolgerung: Die **Laufzeitverlängerung** ist keine Brücke in das neue Energiesystem. Sie **sprengt die Brücken ins Solarzeitalter**.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, den Einsatz hocheffizienter konventioneller Kraftwerke und die Steigerung der Energieeffizienz lassen sich bis 2020 alle deutschen Atomkraftwerke locker ersetzen. Die ohne Not und gegen die Mehrheit der Bevölkerung – das wurde schon angesprochen – vorgenommene Änderung der Laufzeiten der Atomkraftwerke macht demgegenüber **langfristige Planungen und Investitionen**, die sich an den Eckdaten, an dem Rahmen des bisherigen Atomkonsenses orientiert haben, **hinfällig und unrentabel**. Sie blockiert darüber hinaus den notwendigen Ausbau der

Dr. Simone Peter (Saarland)

(A) erneuerbaren Energien, da die Stromerzeugung aus Atomkraftwerken zu unflexibel ist. Diese unflexible Nutzung verhindert es, dass Strom aus Sonne, Wind, Biomasse & Co. zu bestimmten Zeiten in die Netze eingespeist wird, da diese dann überlastet wären. Zeitweise ist das schon heute der Fall.

Es ist mit einem weiteren **Anstieg der Strompreise** zu rechnen, da den Betreibern der Anlagen auf Grund des gesetzlich verankerten Vorranges für erneuerbare Energien Kompensationen gezahlt werden müssen. Bei längeren Laufzeiten und dem Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen wird sich dieses Problem weiter verschärfen.

Längere Laufzeiten der Atomkraftwerke bedeuten **mehr hochradioaktive Abfälle und höhere Risiken**. Die Verlängerung des Einsatzalters erhöht die Störanfälligkeit der Kraftwerke. Diese sind zudem nicht gegen gezielte Flugzeugabstürze gewappnet. Solange noch kein Endlagerkonzept vorhanden ist und somit auch keine validen Aussagen über Endlagerkapazitäten gemacht werden können, sollte kein weiterer radioaktiver Müll produziert werden. Die Menge an radioaktivem Müll wird sich um ca. 5 000 Tonnen erhöhen, also um nahezu ein Drittel der bisher zu erwartenden Menge. Auch das **Saarland ist von einer zunehmenden Zahl von Atomtransporten betroffen**. Diese Anzahl wird sich weiter erhöhen.

Wie anfangs erwähnt, hat die Laufzeitverlängerung auch Auswirkungen auf bereits getroffene Investitionsentscheidungen. Insbesondere kommunale und mittelständische Unternehmen, die in den vergangenen zehn Jahren etwa 6 Milliarden Euro in die CO₂-arme Energieversorgung, in erneuerbare Energien, in Blockheizkraftwerke, investiert haben, sehen sich in unmittelbarer **Konkurrenz zur Energieerzeugung aus bereits abgeschriebenen Atomkraftwerken**. Der Verband kommunaler Unternehmen hat das mehr als deutlich ausgedrückt. Dies schwächt nicht nur die regionale Wirtschaftskraft, sondern auch das Vertrauen in zukünftige Investitionsentscheidungen.

Das Saarland betrifft das insofern, als z. B. Modernisierungsmaßnahmen in Kohlekraftwerken, die die Wirkungsgrade der vorhandenen Kohlekraftwerke steigern würden, nicht mehr zustande kommen, entsprechend abgelehnt werden. Das hat negative Folgen für die Weiterentwicklung innovativer Verfahren und Technologien in den Bereichen Energie und Umwelt, den zukunftsfähigen Wachstumsbranchen, die den Wohlstand unserer Gesellschaft sichern – ökologisch, ökonomisch und sozial.

Dem Rechtsausschuss des Bundesrates zu folgen und das Elfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes als zustimmungsbedürftig zu erklären ist meines Erachtens aus zweierlei Gründen notwendig: Zum einen wird die durch das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung – das Atomausstiegsgesetz – festgelegte Befristung der Verwaltungsaufgabe in Bundesauftragsverwaltung, die Sicherheit des Betriebs von Kernkraftwerken zu gewährleisten, durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes aufgehoben und verlängert.

Zum anderen besteht **Zustimmungsbedürftigkeit**, weil die zeitliche Ausdehnung des Risikos des Betriebs veralteter Kernkraftwerke um eine Regellaufzeit von acht bis 14 Jahren oder eventuell länger den Vorschriften über die Aufgaben der Landesverwaltungen eine wesentlich veränderte Bedeutung und Tragweite verleiht. Anders als bei der Verkürzung der Laufzeiten nimmt die Aufgabe zu. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Zusammenhang zwischen der Laufzeit und dem Sicherheitsniveau der Anlagen. Das durch den verlängerten Betrieb zusätzlich entstehende Risiko muss durch weitere umfangreiche Sicherheitsverbesserungen ausgeglichen werden – beim Betrieb, beim Transport, bei der Lagerung.

Eine **Beteiligungspflicht** ist auch **beim Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sowie beim Kernbrennstoffsteuergesetz gegeben**; denn die Vereinbarungen der Bundesregierung mit den Kernkraftwerksbetreibern enthalten **länderrelevante haushalts- und finanzwirksame Festlegungen**. Durch die Einrichtung des Energie- und Klimafonds wird der Bund finanziell bevorteilt, indem Verschiebungen auf Kosten der Länder und Kommunen vorgenommen werden. Die Kernbrennstoffsteuer verringert die Bemessungsgrundlage der Gemeinschaftssteuern Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, an deren Ertrag die Länder beteiligt sind. Unter der Voraussetzung, dass die Unternehmen die Belastung aus der Brennelementesteuer nicht auf ihre Kunden abwälzen können, ist bei den Ländern und Kommunen mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 500 Millionen Euro – diese Zahl wurde soeben genannt – zu rechnen. Angesichts der bestehenden Haushaltskonsolidierungszwänge und vor dem Hintergrund des **Solidargedankens** unseres föderalen Staates gilt es, diese einseitigen Belastungen der Länder und der Kommunen zu beseitigen oder zumindest zu kompensieren.

Insgesamt lässt sich feststellen: Die Länder müssen an der Entscheidung zur Laufzeitverlängerung und allen damit verbundenen Konsequenzen beteiligt werden. Prüfen Sie Ihre Entscheidung über ein Vorhaben solchen Ausmaßes, das die notwendige Umstellung des Energieversorgungssystems zeitlich verlagert, damit unwirtschaftlicher, unökologischer und unsozialer macht! Das Saarland lehnt die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken ab und fordert die Zustimmungspflichtigkeit ein. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Der nächste Redner ist Minister Sander (Niedersachsen).

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigste Herausforderung in den nächsten Jahrzehnten wird es sein, dass wir die Energie- und Klimaschutzpolitik nachhaltig gestalten und die Energieversorgung gewährleisten. Dabei müssen wir die Ziele, die die unterschiedlichsten Parteien im Energiewirtschaftsgesetz festgelegt haben, ernst nehmen,

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)

(A) nämlich Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit.

Ein technologieoffener Mix aller verfügbaren Energieträger ist dabei unerlässlich. In Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland kommt dieser Mix zum Einsatz. Er bildet die beste Basis, um die Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes zu erfüllen.

Sowohl die **fossilen Energieträger** als auch die **Kernenergie** sind und bleiben für längere Zeit gemeinsam mit den **erneuerbaren Energien** die **Basis für eine sichere Energieversorgung**. Für uns hat Ideologie dabei keinen Stellenwert. Wir Niedersachsen stellen uns der Verantwortung – darauf werde ich noch zurückkommen – und sind bereit, sie zu tragen. Als Grundlage dafür hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept vorgelegt, das Niedersachsen in fast allen Punkten unterstützt.

Bei der Diskussion über die Laufzeitverlängerung wird ein Punkt nicht genügend hervorgehoben: Es bleibt beim **Ausstieg aus der Kernenergie**. Er wird **lediglich um einige Jahre verschoben**. Denn nur so können wir die Brücke zur versorgungssicheren und bezahlbaren Nutzung der erneuerbaren Energien gestalten. Diese Brücke muss aber so lang sein, wie der zu überwindende Fluss breit ist. Sie muss auch ausreichende Fundamente haben, damit sie trägt.

Dabei **erwarten** insbesondere wir **Niedersachsen**, die bei der Endlagerung große Lasten zu tragen haben, **dass die Mittel aus dem Energie- und Klimafonds** in nennenswertem Umfang in die **betroffenen Länder zurückfließen**. Diese können, ja sie müssen zu Forschungszwecken in Netz- und Speichertechnologien sinnvoll investiert werden.

(B)

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Frage, wie es mit der Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Deutschland weitergeht. Ich habe heute aus einigen Beiträgen gehört, dass man die gesamtstaatliche Verantwortung vielleicht auch selbst übernehmen will. Die Niedersächsische Landesregierung steht zu ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung bei der Endlagerung. **Mit** dem im Bau befindlichen **Endlager Schacht Konrad** für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle haben wir bereits eine **nationale Aufgabe übernommen**.

Wir sind auch dafür, dass die Erkundung in **Gorleben** weitergeht. Es muss endlich Klarheit darüber geschaffen werden, ob der Salzstock unter geologischen Gesichtspunkten für die Endlagerung geeignet ist. Insbesondere für die Menschen im Wendland, die jedes Jahr ein gewisses Spektakel über sich ergehen lassen müssen, ist eine Entscheidung zu treffen, ob Gorleben geeignet ist oder nicht. Übrigens darf ich erwähnen, dass in der **Samtgemeinde Gartow** die überwiegende Mehrheit im Rat für einen Endlagerstandort ist. Für mich ist das etwas erstaunlich. Wir müssen erst erkunden, dann werden wir diese Frage beantworten.

Wir müssen allerdings in der letzten Phase in Gorleben – bei der Erkundung der letzten 10 % – ein transparentes Verfahren durchführen. Wir Niedersachsen sprechen von einer „**gläsernen Erkundung**“.

Das ist wichtig, und deshalb sind wir sehr interessiert an dem Konzept der Bundesregierung, wie mit der öffentlichen Beteiligung konstruktiv umgegangen werden soll. (C)

Dennoch hat das Spektakel um den jüngsten Transport von der Wiederaufbereitungsanlage La Hague nach Gorleben gezeigt, dass **Niedersachsen** mit diesem Standort in höchstem Maße belastet ist. Das gilt nicht nur in finanzieller Hinsicht. Wir haben daher vorgeschlagen, dass die restlichen – insgesamt 32 – Castoren aus La Hague und Sellafeld an anderer Stelle in Deutschland zwischengelagert werden. Wir erwarten von all den Bundesländern, die über kerntechnische Anlagen verfügen, dass sie dies zumindest prüfen. Wir **hoffen** insoweit **auf** einen breit angelegten Konsens und die **Unterstützung der anderen Länder**. Wir würden es begrüßen, wenn so bald wie möglich konkrete Verhandlungen darüber aufgenommen werden könnten. Ja, sie müssen aufgenommen werden; denn der **nächste Castor-Transport steht ins Haus**.

Meine Damen und Herren, der Übergang von den konventionellen zu den erneuerbaren Energien stellt enorme Anforderungen an den Ausbau unserer Stromnetze. Wer sich in dieser Diskussion gleichzeitig gegen den Bau von neuen Kohlekraftwerken oder von Kraftwerken ganz allgemein und gegen den **Ausbau der Stromübertragungsnetze** wendet, handelt unverantwortlich. Die **Deutsche Energieagentur** hat am Mittwoch ihre neueste Untersuchung vorgelegt. Danach sind es nicht mehr 800 Kilometer, die bis zum Jahre 2015 ausgebaut werden müssen, sondern 3 600 Kilometer bis zum Jahre 2020. Sie alle kennen aus Ihren Bereichen die Schwierigkeiten, die im Augenblick vorhanden sind, um die Übertragungsnetze zu verwirklichen. (D)

Meine Damen und Herren, das sind ehrgeizige Ziele. Wenn wir sie allerdings nicht erreichen, brauchen wir über den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht in dem Tempo nachzudenken, wie es sich der Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung wünschen. Das ist ein entscheidender Punkt in dem Energiekonzept der Bundesregierung, und das hat zentrale Bedeutung für die Umstrukturierung der Energieversorgung. Der größte Teil der in Deutschland durch erneuerbare Energien hinzukommenden Strommengen wird dabei im Offshore-Bereich in Norddeutschland, insbesondere vor den Küsten Niedersachsens, erzeugt. Auch das darf man gelegentlich den Ländern sagen, die uns immer gute Ratschläge geben, was wir noch alles zu leisten haben.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass ab dem heutigen Tage alle politischen Kräfte darin übereinstimmen, dass die Verantwortung anzunehmen und nicht zu Gunsten eigener Profilierung abzulehnen ist. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Sander!

Der nächste Redner ist Herr Staatsminister bei der Bundeskanzlerin von Klaeden.

(A) **Eckart von Klaeden**, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich für die Bundesregierung folgende **Erklärung** abgebe:

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, bis zum 30.06.2012 eine Evaluierung der mittelbaren Auswirkungen der Einführung einer **Kernbrennstoffsteuer** auf die Haushalte der Länder und Gemeinden (z. B. durch die Abziehbarkeit der Kernbrennstoffsteuer als Betriebsausgabe im Rahmen der bei den Ertragsteuern entstehenden Minderausgaben) durchzuführen.

Zu diesem Zweck wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Bundesregierung und der Länderfinanzminister eingesetzt.

Im Ergebnis dieser Evaluierung wird eine Kompensation für die aus der Einführung des Gesetzes resultierenden Belastungen der Länder und Gemeinden geprüft.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Programme, die sich aus dem Energie- und Klimafonds ergeben, mit den Ländern beraten, um die regionale Effizienz und die Umsetzbarkeit zu steigern.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Unglaublich!)

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(B) Je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben haben Herr **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen) und Herr **Staatsminister** bei der Bundeskanzlerin **von Klaeden**.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 8 a)**, der Elften Atomgesetznovelle.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 683/2/10 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, das Gesetz aufzuheben. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir fahren fort mit der Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes.

Ich rufe Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbedürftigkeit** des Gesetzes **nicht festgestellt**.

Es bleibt abzustimmen über die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Entschliebung.

Wer ist für Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen? – Das ist eine Minderheit.

(C) Damit hat der Bundesrat die Entschliebung **nicht** gefasst.

Ich komme nun zu **Punkt 8 b)**, der Zwölften Atomgesetznovelle.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Mehr-Länder-Anträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich vorab, wer allgemein für die Anrufung ist. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Auch zu diesem Gesetz wird die Feststellung der Zustimmungsbefähigung beantragt.

Wer stimmt dem entsprechenden Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 684/3/10 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbedürftigkeit** des Gesetzes **nicht festgestellt**.

Es geht weiter mit **Punkt 8 c)**, dem Gesetz zum Energie- und Klimafonds.

Hierzu liegt neben den Ausschussempfehlungen ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 686/2/10 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes vor. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

(D) Abschließend komme ich zu **Punkt 8 d)**, dem Kernbrennstoffsteuergesetz.

Neben den Ausschussempfehlungen liegt ein Zwei-Länder-Antrag für eine Entschliebung vor.

Bei diesem Gesetz frage ich wegen der Mehrzahl der Anrufungsbegehren wieder vorab, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Ich komme nun noch zu dem Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 687/2/10. Wer ist für die Entschliebung? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs** – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Drucksache 646/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst spricht Herr Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen).

David McAllister (Niedersachsen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Bundesrat heute über eine Änderung des § 113 StGB berät mit dem Ziel, den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte schärfer zu bestrafen,

^{*)} Anlagen 2 und 3

David McAllister (Niedersachsen)

(A) geht es keineswegs nur um Ausschreitungen bei Großereignissen, wie wir sie in jüngster Zeit leider beklagen mussten. Auch und gerade im alltäglichen Dienst sind Polizeibeamte Gewalttrisiken ausgesetzt.

Das zeigt auch eine **Studie**, die Niedersachsen Anfang dieses Jahres gemeinsam mit zehn weiteren Ländern beim **Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen** mit einer repräsentativen Befragung von Polizeibeamten in Auftrag gegeben hat. Insgesamt 22 000 Polizeibeamtinnen und -beamte haben sich daran beteiligt.

Die Ergebnisse sind alarmierend. Ein hoher Anteil der befragten Polizisten gibt an, seit 2005 im Dienst schon mehrfach Aggressionen ausgesetzt gewesen zu sein. Das reicht von Beschimpfungen, die mehr als 80 % der Befragten erlebt haben, über körperliche Attacken gegen mehr als ein Viertel der Befragten bis hin zu Angriffen mit Waffen, von denen mehr als 8 % der befragten Polizisten berichten.

In ihrem täglichen Dienst können es Polizisten jederzeit mit Gewalt zu tun bekommen. Das gilt insbesondere bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt, wegen randalierender Betrunkener oder wegen Streitereien in der Öffentlichkeit. Die **Zahl der schweren Verletzungen von Polizeibeamten** ist seit 2005 **um über 60 % gestiegen**.

Meine Damen und Herren, eine starke, professionelle und gut ausgestattete Polizei, die über das Vertrauen und breiten Rückhalt der Gesellschaft verfügt, ist für den gesellschaftlichen Frieden bei uns in Deutschland unentbehrlich. Wir brauchen eine gut funktionierende Polizei, die hohes Ansehen genießt.

(B)

Die geschilderten Befunde zeigen allerdings, dass in Teilen der Gesellschaft Aggression und Respektlosigkeit gegenüber Staatsbediensteten deutlich zunehmen. Gefragt ist daher zum einen gezielte **Präventionsarbeit**. Bei den Gewaltübergriffen spielt Alkoholkonsum oftmals eine erhebliche Rolle. Alkoholprävention gerade bei Jugendlichen ist daher ein Kernthema, ebenso die **Stärkung der Zivilcourage**, um Verrohungstendenzen entgegenzuwirken.

Durch gute Ausbildung und moderne Ausrüstung können wir zwar Risiken für die Beamten im Einsatz begrenzen. Ungefährlich werden die Vollzugsaufgaben dadurch aber nicht. Es steht für mich außer Frage: Widerstand gegen Staatsbedienstete ist kein Kavaliersdelikt. Widerstand verletzt die Beamten, gegen die er sich richtet, und er schadet dem Ansehen unseres Rechtsstaates insgesamt.

Die Normsetzung durch das Strafrecht ist daher ein weiteres unerlässliches Handlungsinstrument. Die bisherige Höchststrafe von zwei Jahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte halte ich gerade in Anbetracht der jüngsten Gewaltentwicklung für nicht mehr angemessen. Die **Erhöhung des Strafrahmens** von zwei **auf drei Jahre** ist daher konsequent.

Gewalt gegen staatliche Amtsträger droht keineswegs nur unmittelbar bei der Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben. Sie kann sich auch in ganz ande-

ren Zusammenhängen entfalten. Auch diejenigen Beamten, die ohne Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen angegriffen werden, verdienen den vollen Schutz unseres Strafrechts. Daher ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die **Strafbarkeit** des Widerstandes auch **auf die sonstige Dienstausbübung zu erstrecken**, der richtige Ansatz.

(C)

Ähnliche Erfahrungen wie die Polizei machen die Hilfskräfte der Feuerwehr und Rettungskräfte bei ihren Einsätzen, wenn auch sicherlich nicht in der gleichen Intensität. Die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren, die Mitglieder der Berufsfeuerwehren und alle sonst im Rettungsdienst Tätigen leisten Hilfe in jeder Notsituation auch gegenüber gewaltbereiten und gewalttätigen Menschen, und zwar ohne Ansehen der Person. Feuerwehr und Rettungsdienst wurden deshalb in der Vergangenheit immer als neutral angesehen, auch wenn sie in aufgeheizten und konfrontativen Situationen Hilfe leisten mussten. Leider gibt es Anzeichen dafür, dass sich Gewaltbereitschaft vermehrt auch gegen diese Personen wendet. Dass so etwas auch für die in Not geratenen Personen äußerst schwerwiegende Folgen haben kann, liegt auf der Hand.

Der gute Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht daher vor, die **Widerstandsstrafbarkeit auf die Hilfskräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten zu erstrecken**. Das ist richtig; denn mit diesem Ansatz stärken wir Feuerwehr und Rettungsdiensten den Rücken, ziehen potenziellen Gewalttätern eine klare Grenze und verbessern den Schutz der Menschen in Deutschland.

(D)

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege McAllister!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! „Irgendwann kämpfst du nur noch um dein Leben“ – das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Aussage eines jungen Polizeibeamten aus Berlin, 31 Jahre jung, gebildet, eloquent, zuvorkommend, Polizeioberkommissar, Vater zweier Kinder, ein sympathischer Mann und Polizist aus Berufung, einer, der den Ladendieb ebenso respektvoll behandelt wie die alte Dame, die er über die Straße führt. Er selbst aber fühlt sich als Freiwild.

Das sind traurige Worte. Sie sind erschütternd. Es sind Worte, die im Grunde genommen ein Armutszeugnis bedeuten; denn es ist erschreckend, wenn sich ein junger Polizeibeamter, der uns schützen will, für seinen täglichen Streifendienst ausrüsten muss wie für einen Nahkampfeinsatz. Das aber ist in manchen Brennpunkten großer Städte in Deutschland die bittere Wahrheit.

Wir haben jetzt auch schwarz auf weiß, was wir auf Grund unserer Erfahrungen der letzten Monate und Jahre schon vermutet hatten: Die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu, und zwar immens. Erschreckend ist dabei, dass nicht nur die Zahl der Über-

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) griffe auf unsere Beamten zunimmt, sondern auch und vor allen Dingen die Brutalität, ja Kaltblütigkeit dieser Übergriffe.

Trotz der stetig wachsenden Gefahr stehen unsere Freunde und Helfer jeden Morgen auf und gehen hinaus, um ihre Pflicht zu tun, selbst dann, wenn die Gefahr besonders groß ist, wie gerade seit letzter Woche an unseren Bahnhöfen und Flughäfen. Sie riskieren dabei immer mehr, erheblich verletzt zu werden. Sie halten für uns alle buchstäblich den Kopf hin. Das können wir doch nicht länger von ihnen verlangen, wenn wir auf der anderen Seite nicht auch ihren Schutz erhöhen!

Deswegen bin ich froh, dass auch die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der dem besseren Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamten dient. Der Bundesrat hat hierzu im Mai bereits einen eigenen Vorschlag gemacht.

Wie in diesem soll mit dem vorliegenden Entwurf das **Höchstmaß der Freiheitsstrafe** für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte angehoben werden, und zwar von zwei auf **drei Jahre**. Das ist ein klares Signal: Wer mit Gewalt gegen unsere Beamten vorgeht, hat mit einer deutlichen Freiheitsstrafe zu rechnen.

Außerdem soll die **Reichweite des besonders schweren Widerstands** klargestellt werden: Es soll nicht nur der noch härter bestraft werden können, der eine Waffe mit sich führt, sondern auch derjenige, der mit Baseballschlägern oder Steinen, also mit einem anderen gefährlichen Werkzeug, auf unsere Beamten losgeht. Das **Bundesverfassungsgericht** war hier der früheren, großzügigen Rechtsprechung der Strafgerichte entgegengetreten, die solche Fälle durch den Begriff der „Waffe“ als gedeckt ansahen. Es ist wichtig, dass der Gesetzgeber hierfür nun die klare Basis im Gesetz schafft, die unser Grundgesetz von Strafnormen verlangt.

Beide Regelungen sind damit zu begrüßen. Sie beweisen unseren Beamtinnen und Beamten, dass wir hinter ihnen stehen. Mit unserem Strafrecht setzen wir ein deutliches Signal: Wir dulden keine Gewalt gegen diejenigen, die unseren Rechtsstaat schützen.

Dieses Zeichen setzt der Entwurf übrigens auch für unsere **Feuerwehrlaute und Rettungskräfte**; denn auch sie sollen in Zukunft gegen Widerstand geschützt sein.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht mir der Entwurf in einem Punkt nicht weit genug; Sie wissen es, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stadler. Wie schon beim Gesetzentwurf des Bundesrates hätte ich mir vom Entwurf der Bundesregierung gewünscht, dass die **Regelung zum besonders schweren Fall** nicht nur inhaltlich klargestellt wird. Nötig wäre es vielmehr gewesen, auch die Schlagkraft dieser Regelung zu verbessern, nämlich durch Anhebung der Strafobergrenze von fünf auf zehn Jahre. Das wäre ein noch klareres Zeichen gegen die immer weiter eskalierende Gewalt gewesen.

(C) Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Entwurf der Bundesregierung ein dringend fälliger Schritt in die richtige Richtung. Deswegen verdient er Unterstützung nach Maßgabe der Ausschussempfehlungen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Der nächste Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte sowie gegen Hilfeleistende, wie Angehörige der Feuerwehr, ist leider weit verbreitet; Frau Ministerin Merk hat es gerade dargestellt. Die Regierungsparteien haben sich deshalb schon im **Koalitionsvertrag** vom Oktober 2009 darauf verständigt, den strafrechtlichen Schutz von Vollstreckungsbeamten zu verbessern. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf setzt diese Vereinbarung durch Ergänzung mehrerer Straftatbestände um. Ich möchte kurz auf drei Hauptpunkte eingehen.

Erstens. Vor allem wird § 113 Absatz 2 Strafgesetzbuch ergänzt. Das **Mitsichführen von sogenannten gefährlichen Werkzeugen** führt künftig wieder zu einer **Strafschärfung**. Damit schließen wir eine Lücke, die durch eine Rechtsprechung entstanden ist und die uns veranlasst hat, im Sinne der zu schützenden Vollstreckungsbeamten tätig zu werden. (D)

Zweitens. Die bislang für den Grundtatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ vorgesehene Höchststrafe wird von zwei Jahren Freiheitsstrafe auf drei Jahre Freiheitsstrafe angehoben. Entgegen der Empfehlung des Innenausschusses des Bundesrates sind wir aber der Meinung, es ist **nicht erforderlich**, den **Schutzbereich des § 113 StGB** über Vollstreckungshandlungen hinaus **auf alle Diensthandlungen auszuweiten**; denn diese Vorschrift betrifft das staatliche Gewaltmonopol und damit in erster Linie den strafrechtlichen Schutz der Vollstreckungshandlungen. Vor allem besteht schon heute über den Tatbestand der Nötigung und den Tatbestand der Körperverletzung ausreichender strafrechtlicher Schutz für Polizisten und andere Vollstreckungskräfte bei ihren sonstigen Diensthandlungen, und zwar mit bereits hohen Strafandrohungen.

Drittens. **Hilfeleistende der Feuerwehr und von Rettungsdiensten** werden zusätzlich zu den Vorschriften zu Körperverletzungs- und Nötigungsdelikten nunmehr durch § 114 Strafgesetzbuch eigens vor der Behinderung ihrer Rettungsarbeiten und vor tätlichen Angriffen geschützt. Einer **Prüfbitte des Bundesrates** hinsichtlich der Einbeziehung von Hilfeleistenden des Katastrophenschutzes wird sich die Bundesregierung natürlich nicht verschließen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der strafrechtliche **Schutz von Kraftfahrzeugen und**

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) **technischen Arbeitsmitteln von Feuerwehren, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten sowie der Polizei und der Bundeswehr** mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbessert wird.

Schließlich darf ich darauf aufmerksam machen, dass sich der Gesetzentwurf noch einem anderen Thema widmet, nämlich einer Ergänzung des § 244 Absatz 3 Strafgesetzbuch. Dort geht es um die Schaffung einer **Strafzumessungsregelung für den minderschweren Fall**. Diese Regelung sollte sich nicht nur auf die Fälle des Beisichführens gefährlicher Werkzeuge beschränken; denn in sämtlichen Konstellationen des § 244 sind Fallgestaltungen denkbar, bei denen die derzeit vorgesehene Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe unangemessen hoch erscheint. Den Gerichten sollte hier ein flexibles Instrument an die Hand gegeben werden, wie dies bei vielen anderen Tatbeständen im Strafgesetzbuch schon vorgesehen ist.

Insgesamt legen wir Ihnen eine, wie wir meinen, ausgewogene Regelung vor. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(B) Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/2010***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 7, 9, 11, 12, 18, 23 bis 26, 27 b), 35 bis 40, 42 bis 44, 47 bis 49 und 51.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010) (Drucksache 679/10)

Herr **Staatsminister** bei der Bundeskanzlerin **von Kläden** hat eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

(C) Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage daher zunächst: Wer ist dem Grunde nach für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir kommen zur Frage der Zustimmung. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBeglG 2011) (Drucksache 680/10)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Robert Schuman hat einmal gesagt: „Zwischen Wissen und Schaffen liegt eine ungeheure Kluft, über die sich oft erst nach harten Kämpfen eine vermittelnde Brücke aufbaut.“ – Bei dem vorliegenden Haushaltsbegleitgesetz besteht die Kluft zwischen dem Wissen um die anerkannte Notwendigkeit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

(D) Eine Sanierung der Staatsfinanzen ist in diesem Haus zweifellos unumstritten. Sie ist unerlässlich. Aber ich frage, ob ein Haushaltsgesetz, das vor allem auf die Entlastung des Bundeshaushalts ohne den gebotenen Abbau des gesamtstaatlichen Defizits abzielt, ob ein Gesetz, dessen Konsolidierungswirkung vor allem bei Geringverdienern und bei Beziehern staatlicher Sozialleistungen ansetzt, ob ein Haushaltsgesetz, das Lasten vom Bundeshaushalt auf die gesetzliche Rentenversicherung ebenso wie auf die kommunalen Haushalte und auf die Länderhaushalte verschiebt, ob ein Gesetz, das Haushaltsverbesserungen weitgehend oder vornehmlich über kontraproduktiv wirkende Steuererhöhungen vorsieht, unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Interessen und der sozialen Verantwortung ein nachhaltiger und konsolidierungsfähiger Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen sein kann. Meine Antwort ist eindeutig: nein.

Ich möchte Ihnen das an einigen Beispielen deutlich machen.

Die **Luftverkehrssteuer**, die erhoben werden soll, ist meines Erachtens allein deshalb zweifelhaft, weil der Luftverkehrsmarkt 2012 ohnehin einheitlich in den Emissionshandel einbezogen wird. Die ökonomischen und die fiskalischen Wirkungen dieser Abgabe, dieser Steuer sind absehbar: Es wird Wettbewerbsnachteile geben, es wird Verlagerung von Wertschöpfung geben, und es wird den Abbau von Arbeitsplätzen geben. Dies ist nicht spekulativ, es ist vorhersehbar, weil es so etwas wie eine **Blaupause** gibt: Die **Niederlande** haben 2008 eine solche Abgabe eingeführt. Sie haben sie im Jahr 2009 wieder abgeschafft, weil genau die von mir beschriebenen Wirkungen einge-

*) Anlage 4

***) Anlage 5

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) treten sind. Ich finde, es ist nie klug, zweimal mit dem gleichen Kopf gegen die gleiche Wand zu rennen.

Auch die **Verfassungsmäßigkeit** dieses Gesetzes stellt unseres Erachtens diese Abgabe in Frage. Ich möchte aus Zeitgründen nur die Stichworte nennen: Nichtbesteuerungsprivileg für Umsteiger, mangelnde Regelungsbestimmtheit, unzulässige Pauschalermächtigung der Exekutive sowie fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Aufwandsteuern.

Wir werden deswegen auch zu diesem Punkt den Vermittlungsausschuss anrufen. Sollten wir keine Mehrheit finden, wird das Land Rheinland-Pfalz einen **Normenkontrollantrag** beim Bundesverfassungsgericht einreichen.

Das Haushaltsbegleitgesetz hat – das sollte alle Länder aufhorchen lassen – **massive negative Rückwirkungen auf die Haushalte der Länder, Kommunen und Sozialversicherungen**. Das gilt für die Luftverkehrsabgabe, die Bankenabgabe, die Brennelementeabgabe sowie für den Abbau der Ökosteuerprivilegien.

Ich glaube, Herr Klaeden, wir Länder können uns im Hinblick auf die **Arbeitsgruppe, die zum Thema Brennelementesteuer** und deren negative Rückwirkungen etabliert wird, wenig Hoffnung machen. Wir haben im letzten Jahr mit vergleichbaren Arbeitsgruppen und Versuchen, im innerstaatlichen Gefüge einen Finanzausgleich herbeizuführen, unsere Erfahrungen gemacht, und es waren negative Erfahrungen. Ich nenne das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, bei dem es eine Kompensation geben sollte – es gab keine. Ich nenne das 10-%-Ziel für Bildung, wozu es einen Umsatzsteuerausgleich geben sollte – es gab keinen. Wir wurden darauf verwiesen, der Bund benötige dieses Geld, um im Rahmen der Gemeindefinanzreform etwas für die Verbesserung der Gemeindefinanzen zu tun. Dies ist bisher ausgeblieben. Die Kommunen werden auf ein Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer verwiesen. Wir haben das bei den Kosten der Unterkunft erlebt, zu denen kein Vermittlungsergebnis zustande gekommen ist. Wir wurden wiederum auf die Gemeindefinanzreform verwiesen.

Sie setzen uns mit einer Arbeitsgruppe zum Thema Brennelementeabgabe erneut ins Hamsterrad. Es wird entstehen, was wahrscheinlich immer entsteht, wenn Bund und Länder, wie in den letzten Monaten, über einen Finanzausgleich und über Umsatzsteuerbeteiligung verhandeln: Am Ende wird festgestellt, dass wir unterschiedliche Berechnungsmethoden bei der sogenannten Deckungsbeitragsrechnung haben, der Berechnung, die sagen soll, wer wie viel von den Umsatzsteueranteilen bekommt. Insoweit ist das ein wohlfeiles Angebot, von dem ich mir keine nachhaltige Wirkung verspreche.

Bedauerlich ist, dass bei diesem Haushaltsbegleitgesetz wiederum die Kommunen diejenigen sind, auf die am stärksten Lasten verschoben werden. Dies gilt nicht nur für die Steuern, die ich genannt habe, weil sie beispielsweise bei der Gewerbesteuer angerechnet werden können. Es gilt auch für den **Wegfall der Versicherungspflicht der Bezieher von Arbeitslosen-**

geld II in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die logische Folge wird sein, dass die Ausgaben der Kommunen im Bereich Grundsicherung im Alter ansteigen. Finanzminister Schäuble hat zu einem früheren Zeitpunkt angedeutet – ich habe mich darüber gefreut –, er könne sich vorstellen, dass diese Lasten zukünftig vom Bund übernommen würden. Das scheint nach den letzten Gesprächen in der Koalitionsrunde wieder Makulatur zu sein.

Ich nenne als zweites Beispiel den **Wegfall der Heizkostenkomponente** im Wohngeldgesetz. Auch das wird sicherlich zu höheren Belastungen der Kommunen im Bereich der Kosten der Unterkunft führen.

Wir brauchen ein Konsolidierungskonzept des Bundes, das in gesamtstaatlicher Verantwortung vollzogen wird, weil wir ohne ihn auf der Einnahmeseite keine Konsolidierung betreiben können. Sie dürfen eben keine egoistische Konsolidierung machen, indem Sie nur solche Abgaben angreifen, die Sie entlasten und uns belasten. Vernünftige gesamtstaatlich verantwortliche Konsolidierung, meine Damen und Herren, ist mehr als das kleinste gemeinsame Karo innerhalb der Regierungskoalition im Bund.

Es gibt eine weitere Komponente: Ihre Haushaltskonsolidierung ist sozial unausgewogen. Jemanden wie mich treffen Ihre Einsparungen, Ihre Konsolidierungen nicht. Sie treffen Sozialversicherungspflichtige, sie treffen Empfänger von Sozialleistungen, sie treffen Geringverdienende unmittelbar, und sie treffen mittelbar Menschen, die beispielsweise eine Verbesserung ihrer Lebenssituation dadurch erfahren konnten, dass der Bund über Jahre das erfolgreiche **Programm „Soziale Stadt“** gefahren hat, das nun eingestellt wird. Man könnte eine ganze Reihe weiterer Beispiele nennen, die belegen, dass hier sozial unausgewogen eingespart und konsolidiert worden ist.

Am Anfang eines Konsolidierungsprozesses – und wir alle stehen am **Anfang des Konsolidierungsprozesses hin zur Schuldenbremse** – ist es, meine ich, umso wichtiger, den Menschen, die wir mitnehmen müssen, deutlich zu machen, dass es so etwas wie Solidarität gibt. Hier ist an vielen Stellen **Entsolidarisierung erkennbar**. Dies wird dem Prozess auf dem weiteren Weg nicht guttun.

Es gibt Möglichkeiten, soziale Balance herzustellen, indem man auch **Bezieher höherer Einkommen und Vermögende stärker** in den Konsolidierungsprozess **einbezieht**. Ich sehe nicht, dass sie richtig einbezogen worden sind. Es ist erfreulich, dass einige in der CDU dies ähnlich sehen. Ich nenne Herrn Lauk, Herrn Lammer, Herrn Laumann oder Herrn Ministerpräsident Müller, die Forderungen in dieser Richtung erhoben haben.

Ebenso wie gesamtstaatliche Verantwortung müssen wir soziale Verantwortung bei der Konsolidierung einklagen. Es ist zu wenig, wenn der CDU-Teil in der Bundesregierung darauf verweisen kann, man habe die FDP von weiteren Steuersenkungen abgehalten. Gesellschaftspolitischer Interessenausgleich ist nicht gleichzusetzen mit einem koalitionsinternen Minimalkonsens.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Nach Auffassung der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung ist es notwendig, dass wir uns mit den Maßstäben einer zukunftsgerechten Konsolidierungspolitik noch einmal eingehend auseinandersetzen und deshalb den Vermittlungsausschuss einberufen. Oder um es in Anlehnung an Robert Schumann, den ich eingangs zitiert habe, zu sagen: Lassen Sie uns einen konstruktiven Diskurs versuchen, um die aufgezeigte Kluft des Haushaltsbegleitgesetzes zu überwinden! Ich würde mich freuen, wenn die Einberufung des Vermittlungsausschusses die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses fände, ich bin jedoch nicht besonders optimistisch. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Staatsminister Dr. Kühl!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Christoffers** (Brandenburg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und fünf Länderanträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, frage ich zunächst: Wer ist dem Grunde nach für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die Länderanträge in Drucksachen 680/3 bis 5/10 erledigt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

(B) Wir haben noch über den Fünf-Länder-Antrag in Drucksache 680/2/10 abzustimmen, mit dem die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festgestellt werden soll. Wer ist für den Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbefähigung** des Gesetzes **nicht festgestellt**.

Jetzt der Entschließungsantrag in Drucksache 680/6/10**)!)

Ich bitte um das Handzeichen für die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz auch eine **Entschließung gefasst** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (**Restrukturierungsgesetz**) (Drucksache 681/10, zu Drucksache 681/10)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

*) Anlage 6

***) Siehe Seite 457 C

(C) **Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, ich könnte mich bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfassen; denn ursprünglich sollte Kollege Möllring aus Niedersachsen vor mir sprechen. Ich war mir sicher, dass er eindringlich dafür argumentiert, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken von der Bankenabgabe im Gesetz ausgenommen werden, wie er es in den Ausschussberatungen in ausgezeichneter Art und Weise getan hat. Ich vermute, er spricht deshalb nicht, weil sich nach **Gesprächen der B-Länder mit der Bundesregierung** eine Lösung abzeichnet, die gerade für die Sparkassen äußerst unbefriedigend ist.

Ich erinnere daran, was die **Länder** mit breiter Mehrheit in den Ausschüssen des Bundesrates **geplant** hatten: Die **Sparkassen und Genossenschaftsbanken** haben eigene besondere Sicherungseinrichtungen. Durch einen Fonds werden die Systemrisiken, gegen die man versichern will, bereits abgesichert. Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, muss man sie gerade **nicht der Bankenabgabe unterwerfen, sondern** man würde eine strenge **Überprüfung** der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken **durch** die **BaFin** etablieren – ein vernünftiger und sinnvoller Kompromissvorschlag, wie ich finde.

Es scheint sich abzuzeichnen, dass man sich unerschwerlich verständigt, weil man nicht, was normal und möglich wäre, den Vermittlungsausschuss anrufen möchte. Wenn ich es richtig absehen kann, wird diese Verständigung so aussehen: Die Bundesregierung erklärt, dass die zu erlassende **Rechtsverordnung**, die ursprünglich ohne Zustimmung des Bundesrates etabliert werden sollte, unter der Bedingung, dass dem Gesetz heute zugestimmt wird – also mit ein wenig Druck versehen –, zustimmungsbefähigt wird. (D)

Uns Ländern ist ebenfalls wichtig, dass die **Bürgerschaftsbanken** von der Abgabe ausgenommen werden. Die Förderbanken sind glücklicherweise vom Bundestag aus dem Gesetz herausgenommen worden. Im Entwurf einer Protokollerklärung, der mir vorliegt, ist formuliert, dass die Bürgerschaftsbanken ausgenommen werden, wenn die Länder eine Patronatserklärung für sie abgeben und dies gleichzeitig EU-beihilferechtlich zulässig ist.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Meine Damen und Herren, all das hätte der Bund im Zuge der parlamentarischen Beratungen im Bundesrat tun können. Wenn er dann noch nicht überzeugt gewesen wäre, hätte ein Vermittlungsverfahren gelohnt, weil wir dann noch einmal über den sehr vernünftigen Vorschlag für die Sparkassen hätten sprechen können.

Zweitens hätten wir noch einmal darüber sprechen können, ob nicht eine bessere **Risikoadjustierung** sinnvoll wäre. Bislang setzt sich die Bemessungsgrundlage der Bankenabgabe aus zwei Elementen zusammen: aus den Verbindlichkeiten der Banken und aus noch nicht abgewickelten Termingeschäften.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Das ist aber im Sinne von Risikoadjustierung deutlich zu schwach. Risikoreiche Geldgeschäfte werden gegenüber weniger riskanten noch nicht hinreichend differenziert. Ich will Ihnen dies an einem einfachen Beispiel deutlich machen: Nach dem vorliegenden Gesetz werden Mittelstandskredite ebenso behandelt wie spekulativer Eigenhandel. Dies kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Auf die Lastenverschiebung durch die Erhebung der Bankenabgabe, die wiederum von der Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern abgesetzt werden kann, möchte ich nicht mehr eingehen. Ich habe das beim vorherigen Tagesordnungspunkt anhand von anderen Beispielen getan.

Meine dringende Bitte ist: Lassen Sie uns das Gesetzgebungsverfahren ordnungsgemäß zu Ende bringen, indem wir im Vermittlungsausschuss versuchen, uns auf die notwendigen Korrekturen zu verständigen! Dann haben wir die große Chance, eine adäquate Regelung für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu etablieren. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister Kühl!

Das Wort hat Staatsminister bei der Bundeskanzlerin von Klaeden.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf die von Herrn Staatsminister Dr. Kühl im Wesentlichen zutreffend wiedergegebene **Erklärung** nun auch hier für die Bundesregierung vortragen:

(B)

Im Restrukturierungsfondsgesetz ist vorgesehen, dass die Rechtsverordnung zur Ausgestaltung der Bankenabgabe durch die Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen wird.

Die Bundesregierung erklärt sich vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates zu dem Restrukturierungsgesetz bereit, im Rahmen des geplanten Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Neufassung der OGAW-Richtlinie die Zustimmungsbefähigung der Rechtsverordnung gemäß § 12 Absatz 10 des Restrukturierungsfondsgesetzes aufzunehmen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, die Bürgschaftsbanken aus dem Kreis der Beitragspflichtigen herauszunehmen, wenn die Länder eine Patronatserklärung für diese Banken abgeben und dies EU-beihilferechtlich zulässig ist.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr von Klaeden!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister** bei der Bundeskanzlerin **von Klaeden**. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

*) Anlagen 7 und 8

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich frage daher zunächst: Wer ist grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist das **Gesetz so beschlossen**.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, muss ich auf **Tagesordnungspunkt 5** – Haushaltsbegleitgesetz – zurückkommen.

Hier ist eine Abstimmung nachzuholen, und zwar zum Entschließungsantrag in Drucksache 680/6/10*).

Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Um der Klarheit willen möchte ich die Abstimmung über Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen wiederholen. Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigen-gesetzes (Drucksache 688/10)

Herr Senator Vahldieck (Hamburg), Sie haben das Wort.

(D) **Heino Vahldieck** (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll das begleitete Fahren ab 17 nach Abschluss der Modellversuchsphase nunmehr dauerhaft in das Fahrerlaubnisrecht übernommen werden. Nach den positiven Erfahrungen ist dies uneingeschränkt zu begrüßen.

Der Modellversuch zum **begleiteten Fahren ab 17** ist in den vergangenen Jahren in der Erwartung durchgeführt worden, dass das Modell dazu beitragen kann, die überproportional hohe Unfallbelastung der jungen Fahranfänger zu senken.

Ich möchte daran erinnern, dass Hamburg zusammen mit anderen norddeutschen Ländern zu den Vorreitern dieser Idee gehört hat, die zunächst vom Bund außerordentlich kritisch aufgenommen worden war. Erst als die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg begonnen hatten, eigene Modellversuche zum begleiteten Fahren ab 17 durchzuführen, war der Bund bereit, der Idee näherzutreten. Im Jahre 2005 hat er schließlich die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage dafür geschaffen.

Die **Ergebnisse des Modellversuchs** haben uns recht gegeben. Sowohl die **Unfallbelastung** als auch die **Verstöße gegen Verkehrsregeln** sind in der Gruppe der jungen Leute, die am Modellversuch teil-

*) Siehe Seite 456 B

Heino Vahldieck (Hamburg)

(A) genommen haben, sehr **deutlich zurückgegangen**. Es konnte also nicht nur die Unfallbelastung zurückgeführt, sondern auch das regelkonforme Verhalten im Straßenverkehr verbessert werden. Nach dieser positiven Bilanz des Modellversuchs sind wir alle uns einig, dass das begleitete Fahren ab 17 dauerhaft in das Fahrerlaubnisrecht übernommen werden soll.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die **Unfallbelastung der jungen Fahranfänger trotz der Erfolge** des Modellversuchs **immer noch zu hoch** ist. Wir haben auch heute noch zu beklagen, dass junge Menschen überproportional an Unfällen beteiligt sind, vor allem an schweren Unfällen. Wir dürfen deswegen nicht nachlassen in dem Bemühen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu weiteren Verbesserungen der Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu kommen. So muss daran gearbeitet werden, das Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“ noch stärker als bisher in weite Teile der Bevölkerung zu tragen.

Es muss auch die Frage erlaubt sein, ob wir mit dem Modell die risikogeneigtesten Fahranfänger erreichen. Da das begleitete Fahren nur dann Erfolg verspricht, wenn die **Begleitphase** nicht zu kurz ist, muss darauf hingewirkt werden, dass diese **möglichst lang** ist. Das kann nur durch konsequente Aufklärung all derer erreicht werden, die sich aktiv an der Verkehrssicherheitsarbeit beteiligen.

(B) Daneben darf nicht in Vergessenheit geraten, dass wir alle aufgerufen sind, auch in anderen Feldern nach Möglichkeiten zu suchen, die nach wie vor überproportional hohe Unfallbeteiligung junger Fahranfänger zu senken. In den vergangenen Jahren eingeführte Maßnahmen wie der **Führerschein auf Probe** oder das **Alkoholverbot für Fahranfänger haben sich bewährt**. Die Verkehrsunfallsituation zeigt jedoch, dass wir weitere Möglichkeiten erschließen müssen, um die Unfallbelastung junger Leute zu vermindern.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang außerordentlich den **Vorschlag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, einen Modellversuch zur Kennzeichnung von Fahrzeugen** durchzuführen, die von **Fahranfängern** geführt werden. Wir wissen zwar nicht, ob eine Kennzeichnung der Fahrzeuge von Fahranfängern dazu beiträgt, dass sie disziplinierter fahren. Ich meine aber ebenso wie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, dass dies zumindest in einem Modellversuch erprobt werden sollte. Die nach wie vor hohe Unfallbelastung der jungen Leute zwingt uns, alle Maßnahmen auszuschöpfen, die geeignet sein könnten, zu einer Verbesserung der Verkehrsunfallsituation beizutragen. Ich bitte deswegen den Bundesverkehrsminister ausdrücklich darum, diese Anregung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates aufzugreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die EU hat sich und uns das **Ziel** gesetzt, die **Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 um 40 % zu senken**. Dies wird uns nur gelingen, wenn wir Sicherheit im Straßenverkehr als positiven Wert im Denken und Handeln der Menschen verankern.

(C) Als Innensenator setze ich dabei natürlich auch auf **repressive Maßnahmen**.

Als für die Verkehrssicherheit verantwortlicher Senator sage ich aber auch: Es nützt nichts, wenn der Autofahrer zähneknirschend sein Bußgeld zahlt, aber am nächsten Tag erneut gegen Verkehrsregeln verstößt, weil das Bußgeld seine Denkweise und seine Verhaltensmuster nicht verändert hat.

Wir müssen neben repressiven Maßnahmen **auf die aufklärerischen Elemente der Verkehrssicherheitsarbeit setzen**. Ich unterstütze deswegen die Bundesregierung ausdrücklich dabei, bei der Formulierung des neuen Verkehrssicherheitsprogramms alle Aspekte in den Blick zu nehmen, die hier zu einer Verbesserung beitragen können.

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass vor allem in unseren Ballungszentren Themen wie **Unfälle von Radfahrern** und anderen schwächeren Verkehrsteilnehmern eine immer größere Rolle spielen. Jeder vierte Verunglückte im Hamburger Straßenverkehr war 2009 mit dem Fahrrad unterwegs. Unser Wille zur Förderung des Radverkehrs muss einhergehen mit einer kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit, die auch dieses Problem angeht.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss ein Wort des Dankes für die Unterstützung eines von Hamburg und Baden-Württemberg gemeinsam eingebrachten Antrags zu dem Gesetzentwurf zu sagen! Gegenstand dieses Antrags und des Beschlusses des Bundesrates vom 24. September war das Ziel, eine rechtssichere Grundlage für die **Einrichtung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum für Ladestationen für Elektrofahrzeuge** zu schaffen. Zwar wurde das Anliegen in diesem Gesetzgebungsverfahren noch nicht umgesetzt; ich begrüße es jedoch ausdrücklich, dass der Bundesverkehrsminister Herrn Bürgermeister Ahlhaus zugesagt hat, für diese Thematik kurzfristig eine rechtssichere Grundlage zu schaffen. Dies hat für Hamburg als Umwelthauptstadt 2011 erhebliche Bedeutung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Senator!

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Bundesrat, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Strafprozessordnung** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 670/10)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Senator Dr. Steffen** (Hamburg) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir fahren fort mit **Punkt 14**:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Höhe der **Mindestdeckungssumme von Haftpflichtversicherungen** nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 696/10)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Punkt 15:

Entschließung des Bundesrates zum **Rentenlastenausgleich** in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 697/10)

Minister Wiegard (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

- (B) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Punkt 16**:

Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Schutz personenbezogener Daten und Informationsaustausch zu Strafverfolgungszwecken (**Datenschutz-Rahmenabkommen**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 741/10)

Zunächst hat Senator Dr. Steffen (Hamburg) das Wort.

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob beim sogenannten SWIFT-Abkommen zur Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten oder bei der Übermittlung von Fluggastdaten im Rahmen des sogenannten PNR-Abkommens – immer wieder beschäftigen uns in der transatlantischen Zusammenarbeit von Europäischer Union und den Vereinigten

Staaten von Amerika grundlegende Datenschutzfragen. (C)

Hamburg hat sich hier wiederholt für ein hohes Datenschutzniveau starkgemacht. Sicherheit und Freiheit gehören in einer offenen Gesellschaft untrennbar zusammen. Deshalb steht auch bei der Aufdeckung und Verfolgung terroristischer Straftaten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht zur Disposition.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Europäische Kommission Vorgaben für ein Rahmenabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt, das einen **einheitlichen Schutzstandard für personenbezogene Daten bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** gewährleisten soll; denn letztlich sind die Grundfragen, die sich stellen, immer dieselben.

Angesichts unserer bisherigen Erfahrungen ist es jedoch wichtig, frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die nationalen Gesetzgebungsorgane und das Europäische Parlament bei den Verhandlungen über das Rahmenabkommen substantiell beteiligt werden, die Vereinbarung verbindlichen Charakter erhält und – vor allem – **inhaltliche Mindeststandards** gewährleistet werden. Dies können wir nur tun, wenn wir uns noch vor der Ratssitzung in der kommenden Woche in die Diskussion einbringen, in der der Kommission das Verhandlungsmandat erteilt werden soll. Deshalb hat Hamburg den Entschließungsantrag unmittelbar ins Plenum eingebracht.

Dabei konnte in der Vorbereitung allerdings der Eindruck entstehen, dass es die Kommission mit dem Datenschutz zuweilen übertreibt. So mancher Ministerialbeamte war in den vergangenen Wochen zweifelt auf der Suche nach dem entsprechenden Kommissionsdokument – das in Brüssel als Verchlusssache behandelt wird. (D)

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Gerade in so grundrechtsrelevanten Fragen wie der Verarbeitung personenbezogener Daten brauchen wir endlich eine **transparente Beteiligungskultur**. Es irritiert, dass die Vorlage der Kommission an den Rat für das Verhandlungsmandat wieder einmal nicht öffentlich zugänglich ist. Scheinbar ist Lissabon in einigen Brüsseler Köpfen noch immer nicht angekommen.

Wir sollten Justizkommissarin Reding und das Europäische Parlament in ihrem Anliegen unterstützen, zu einer **völkerrechtlich verbindlichen Regelung** zu kommen, die sowohl für künftige als auch für bestehende Abkommen einen **hohen Standard setzt**. Schließlich hieß es vor ein paar Monaten, als es um die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Austausch von Bankdaten im Rahmen des SWIFT-Abkommens ging, das Datenschutz-Rahmenabkommen werde auch für diesen Bereich Verbesserungen bringen. Daran müssen sich jetzt auch die Vereinigten Staaten messen lassen.

Der Entwurf der Kommission für das Verhandlungsmandat enthält eine Reihe positiver Verfahrensregelungen und Garantien, wie die ausdrückliche

*) Anlage 9

Dr. Till Steffen (Hamburg)

(A) **Zuerkennung durchsetzbarer subjektiver Rechte Betroffener** im Abkommen, die **Einrichtung unabhängiger Kontrollstellen** zur Überwachung der aus dem Abkommen erwachsenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen oder die **Aufnahme von Höchstspeicherfristen**.

Gleichwohl ist es zur Wahrung europäischer Datenschutzstandards erforderlich, bei der Festlegung des Verhandlungsmandats weitere Eckpunkte aufzunehmen: So muss die Übermittlung personenbezogener Daten ausnahmslos auf die Zwecke der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen begrenzt werden. Die im Entwurf bisher vorgesehene Möglichkeit, in bereichsspezifischen Abkommen **Ausnahmen von der strikten Zweckbindung bei einer Weitergabe zuzulassen, untergräbt das Rahmenabkommen**. Zudem wäre eine Kontrolle, zu welchen – anderen – Zwecken und in welchem Umfang eine weitere Verarbeitung erfolgt, praktisch unmöglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung ist es grundrechtlich und **rechtsstaatlich geboten, eine anlasslose und präventive Übermittlung ganzer Datenpakete auszuschließen**. Die **Übermittlung** personenbezogener Daten darf deshalb **nur im Einzelfall** erfolgen.

(B) Ich halte es angesichts ebendieser Rechtsprechung darüber hinaus für **dringend erforderlich**, für die Datenübermittlung einen **Richtervorbehalt vorzusehen**. Bei Ermittlungsmaßnahmen, die einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff bewirken, bedarf es einer vorbeugenden Kontrolle durch eine unabhängige Instanz, zumal wenn der Eingriff für den Betroffenen nicht unmittelbar wahrnehmbar ist. Auf Grund ihrer persönlichen und sachlichen Unabhängigkeit und ihrer ausschließlichen Bindung an das Gesetz können Richter die Rechte des Betroffenen im Einzelfall am besten und sichersten wahren. Deshalb bedauere ich es, dass diese Forderung in diesem Hause keine Mehrheit findet.

Nach wie vor gibt es in 35 Bundesstaaten der USA die Todesstrafe, und auch in solchen Staaten, in denen sie abgeschafft ist, kann sie von Bundesgerichten verhängt werden. Vor diesem Hintergrund müssen wir die **Übermittlung** personenbezogener Daten für solche **Fälle ausschließen, in denen das Risiko besteht, dass ihre Verwendung in einem Strafverfahren zur Verhängung der Todesstrafe führt**.

Schließlich ist die Möglichkeit, das Abkommen unter Bezugnahme auf nationale Sicherheitsinteressen nicht anzuwenden, ebenso auszuschließen wie eine **Übermittlung von Daten an Drittstaaten**. Wegen des erheblichen Auslegungsspielraums beim **Begriff der nationalen Sicherheit** bestünde die Gefahr einer extensiven Anwendung der Ausnahmeregelung, und eine Weitergabe an Drittstaaten wäre in der Praxis schlicht nicht mehr zu kontrollieren.

Bei den angesprochenen Datenschutzfragen geht es nicht um eine abstrakte europäische Diskussion. Es geht um die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger. Es geht um unser Verwaltungshandeln. Es geht

um unsere Mitwirkungsrechte bei der europäischen Rechtsetzung. (C)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Sinne eines effektiven und anspruchsvollen Datenschutzes hoffe ich auf Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Senator!

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) das Wort.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des Abkommens ist die Sicherstellung eines hohen datenschutzrechtlichen Niveaus bei polizeilichem und strafjustiziellem Datenaustausch zwischen den USA und den Mitgliedstaaten der EU durch ein klares und schlüssiges Regelwerk mit durchsetzbaren Individualrechten.

Der Antrag aus Hamburg enthält einige richtige Aussagen. Wir stimmen ihm insofern zu, als es darum geht, das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken** und zu betonen. Dieses Recht ist ein hohes Gut. Auch bei der Strafverfolgung ist es selbstverständlich zu berücksichtigen.

Die **Bundesregierung strebt** bei dem Abkommen, über das verhandelt wird, ein **höheres datenschutzrechtliches Niveau an, als wir es heute haben**. (D)

Das Problem ist, dass der **Antrag nicht** die sehr **unterschiedliche Systematik der einzelnen Rechtsregime berücksichtigt**. In den USA ist der rechtliche Zusammenhang bezogen auf den Eingriff und auf den individuellen Rechtsschutz völlig anders als bei uns.

Auch innerhalb Europas ist die Abstimmung des Mandats nicht einfach. Dort gibt es sehr **unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des Datenschutzes**.

Selbstverständlich müssen insbesondere das Europäische Parlament, aber auch die nationalen Gesetzgebungsorgane intensiv einbezogen werden. Insofern stimmen wir dem Antrag ebenfalls zu.

Wir lehnen den Antrag insgesamt allerdings ab, weil er von falschen Grundvoraussetzungen ausgeht. Das **Abkommen**, über das wir jetzt neu verhandeln, **bildet gerade nicht die Rechtsgrundlage für das Ob, sondern für das Wie einer Datenübermittlung**. Es handelt sich hierbei um ein bereichsspezifisches Datenschutzabkommen. Es geht gerade nicht um die Voraussetzungen des Datenaustauschs; dies müsste in völkerrechtlichen oder nationalen Rechtsgrundlagen geregelt werden.

Unabhängig davon haben wir das **Prinzip der Zweckbindung im Mandat hinreichend verankert**. Unter klar geregelten Voraussetzungen muss eine Zweckänderung möglich sein. Das ist im deutschen Recht bereits bekannt.

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) Die **Datenübermittlung an Drittstaaten** können wir **nicht einfach pauschal ausschließen**. Gerade wenn es um die Abwehr von unmittelbaren Gefahren geht, muss das – natürlich unter strengen Voraussetzungen, unter strengen nachvollziehbaren Regelungen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes – möglich sein. Das Verhandlungsmandat enthält bereits eine Regelung. **Datenübermittlungen an Drittstaaten sind zulässig, wenn die übermittelnden Staaten zugestimmt haben und der Drittstaat über ein ausreichendes datenschutzrechtliches Niveau verfügt**.

Ich meine, dass wir auf einem guten Weg sind. Es werden allerdings schon allein auf Grund der völlig unterschiedlichen Datenschutzsystematiken in den Vereinigten Staaten und bei uns und der sehr heterogenen Vorstellungen der einzelnen Mitgliedstaaten von Datenschutz ausgesprochen schwierige Verhandlungen sein.

Wir bitten weiterhin um konstruktive Unterstützung, damit wir am Ende ein alle zufriedenstellendes datenschutzrechtliches Niveau erreichen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Hamburg hat die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Dann verfahren wir so.

Zur Sachentscheidung liegen Ihnen der Entschließungsantrag sowie ein Änderungsantrag von Hamburg vor.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung mit dieser Maßgabe zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 661/10)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer (Saarland).

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar dieses Jahres dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelleis-

tungen nach dem SGB II und dem SGB XII verfassungskonform zu bemessen und neu festzulegen, und zwar insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche. Es hat dabei Vorgaben zur Ausgestaltung des menschenwürdigen Existenzminimums gemacht. (C)

Die Saarländische Landesregierung hält den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seinem Grundgehalt und von einer Vielzahl von Regelungen her durchaus für geeignet, die Vorgaben des Verfassungsgerichts verfassungskonform umzusetzen. Insbesondere begrüßen wir es, dass es nunmehr einen **eigenständig ermittelten Regelsatz** und ein entsprechend ausgestaltetes Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche gibt.

Gestatten Sie mir einen Hinweis: Wenn die frühere Bundesregierung, das Bundesarbeitsministerium, den Entschliefungen und Beschlussfassungen des Bundesrates gerade in diesem Punkt eher gefolgt wäre, hätten wir uns die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vielleicht ersparen können und bräuchten die Debatte heute nicht zu führen.

Was das **Bildungs- und Teilhabepaket** anbelangt, so ist es aus unserer Sicht erfreulich, dass damit eine **Lösung** gesucht und **gefunden** wurde, **die sichergestellt, dass die zu gewährenden Leistungen direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommen**. Allerdings ist darauf zu achten, dass es in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nicht dazu kommt, dass zusätzliche und konkurrierende Strukturen aufgebaut werden, sondern es sollte auf die bestehende Infrastruktur insbesondere der Städte und Gemeinden sowie der Schulen vor Ort aufgesetzt werden; diese sollte unterstützt und gestärkt werden. (D)

Bei der Ausgestaltung dieser Leistungen sollte also die Kooperation im Vordergrund stehen, nicht die Konkurrenz. Deswegen halten wir bei der Umsetzung des Pakets die **sinnvolle Nutzung der Kompetenzen und Erfahrungen der Kommunen** im Rahmen einer umfassenden Beauftragung für richtig.

Nicht sinnvoll dagegen ist es, wenn bereits im Vorfeld zwischen dem Leistungsträger, der Bundesagentur für Arbeit, und den örtlichen Leistungserbringern **an den Kommunen vorbei Bedingungen für die Leistungserbringung ausgehandelt** werden. Dies sollte aus unserer Sicht den Kommunen vorbehalten werden, was im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch zu ändern ist.

Darüber hinaus muss der Tatsache, dass sowohl die Gesetzgebung als auch die darauf aufsetzenden Rechtsverordnungen auf massive Art und Weise die Interessen der Länder berühren, dadurch Rechnung getragen werden, dass **alle anstehenden Entscheidungen der Zustimmung des Bundesrates bedürfen**.

Aus unserer Sicht ist es wichtig – das Verfassungsgericht hat dies am 9. Februar festgehalten –, dass die **Existenzsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige abschließend aus dem SGB II heraus erfolgen soll**. Wir wollen gemeinsam Sorge dafür tragen, dass über die pauschalierten Leistungen hinausgehende Ansprüche im SGB II normiert werden, nicht im SGB XII. Nur so können wir verhindern, dass Be-

*) Anlage 10

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

- (A) darfe von Leistungsberechtigten, die nicht im SGB II verwirklicht werden, im SGB XII gegebenenfalls durch Urteile der Sozialgerichte erwirkt werden.

Die Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik hat ergeben, dass es zu einer Reihe von Punkten Diskussions- bzw. Änderungsbedarf gibt; darüber ist intensiv beraten worden. Die Saarländische Landesregierung unterstützt vor allen Dingen die Anträge, die darauf zielen, **Belastungen von den Kommunen fernzuhalten**.

Wir werden uns im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens über weitere Fragen unterhalten müssen, etwa mit Blick auf das Teilhabepaket für Schulkinder. Es wird darum gehen **sicherzustellen, dass die Förderung an den Schulen erfolgt**; denn es darf nicht unser Ziel sein, mit Bundesgeldern den privaten Nachhilfemarkt zu fördern. Wir sollten ferner **darauf achten, dass die Teilhabeleistungen diskriminierungsfrei erfolgen**.

Schließlich müssen wir in der Frage der **Abgrenzung der Strukturen** – was haben die Jobcenter in Zukunft zu leisten, was die Jugend- und die Sozialämter? – zu vernünftigen Regelungen kommen.

Allerdings finden die Beratungen unter Zeitdruck statt. Ich kann nur an uns alle appellieren, dass wir uns in den anstehenden Beratungen auf die schwierigen Umsetzungsprobleme konzentrieren. Wir sollten die Beratungen nicht dazu nutzen, die eine oder andere Grundsatzdebatte zu führen, etwa zum Stellenwert der Schulsozialarbeit in den Ländern oder beim Bund. Wir sollten auch nicht den Versuch unternehmen, das, was in der Föderalismuskommission II mühsam ausgehandelt worden ist, nunmehr, etwa mit Blick auf das Kooperationsverbot, als Annex zu dieser Gesetzgebung zu regeln. Ich glaube, damit würden wir uns überheben.

Die größte Blamage, die wir, die politische Klasse insgesamt, uns leisten könnten, wäre es, wenn wir bis zum 1. Januar nächsten Jahres keine Regelungen fänden, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Deswegen werbe ich für eine konstruktive, an der Sache orientierte Beratung in den Ausschüssen in den nächsten Wochen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen).

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und des SGB XII entspricht nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an eine sachgerechte und transparente Bemessung der Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums, sondern orientiert sich an der Kassenlage des Bundeshaushalts. Deshalb wird die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ihn nicht unterstützen.

- (C) Der Gesetzentwurf muss grundlegend überarbeitet werden. Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte nennen!

Erstens. Was ein Mensch zur Existenzsicherung braucht, kann und darf nicht hinter verschlossenen Türen ermittelt werden. Im Gegenteil, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte **Transparenz** muss schon im Gesetzentwurf selbst angelegt sein.

Für die eklatanten Mängel bei der Bemessung der Regelleistungen will ich nur ein Beispiel nennen: Wenn **nur noch die unteren 15 % der Haushalte** – anstatt, wie in der Vergangenheit, die unteren 20 % – bei der Bemessung **berücksichtigt** werden, ist das reine politische Willkürsetzung, die allein dazu dient, die Regelleistungen niedrig zu halten.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** ist unzureichend, unvollständig, in der Umsetzung bürokratisch und damit ein Stück weit unsinnig.

Unzureichend ist es, weil die Auswahl der Leistungen zu Bildung und Teilhabe nicht auf einer empirischen Grundlage beruht, sondern willkürlich getroffen wurde.

Unvollständig ist es, weil es nicht alle bedürftigen Kinder erreicht. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die **Bezieher von Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz einbezogen werden. Konsequenz wäre es, wenn auch Familien mit geringen Einkünften und Wohngeldbezug in den Genuss der entsprechenden Leistungen kämen.

- (D) Es ist unsinnig in der Umsetzung. Mit der Beauftragung der Kommunen durch die Bundesagentur für Arbeit – davon war schon die Rede – wird der begrüßenswerte Ansatz, die kommunalen Träger zu stärken, ad absurdum geführt. Statt den Gestaltungsspielraum der Kommunen zu erweitern, wird ein **bürokratisches Monstrum** aufgebaut, bei dem fast jeder vierte Euro allein für Verwaltungskosten verwendet werden soll. Dieses Geld wäre besser bei den Kindern angelegt.

Am schlimmsten aber ist, dass durch **Gutscheine oder Kostenübernahmeerklärungen** die Kinder aus Familien, die Transferleistungen beziehen, diskriminiert werden. Diese **Stigmatisierung** ist das Gegenteil von gesellschaftlicher Teilhabe.

Um unseren Kindern echte Bildungschancen zu eröffnen, brauchen wir vernünftig ausgestattete Schulen. Dahinein sollten wir investieren, nicht in Gutscheine – ob sie nun auf Papier oder als Chipkarte daherkommen.

Die **Schulsozialarbeit** muss dringend ausgebaut werden, weil insoweit erhebliche Defizite vorhanden sind.

Es gibt also viel Korrekturbedarf, bevor dem Gesetzentwurf zugestimmt werden kann.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat ein **Sparpaket** geschnürt, das die Bezieher von Regelleistungen zusätzlich belastet. Um es deutlich zu sagen: Hier soll der Bundeshaushalt auf Kosten

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

(A) der ohnehin Schwächsten konsolidiert werden. Das ist sozial zutiefst **ungerecht**.

Es zementiert die soziale Schieflage. So soll die **Hinzuverdienstgrenze** nach dem SGB II erhöht werden. Davon hätte der Einzelne vielleicht gerade einmal 20 Euro mehr im Portemonnaie. Gleichzeitig werden die Mittel, um Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, erheblich gekürzt. Dadurch wird der Einzelne nicht gestärkt – höchstens der Niedriglohnssektor.

Geschwächt hingegen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die immer mehr in **prekäre Jobs** hineingedrängt werden. Geschwächt werden die Sozialversicherungssysteme, die finanziell ausgeblutet werden und ihre Leistungen immer weiter absenken müssen. Geschwächt werden die Kommunen, die für die Folgen, etwa **zunehmende Altersarmut**, aufkommen müssen.

Das können wir uns nicht leisten. Wir müssen umdenken – weg von einem Reparaturbetrieb, hin zu einer sozialen Vorsorgepolitik, die viele dieser Reparaturen überflüssig macht. Insoweit ist gerade die **Arbeitsmarktpolitik** erheblich **gefordert**. Wenn man jetzt Mittel für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt kürzt, ist das kontraproduktiv. Die Konjunktur springt an. Es gibt wieder mehr Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das Gegenteil wird durch die beabsichtigten Kürzungen herbeigeführt.

(B) Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Bildungs- und Teilhabepaket, das den Kindern tatsächlich Zugang zu Bildung und in unsere Gesellschaft ermöglicht. Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** hat uns den Auftrag dazu gegeben. Nutzen wir gemeinsam die Chance zu einem Neuanfang! Nutzen wir die Chance, **armen Kindern** eine **gesellschaftliche Perspektive** zu geben!

Eine Fußnote am Rande: Die 10 Euro führen vielleicht dazu, dass der Monatsbeitrag für einen Fußballverein bezahlt werden kann; für die Fußballschuhe reicht es aber bei dem, was finanziell sonst vorgesehen ist, bei weitem nicht.

Es geht um das materielle Schicksal von über 6 Millionen Menschen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, die materiellen Möglichkeiten für Millionen zu verbessern, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts konstruktiv im Interesse der Betroffenen nachzukommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Schneider!

Das Wort hat Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Konstruktiv“ will ich gern aufgreifen: Konstruktiv fände ich es, wenn bei denjenigen, die die Sozialgesetzbuchreformen 2004/2005 initiiert haben, zumindest ein bisschen Selbstkritik mitschwingen würde.

(C) Ich erinnere daran, dass das Bundesverfassungsgericht den Reformen zweimal den Stempel „verfassungswidrig“ aufgedrückt hat. Und zweimal waren es andere, die das dann abräumen mussten. Es waren andere, die Kinder zu kleinen Erwachsenen erklärt hatten, was das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannt hat. Wer heute angesichts der Regelung, die die Bundesregierung vorschlägt, von einem „bürokratischen Monster“ spricht, der baut einen großen Popanz auf.

Über Infrastruktur und Schulsozialarbeit lohnt es sich zu reden. Wer das anspricht, ignoriert aber, dass das Bundesverfassungsgericht von **individuellen Rechtsansprüchen jedes einzelnen Kindes** gesprochen hat. Diese sind zunächst einmal umzusetzen, sehr geehrter Herr Kollege.

Ich will jenseits der üblichen politischen Farbenspiele deutlich sagen: Ich jedenfalls halte es nach wie vor für eine große Leistung, dass zwei steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengeführt wurden, um zu ermöglichen, worum es zuallererst geht: Teilhabe statt Armutsverwaltung. Die Philosophie des Förderns und Forderns halte ich nach wie vor für richtig. Die Absicht, Arbeitslosigkeit nicht einfach zu verwalten, sondern Menschen wieder in Arbeit zu bringen, war und bleibt richtig.

Der Grundsatz **„Fordern und Fördern“** und die **aktive Teilhabesicherung** bleiben **Leitlinien der Bundesregierung**. Lassen Sie mich zu einigen Kritikpunkten konkret Stellung nehmen!

(D) Die Bundesregierung hat die Neuermittlung der Bedarfssätze in einer Art und Weise transparent gemacht, wie das nie zuvor der Fall gewesen ist. Soweit ausgerechnet die SPD-Kolleginnen und -Kollegen in bundeseinheitlicher Sprachregelung die zugrunde gelegte Datenbasis kritisieren, finde ich das – lassen Sie es mich so deutlich sagen – nicht mehr redlich. Hier wird bewusst ein Maßstab angelegt, der nicht erfüllbar ist. Die Daten der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** sind nämlich die einzigen Daten, die zur Verfügung standen. Ich frage Sie ernsthaft: Welche Basis sollte denn Ihrer Auffassung nach herangezogen werden, um das vom Bundesverfassungsgericht verkündete Urteil ordentlich umzusetzen?

Selbstverständlich ist es eine politische Frage, welche Ausgabenposten aus dem Warenkorb man als **Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums** ansieht und welche nicht. Es ist eine politische Entscheidung, erstmals **internetbezogene Kosten** in den Warenkorb einzubeziehen. Übrigens haben Sozialdemokraten und Grüne damals anders entschieden. Ebenso ist es eine politische Entscheidung, **Ausgaben für Haushaltshilfen, Flugreisen, Schnittblumen, Tabak, Alkohol und Glücksspiel** von der Berechnung der Regelsätze **auszunehmen**. Es geht um die begründete Entscheidung, wie man zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums beitragen kann und was man dafür für erforderlich hält.

Sachgerecht ist auch die **Verschiedenbehandlung von Single- und Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften**.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) **ten.** Die Annahme, dass in einem Mehrpersonenhaushalt bestimmte Kosten nicht für jede Person voll anfallen, sollte doch für jeden nachvollziehbar sein. Beispielsweise beim Erwerb eines Kühlschranks: Wenn Sie alleine leben, brauchen Sie einen. Sie brauchen aber nicht zwei oder drei, wenn Sie zu zweit oder zu dritt leben. Das hat die Bundessozialministerin mit **Plausibilitätsberechnungen** offengelegt. Ich hätte mir gewünscht, dass sich alle diejenigen, die die Plausibilität in Frage stellen, diese Berechnungen einmal angeguckt hätten. Transparenz, nicht Willkür, wie in der öffentlichen Debatte behauptet wird, war hier Richtschnur.

Es war von Anfang an falsch – ich fand es auch unverantwortlich –, dass zum Teil behauptet wurde, das Verfassungsgericht habe höhere Regelsätze gefordert. Mitnichten hat das Verfassungsgericht höhere Regelsätze gefordert. Es wäre besser gewesen, sich ernsthaft an der Klärung der Frage zu beteiligen, welches die Kriterien zur Bestimmung des Mindestbedarfs sind.

Die erstmalig eigenständige **Herleitung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen** im Rahmen von Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist eine anerkennenswerte Leistung. Vor allem unterstütze ich ausdrücklich den Philosophiewechsel, dass Leistungen für Kinder, gesichert durch das Teilhabepaket, in Zukunft auch tatsächlich bei den Kindern ankommen. Das **Teilhabepaket von über 600 Millionen Euro** ist das richtige Instrument, um Kinder und Jugendliche gezielter zu fördern.

(B) Ich bin froh darüber, dass wir uns in einem an Umsetzung, nicht an Blockade orientierten Prozess darauf verständigen konnten, dass bei der Entscheidung über Leistungen zur Bildungsteilhabe die **Bildungs- und Beratungskompetenz bestehender Institutionen** in den **Kommunen** genutzt werden soll. Es wäre unsinnig, hier Parallelstrukturen aufzubauen.

Zum Thema „Bildungsteilhabe“ zählt auch das Anliegen, entsprechende Mobilitätskosten im Regelsatz zu berücksichtigen.

Das betrifft einerseits die **Schulwegekosten**, die als reguläre Leistung zu Bildung und Teilhabe zu berücksichtigen sind, und zwar für den gesamten Schulbesuch. Niemand darf ein Kind aus einer ALG-II-Bedarfsgemeinschaft vom Besuch eines Gymnasiums abhalten. Deswegen hat es auch keinen Sinn, die entsprechende Berücksichtigung von Schulwegekosten auf die Sekundarstufe I zu beschränken. Aus der Sicht Schleswig-Holsteins ist es unverzichtbar, an dieser Stelle nachzusteuern.

Das gilt andererseits für die **Mobilitätskosten**, die notwendige Voraussetzung dafür sind, dass Kinder und Jugendliche die gutscheinbasierten Teilhabeangebote, die die Bundesministerin für Arbeit und Soziales dankenswerterweise auf den Weg bringen will, tatsächlich wahrnehmen können. Gerade in ländlichen Regionen ohne öffentliche Verkehrsmittel sind diese Angebote für Minderjährige in der Regel nicht erreichbar. Und wenn Angebote nicht erreich-

bar sind, weil die Mobilitätskosten nicht übernommen werden, nutzt das schönste Gutscheinpaket nichts. (C)

Lassen Sie mich für das Land Schleswig-Holstein zusammenfassen: Wir sind der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Verfassungsgerichts Urteil umgesetzt wird und die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche spürbar verbessert werden können. Jetzt ist in einem konstruktiven Prozess für die Umsetzung zu sorgen, damit unsere Kinder und Jugendlichen ab dem 1. Januar 2011 von den zusätzlichen Möglichkeiten auch Gebrauch machen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister!

Nun hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) das Wort.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil im Wesentlichen drei Komponenten gerügt, die seit 2005 Rechtslage in Deutschland waren.

Zum Ersten war das die **Kopplung der Regelsätze an die Renten** in den Jahren zwischen den Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Das haben wir durch einen Index aus Preis- und Lohnentwicklung korrigiert. (D)

Zum Zweiten hat das Bundesverfassungsgericht, wie von Herrn Dr. Garg völlig zu Recht angemerkt worden ist, nicht gesagt, die **Regelsätze** seien zu niedrig. Vielmehr hat es uns aufgetragen, an dieser Stelle **sauber zu rechnen**. Exakt dies haben wir bei dem vorliegenden Gesetzentwurf in deutlich kürzerer Zeit, als es bei der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vor fünf Jahren der Fall war, getan. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich die bewährte Datenbasis der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** als geeignetes Instrument zur regelgerechten Bemessung der Regelbedarfe bestätigt.

Ich will dies in den Zusammenhang einordnen, den man hier sehen muss:

Wir haben vor fünf Jahren zur Vermeidung von Zirkelschlüssen bei den Einpersonenhaushalten gerade einmal 0,5 % der Haushalte herausgerechnet. Unter Berücksichtigung der dann herangezogenen Referenzgruppe sind wir auf nur 20,4 % der Haushalte gekommen, die herausgerechnet bzw. in die Referenzgruppe einbezogen waren. Diesmal haben wir zur Vermeidung von Zirkelschlüssen, wie es das Bundesverfassungsgericht vorsieht, 8,6 % der Einpersonenhaushalte, die nur Transfers beziehen, herausgerechnet. Mit der 15%igen Referenzgruppe kommen wir damit auf bis zu 22,3 % der Haushalte, die entweder zur Vermeidung von Zirkelschlüssen nicht be-

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) rücksichtigt oder in der Referenzgruppe sind. Das heißt: Wir stoßen mehr in höhere Einkommensbereiche hinein, als das bei der früheren Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Fall war.

Betrachten Sie das auch für die Haushalte mit Kindern! Bei den Referenzgruppen, um die es geht, kommen Einkommen bis zu 2 544 Euro zur Berücksichtigung. Ich finde nicht, dass man davon sprechen kann, dass dies eine unzulässig niedrige Zahl ist. Mit dieser Referenzgruppe stoßen wir auch bei Einpersonenhaushalten stärker in die mittleren Einkommen hinein, als das vor fünf Jahren der Fall war.

Das Ergebnis liegt auf dem Tisch. Vor fünf Jahren hat die damalige Ministeriumsleitung festgestellt, dass der **Regelsatz** von 345 Euro genau dem Bedarf entspricht. Wir stellen heute fest, dass wir eine Erhöhung brauchen. Diese **Erhöhung**, die wir vorschlagen, haben wir **in der vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen transparenten Weise hergeleitet**. Ich bitte, dies anhand der umfangreichen Begründung, die wir im Gesetzentwurf dargelegt haben, nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, der Hauptpunkt, um den es uns gemeinsam gehen muss, ist, Bildung und Teilhabe für alle Kinder zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Kinder nicht auf Grund geringer Einkommen schlechtere Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es geht in der Tat nicht darum, Glaubensfragen auszutragen. Es geht nicht darum, ob wir glauben, dass es grundsätzlich von Übel ist, wenn ein Kind einmal bei den Eltern zu Hause zu Mittag isst. Dies mag man unterschiedlich sehen. Darum geht es hier aber nicht. Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer hat es völlig zu Recht gesagt: Es geht darum, **auf der bestehenden Infrastruktur aufzusetzen**. Das gilt für die Betreuung über Mittag und das Mittagessen genauso wie für die Sportvereine, die Musikschulen und alle anderen Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe. Selbstverständlich haben auch die Jobcenter bei den Maßnahmen, die sie ergreifen, die bestehenden örtlichen Strukturen zu nutzen. Das ist unsere Erwartung.

Genauso ausdrücklich stimme ich Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer darin zu, dass es um **schulnahe Versorgung mit Lernförderung**, nicht um die Subventionierung des privaten Nachhilfemarktes geht. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Lassen Sie mich etwas aufgreifen, was Minister Garg völlig zu Recht gesagt hat: Es geht um die **individuellen Ansprüche jedes Kindes**. Das Bundesverfassungsgericht hat mit der **Menschenwürde** argumentiert – das ist das denkbar schärfste Schwert –, mit der Menschenwürde jedes einzelnen Kindes. Diesen Anspruch hat der Bund zu erfüllen. Dafür legen wir diesen Gesetzentwurf vor.

Wir, der Bund, haben keinen allgemeinen Auftrag, **Bildungsinfrastruktur** zu finanzieren. Das ist aus dem Urteil des Verfassungsgerichts nicht ableitbar, auch nicht aus unserer föderalen Struktur. Jeder Beitrag, der von Ländern und Kommunen zur Verbesse-

rung der Bildungsinfrastruktur zusätzlich geleistet wird, ist uns willkommen. Darum geht es hier aber nicht. Für das einzelne Kind sind die Chancen bereitzustellen, die es braucht, um Bildung und Teilhabeleistungen in Anspruch zu nehmen. Das haben wir zu finanzieren. Dieser Aufgabe stellen wir uns. (C)

Wir haben bewusst die **Bezieher des Kinderzuschlags** in die Förderung einbezogen, weil wir der Auffassung sind, dass wir hier auch andere, die nicht Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind, unterstützen müssen.

Meine Damen und Herren, wenn man versucht, **Leistungen direkt zum Kind zu bringen**, wählt man vielleicht nicht immer den einfachsten Weg. Der einfachste Weg wäre zu prüfen, welche Ausgaben im unteren Einkommensquintil beispielsweise für private Nachhilfe getätigt worden sind, und diesen Durchschnittsbetrag jedem Kind zu überweisen. Ergebnis wäre, dass die einen Geld bekommen, das sie für ihr menschenwürdiges Existenzminimum nicht brauchen, während andere, die Nachhilfe benötigen, sie von diesem Durchschnittsbetrag nicht finanzieren können. Das wäre der einfachere Weg gewesen, er hätte nur keine Lösung des Problems gebracht.

Wenn man die Leistung, die das einzelne Kind braucht, zu ihm bringen will, muss man auch einmal einen scheinbar schwierigeren Weg gehen. Das ist für mich kein bürokratischer Weg. Wir haben **vernetzte Strukturen zu schaffen**, in die alle Beteiligten einbezogen sind, auch die Eltern; sie entlassen wir nicht aus der Verantwortung. Es geht nicht darum, Schulschwänzertum zu subventionieren – wenn dort ein Problem besteht, sind die Eltern gefordert –, sondern um die Kinder, die trotz eigener Bemühungen nicht mitkommen. Also: Die Eltern sind gefordert, die Schulen sind gefordert, die Jobcenter sind gefordert, und die Kommunen sind gefordert. Das ist nichts Bürokratisches, sondern der Auftrag an uns alle, die Kräfte zu bündeln, um gemeinsam etwas zu erreichen. (D)

Die Behauptung, was wir machten, sei empirisch nicht fundiert, ist nach Überprüfung dessen, was in den letzten Monaten in vielen Gesprächen, Workshops und Seminaren mit Praktikern und Wissenschaftlern geleistet worden ist, sicherlich nicht aufrechtzuerhalten. So haben wir auch die Frage, welcher **Schulbedarf** notwendig ist, mit allen beteiligten Praktikern und Wissenschaftlern erörtert. Sie haben uns bestätigt, dass die Aussage der großen Koalition, für die Schulausstattung müssten 100 Euro zusätzlich investiert werden, von der Summe her richtig war. Sie haben uns aber auch gesagt: Teilt die Summe besser auf das erste und das zweite Schulhalbjahr auf! – Entsprechend diesen Untersuchungen und Ratschlägen machen wir unseren Vorschlag.

Wir wollen die **Kommunen** nicht außen vor lassen. Im Gegenteil! Ich will daran erinnern, dass wir in dem Gesetzentwurf kommunale Satzungslösungen bei den Kosten der Unterkunft vorsehen, um dieses Thema näher vor Ort zu bringen.

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) Die Ausführungen von Minister Schneider zum **Thema Kostenübernahmeerklärung** veranlassen mich, deutlich darauf hinzuweisen: Wir wollen eine **diskriminierungsfreie Lösung**. Deswegen sind wir auf die **Anregungen** insbesondere **aus Bayern** eingegangen und haben gesagt: Wir sehen keine Kostenübernahmeerklärung vor. Als Alternative zum Gut-schein soll es eine **Direktüberweisung** geben. – Das heißt, in jedem Fall ist eine diskriminierungsfreie Lösung zu finden. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend festhalten: Es kann nicht darum gehen, wer recht hatte. Hier sind Regelungen für verfassungswidrig erklärt worden, die es seit dem Jahr 2005 gibt.

Wenn man sagt, Fußballschuhe oder vielleicht das Musikinstrument könnten nicht finanziert werden, bitte ich schon darum, immer auch diejenigen im Auge zu haben, die jeden Tag zur Arbeit gehen, mit ihren Steuern und Sozialabgaben diese Leistungen zu finanzieren haben und ebenfalls Prioritäten setzen müssen.

Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, dass die vorgesehenen Verbesserungen wirklich zu den Kindern kommen. Lassen Sie uns also schon einmal mit dem Beitrag zum Fußballverein beginnen, bevor wir über die Fußballschuhe streiten! Das ist unser gemeinsamer Auftrag. Es ist ein konkreter Auftrag des Bundesverfassungsgerichts.

(B) Das Bundesverfassungsgericht hat uns nicht aufgetragen, eine Grundsatzdebatte über aktive Arbeitsmarktpolitik zu führen und darüber zu sprechen, ob es richtig ist, dass wir in Zukunft für weniger Arbeitslose die gleiche Summe bereitstellen wie 2006, als die Zahl der Arbeitslosen deutlich höher war. Um diese Grundsatzfrage geht es nicht. Vielmehr haben wir den konkreten gemeinsamen Auftrag, Bildung und Teilhabe für Kinder besser zu gewährleisten, als das in der Vergangenheit der Fall war.

In diesem Sinne bitte ich herzlich um ein gutes Miteinander im Interesse der Kinder. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Der Antrag Nordrhein-Westfalens! Wer stimmt zu? – Minderheit. (C)

Es geht weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit. (D)

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Übertragung ehebezogener Regelungen** im öffentlichen Dienstrecht **auf Lebenspartnerschaften** (Drucksache 644/10)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 2! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Ich frage daher, wer dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung von De-Mail-Diensten** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 645/10)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Zur Abstimmung stehen die Ausschussempfehlungen.

Auf Wunsch verschiedener Länder stimmen wir über Ziffer 1 buchstabenweise ab. Bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Dann rufe ich zunächst Ziffer 5 auf. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 22**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (**Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien** – EAG EE) (Drucksache 647/10)

(B) Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab. – Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Landesantrag sowie die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den rheinland-pfälzischen Landesantrag in Drucksache 647/2/10! – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27 a) und c) bis f)**:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des **Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit** (Drucksache 603/10, zu Drucksache 603/10)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirk-
same Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum (Drucksache 605/10, zu Drucksache 605/10)

d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur **Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum** (Drucksache 606/10, zu Drucksache 606/10)

e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den **Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken** (Drucksache 607/10, zu Drucksache 607/10)

f) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte** (Drucksache 608/10, zu Drucksache 608/10)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen) das Wort.

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter Tagesordnungspunkt 27 findet sich eine Reihe von Verordnungsvorschlägen, die sich, wie wir dieser Tage wieder erleben können, mit einem sehr wichtigen Thema beschäftigen, nämlich mit der Stabilität unserer gemeinsamen Währung. Es wird sicherlich einige unter uns geben, die nicht damit gerechnet haben, dass es uns so rasch wieder einholt. Nachdem wir uns vor langem schon mit der problematischen Situation in Griechenland befassen mussten, beschäftigen wir uns aktuell mit dem, was in **Irland** passiert.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

*) Anlage 11

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Es ist höchste Zeit – die **Kapitalmärkte**, die **zunehmend in Unruhe** geraten, zeigen das sehr deutlich –, dass die Europäische Union und mit ihr die Mitgliedstaaten der Euro-Währungsunion klare Beschlüsse fassen, die keinen Zweifel daran lassen, dass die Europäische Union das Ziel, den Euro und den Europäischen Währungsraum zu stabilisieren, mit höchster Priorität versieht und entsprechend handelt.

Es ist zu begrüßen, dass die vorliegenden Vorschläge eine ganze Reihe von wesentlichen Punkten aufweisen, sich beispielsweise mit dem Umgang mit makroökonomischen Ungleichgewichten und den Haushaltsproblemen in einigen Mitgliedsländern beschäftigen. Wir stimmen mit der Kommission überein, dass derjenige, der eine stabile Währung haben will, der will, dass kein Zweifel an der Stabilität und der Zukunftsfestigkeit des Euro besteht, und der will, dass dies das Ergebnis unseres politischen Handelns auf den Kapitalmärkten ist, einsehen muss, dass wir als Einheit uns nicht nur das haushaltspolitische Gebaren der Mitgliedstaaten anschauen, sondern uns im Vorfeld auch mit den wirtschaftspolitischen Strukturen der Beitrittsländer befassen müssen.

Bezüglich Irland bedeutet dies: Natürlich muss es erlaubt sein, darüber zu sprechen, wie sich eine Volkswirtschaft insgesamt aufstellt, wie sie sich innerhalb der Union verhält. Da ist es für mich kein Wunder, dass man aktuell darüber diskutiert, ob die **Steuerpolitik Irlands** nicht maßgeblich für die heutige Struktur verantwortlich ist. Für mich ist die Meinungsbildung, was die Souveränität der Staaten angeht, zwar noch nicht abgeschlossen, dennoch gehört es zum Gesamtbild dazu.

(B) In diesem Zusammenhang stehen wir vor einem **Zielkonflikt** zwischen zwei Sphären:

Auf der einen Seite wollen wir weiterhin – das ist völlig unzweifelhaft – die **Souveränität der Mitgliedstaaten in ihrem politischen** – wirtschaftspolitischen, fiskalpolitischen und haushaltspolitischen – **Handeln**.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass wir mit der Einführung des Euro sehr unterschiedliche Mitgliedstaaten unter ein gemeinsames Dach genommen haben, was dazu geführt hat, dass die volkswirtschaftlich schwächeren Mitgliedsländer in der Sekunde der Einführung des Euro enorme Vorteile erlangt haben, beispielsweise dass sie unter dem Schirm des Euro deutlich günstigere Zinsen für ihre Staatsanleihen zu zahlen hatten, als das vor Einführung des Euro der Fall war. Kurzum: Die starken Mitgliedstaaten, zu denen man sicherlich Deutschland zählen darf, haben dazu beigetragen, dass Länder wie Griechenland und Irland in der ersten Sekunde der Einführung des Euro von diesem massiv profitiert haben. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit.

Eines der wesentlichen Ziele Deutschlands in den anstehenden Verhandlungen muss es sein, darauf hinzuwirken, dass am Ende dennoch eine unterschiedliche Sicht der Kapitalmärkte möglich ist. Es muss weiterhin so sein, dass die **Kapitalmärkte es „bestrafen“, wenn Haushalte in Schieflage sind**. Das heißt, dass mit Haushalten, die nicht in Ordnung

(C) sind, eine entsprechende Risikoeinschätzung der Kapitalmärkte verbunden ist. Wenn wir das weiter wollen – das muss unsere Zielsetzung sein –, haben wir eigentlich nur dieses Instrument, um die Mitgliedstaaten, über die wir gerade reden, und möglicherweise weitere, über die wir zukünftig reden werden, dazu zu zwingen, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen.

Wenn man das für sich entschieden hat, ist ein zweiter Punkt gleichermaßen wichtig: Wer steht für den Fall gerade, dass ein Staatshaushalt, wie wir es in Irland erleben, in eine solche Schieflage gerät, dass die internationalen Kapitalmärkte so reagieren, wie sie es gegenwärtig tun?

Ich bin der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin – im Verbund beispielsweise mit Frankreich und anderen Ländern –, sehr dankbar dafür, dass sie die Ansicht vertritt, dass es gar nicht anders sein kann – das ist in Brüssel hinterlegt worden –, als dass die **Haftung für Schieflagen** in Gänze **nicht vom Steuerzahler**, auch nicht von der Europäischen Währungsunion oder von welchem Haftungsverbund auch immer **getragen** wird. Diejenigen, die mit höheren Zinsen auf Grund höherer Risiken – auch für den Fall, dass es das Risiko gar nicht gibt – Geld verdienen, diejenigen, die aus der Privatwirtschaft heraus Staaten finanzieren, müssen am Ende auch am Risiko teilhaben. Es gäbe keine logische Erklärung für unterschiedliche Zinssätze auf dem Kapitalmarkt der Staatsanleihen, wenn am Ende nicht genau diese Konsequenz stünde.

(D) Kurzum: Das sind die beiden wesentlichen Parameter, die wir massiv einfordern müssen.

Das sage ich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte, die wir in Deutschland unter dem Stichwort **Schuldenbremse** führen. Ich habe das auch schon an anderer Stelle hier im Hause gesagt. Wir müssen in unserer Gesellschaft Verständnis dafür wecken, dass die **Konsolidierung der Haushalte kein Selbstzweck, sondern Zukunftssicherung** ist. Das dient auch und gerade der Sicherung der kleinen Einkommen; denn die damit einhergehende Stabilität bedeutet, dass man keine Inflationsraten hat, die zur Folge haben, dass all das, was wir an Wohltaten verteilen, ständig von der Kostenentwicklung überholt wird. Wir müssen darauf bauen, dass die Menschen in unserem Land unsere Sicht teilen und die Schuldenbremse nicht als verfassungsrechtliche Theorie, sondern als dringend notwendiges Instrument zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft ansehen. Deswegen dürfen wir Vertrauen an anderer Stelle nicht dadurch zerstören, dass Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich anstrengen, die in den letzten Jahren – sicherlich auf Grund verschiedener guter politischer Rahmenbedingungen, aber in erster Linie durch ihre Anstrengungen – dazu beigetragen haben, dass wir heute verhältnismäßig gut dastehen, den Eindruck gewinnen, dass diejenigen, die keine Anstrengungen unternehmen, am Ende keinerlei Konsequenzen verspüren, wenn sie in Schwierigkeiten kommen, wie das gerade in Irland der Fall ist.

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) Das, worüber wir reden, hat sehr viel mit der Weiterentwicklung der Europäischen Union zu tun. Professor **Issing** hat jüngst in einem sehr umfangreichen Aufsatz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu Recht die Frage gestellt: Wie können wir den Zielkonflikt zwischen der Souveränität, die gewollt ist, einerseits und einer Währungsunion andererseits, die aus der Sicht **Helmut Kohls** im Jahr 1992 irgendwann auch eine politische Union werden sollte, lösen, wenn man am Ende nicht die weit reichende Vision hat, dass Europa kein Staatenbund mehr ist, sondern ein Bundesstaat? – Diese Frage wird uns zunehmend beschäftigen, und ich finde es lohnend, dass wir im Bundesrat darüber diskutieren. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg!

Die nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer von uns hätte nicht gehofft, dass die Beratungen über das Legislativpaket der Kommission zur Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nicht unter einem solchen Druck stattfinden müsste, wie wir ihn heute, da **Irland erneut in die Krise geraten** ist, erleben. Wir erkennen daran, dass wir noch immer mit den Folgen der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der hieraus resultierenden Staatsschuldenkrise zu kämpfen haben.

(B) Auch wenn wir im Falle Griechenlands sehr spezifische Gründe für die überdimensionale Staatsverschuldung haben, können wir doch generell sagen, dass die Belastung der Staatshaushalte durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ausgelöst worden ist, weil wir Konsolidierungsmaßnahmen für die Finanzinstitute unternehmen und Konjunkturmaßnahmen zur Begrenzung der Arbeitslosigkeit finanzieren mussten.

Die Staatsschuldenkrise führte, wie wir wissen, im Frühjahr zuerst zu bilateralen Hilfen für **Griechenland** und schließlich zu einem umfassenden europäischen Rettungsschirm in Höhe von 750 Milliarden Euro. Seit dieser Woche steht nun fest, dass Irland unter diesen Rettungsschirm flüchten muss.

Es gibt auch heute wieder Euroskeptiker, die sich lautstark zu Wort melden und sagen: Das ist das Ende des Euro! – Aber, meine Damen und Herren, **Hysterie schadet nur**. Allerdings müssen wir schnell und entschlossen die richtigen Antworten auf die drängenden Probleme in der Euro-Zone finden.

Der von der Bundesregierung verfolgte Weg, mit dem hohen Staatsdefizit der betroffenen Länder umzugehen, verschärft die aktuellen Probleme eher noch.

(C) Erstens wurde durch das lange Zögern im Frühjahr die Lage der Schuldnerstaaten verschärft und die Rettung Griechenlands erheblich teurer.

Zweitens. So wie die Bundesregierung die aktuelle Debatte über die Beteiligung der Gläubiger führt, hat sie die akuten Finanzkrisen verschärft und einigen Ländern hohe Zinsaufschläge beschert.

Drittens sperrt sich die Bundesregierung gegen wirklich europäische Lösungen.

Viertens verhindert die Bundesregierung mit ihrem eisernen Spardiktat, dass die betroffenen Mitgliedstaaten in absehbarer Zeit wieder auf einen grünen Zweig kommen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Europa braucht mehr wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung. Die Reformschritte müssen jedoch in die richtige Richtung gehen. Was muss also geschehen?

Erstens. Wir brauchen in der Tat einen **verbesserten Stabilitäts- und Wachstumspakt mit mehr präventiven Elementen und der Berücksichtigung des Gesamtschuldenstandes**. Aber: Einen Automatismus bei der Einleitung der Defizitverfahren und der Sanktionen darf es nicht geben; denn die Mitgliedstaaten – ich darf nur an unser eigenes Beispiel in der Bundesrepublik erinnern – müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ausreichendes Wachstum zu generieren, um die Haushalte erfolgreich zu konsolidieren.

(D) Zweitens. **Europa braucht eine effektive wirtschaftspolitische Koordinierung** unter Einbeziehung von Leistungsbilanzungleichgewichten einschließlich Überschüssen. Das bedeutet keine Abkehr vom Innovations- und Qualitätswettbewerb.

Drittens. Wettbewerbsvorteile auf Grund von **Lohn- und Steuerdumping müssen ausgeschlossen werden**. Angesichts der aktuellen Irland-Hilfe werden wir auch über diesen Punkt sprechen müssen. Herr Staatsminister Boddenberg hat schon darauf hingewiesen.

Viertens. Wir brauchen eine **europäische Lohnentwicklung, die sich am Produktivitätszuwachs** der jeweiligen Mitgliedstaaten **orientiert**. Das bedeutet, dass entsprechende Anstrengungen der Tarifpartner zu unterstützen sind.

Fünftens. **Für den Notfall** wird in Zukunft ein **geordnetes Umschuldungsverfahren notwendig** sein, etwa über einen europäischen Währungsfonds. Daraus darf jedoch kein Anreiz zum Schuldenmachen erwachsen. Ebenso teile ich die Auffassung, dass **private Gläubiger ihren Beitrag leisten müssen**. Dabei müssen aber etwaige Verwerfungen an den Finanzmärkten beachtet werden.

Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen müssen von politischen Strategien flankiert werden, die Mitgliedstaaten mit Schwierigkeiten, mit Defiziten in die Lage versetzen, ökonomisch und finanziell wieder stabil zu werden, zu wachsen und ihre Schulden zurückzuzahlen. Dazu müssen wir genau darauf

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) achten, dass soziale Ungleichgewichte vermieden werden. Ich werde nicht müde zu betonen: Wenn wir es nicht schaffen, **das soziale Europa zu erhalten** und weiter auszubauen, werden wir die Bürger und Bürgerinnen nicht mitnehmen auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Entwicklung. Wir alle hier sind sicherlich übereinstimmend der Meinung, dass wir Ländern mit Schwierigkeiten im Rahmen der **europäischen Solidarität** unbedingt helfen müssen, wieder auf die Beine zu kommen. Das liegt durchaus auch im eigenen Interesse.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Zukunft Europas ohne Solidarität nicht erfolgreich gestalten lässt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(B) Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Besteuerung des Finanzsektors** (Drucksache 657/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen sowie einen Antrag des Landes Niedersachsen und einen Mehr-Länder-Antrag, dem das Land Nordrhein-Westfalen beigetreten ist.

Wir beginnen mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 657/3/10. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Landesantrag in Drucksache 657/2/10. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Grünbuch der Kommission: Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung – **Lehren aus der Krise** (Drucksache 641/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Die **Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten** – eine Herausforderung (Drucksache 640/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 12

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) **Tagesordnungspunkt 31:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Intelligente Regulierung in der Europäischen Union** (Drucksache 631/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung von zweirädrigen, dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen** sowie über die entsprechende Marktüberwachung (Drucksache 614/10, zu Drucksache 614/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

(B) Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten **Satellitennavigationssystem** bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist (Drucksache 634/10, zu Drucksache 634/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Drucksache 601/10, zu Drucksache 601/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Verordnung zur Änderung der **Trinkwasserverordnung** (Drucksache 530/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns! – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte zunächst Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 530/3/10! – Minderheit.
 Weiter mit den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Der Antrag in Drucksache 530/4/10! Wer ist dafür? – Minderheit.
 Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Zweite Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die **Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt** (2. CDNI-Verordnung – 2. CDNI-VO) (Drucksache 642/10)

- (B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** und der **Bußgeldkatalog-Verordnung** (Drucksache 699/10)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Scheuer (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der erste Schnee ist auch in den Niederungen gefallen; der Winter steht buchstäblich vor der Tür. Ein Blick aus dem Fenster reicht, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass hier ein sehr pragmatischer und praxisorientierter Vorschlag vorliegt.

(C) Nicht alle Regionen sind in der Vergangenheit vom Winter gleichermaßen betroffen gewesen. Aber jetzt sind Kälteperioden mit Eis und Schnee überall keine Seltenheit mehr. Deswegen müssen wir Rechts- und Verkehrssicherheit schaffen.

Jeder hat es schon einmal erlebt, dass bei Eis und Schnee ein Pkw oder Lkw mit Sommerreifen auf der Fahrbahn quer gestanden und sich ein Stau gebildet hat. Ich denke, wir alle sind uns darüber einig, dass die **Winterreifenverordnung** eine gute Maßnahme ist, um solche Rutschpartien zu vermeiden. Alle Verkehrsteilnehmer sollen ihre Fahrzeuge rechtzeitig winterfest machen.

Ein wichtiger Baustein ist zweifellos die Umrüstung auf **Winterreifen „M+S“** – Matsch und Schnee.

Die Ihnen zur Abstimmung vorliegende Verordnung gewährleistet einerseits, dass bei winterlichen Wetterverhältnissen nur mit Winterreifen – M+S-Reifen – gefahren werden darf. Andererseits stellt sie sicher, dass Personen, die bei solchen Wetterverhältnissen ihr Auto stehen lassen wollen, nicht gezwungen werden, Winterreifen zu kaufen.

Um eventuelle Missverständnisse, die auch in den von Ihnen gestellten Anträgen zum Ausdruck kommen, auszuräumen, möchte ich Ihnen den Regelungsinhalt an fünf kurzen prägnanten Aussagen darstellen.

Erstens. Wer M+S-Reifen in einem guten Zustand aufgezogen hat, ist auf der sicheren Seite. Dazu gehören im Übrigen auch Ganzjahresreifen.

Zweitens. Nur das M+S-Symbol ist derzeit in nationalen und internationalen Regelwerken verankert. Eine Bezugnahme in der Verordnung auf andere Symbole war daher nicht möglich.

Drittens. Bei **Lkw und Bussen** genügen M+S-Reifen an den Antriebsachsen; denn auf Grund des hohen Naturkautschukanteils sind Reifen von Nutzfahrzeugen – anders als Sommerreifen für Pkw – grundsätzlich für den Ganzjahreseinsatz geeignet. Um bei winterlichen Wetterbedingungen sicher am Straßenverkehr teilzunehmen, müssen Lkw und Busse aber an den Antriebsachsen mit speziellen mit M+S-Symbol gekennzeichneten **Traktionsreifen** ausgerüstet sein.

Viertens. Die grobstolligen Reifen von **land- und forstwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen** und ähnlichen Kraftfahrzeugen erfüllen auch ohne M+S-Symbol die Eigenschaften eines M+S-Reifens. Probleme beim Vollzug wird es daher nicht geben.

Fünftens. Sobald auf **europäischer Ebene** konkrete technische Anforderungen an Winterreifen festgesetzt worden sind, kann in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eine Ausrüstungspflicht mit Winterreifen vorgeschrieben werden. Das wird allerdings voraussichtlich noch bis 2012 dauern. Änderungen der Verordnung bis zum nächsten Winter, wie in dem **Entschließungsantrag der Länder Hessen und Thüringen** gefordert, wird es also nicht geben können.

Parl. Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer

(A) Ich will die Gelegenheit nutzen, auf die mit der Vorschrift korrespondierenden Bußgeldvorschriften kurz einzugehen. Hierzu zwei Bemerkungen:

Erstens. Ein **Bußgeldtatbestand für den Halter** wird kommen. Allerdings ist dies erst möglich, **wenn eine Ausrüstungspflicht** mit Winterreifen in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung **festgeschrieben** worden ist. Im Rahmen der hier zur Abstimmung vorliegenden Verordnung würde ein Tatbestand für den Halter einem Verstoß gegen das verfassungsrechtlich verankerte **Analogieverbot** – Artikel 103 Absatz 2 Grundgesetz – darstellen; denn die Verordnung richtet sich allein an den Fahrzeugführer, nicht an den Halter des Fahrzeugs.

Zweitens. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass eine **Verdoppelung der Regelgeldbußen notwendig** ist. Die Bilder des letzten Winters sind uns allen noch gut in Erinnerung. Umfragen bestätigen, dass wir hier die Rückendeckung der Bevölkerung haben. Beispielsweise wenn im Winter bei Schneematsch ein Autofahrer mit Sommerreifen morgens auf einen Fußgängerüberweg in eine Schülergruppe rutscht, dann werden alle sofort aufschreien und nach strengen Regeln rufen. Wir handeln vorher, um Unfälle zu vermeiden.

Damit ist der Beweis erbracht: Wir handeln vorausschauend und bieten einen klaren rechtlichen Rahmen. Das betrifft übrigens nicht nur die Verdoppelung der Bußgelder, sondern auch die Einführung der Winterreifenpflicht.

(B) In diesem Sinne können Sie mit der Zustimmung zu der Verordnung einen Beitrag zu mehr Verkehrs- und Rechtssicherheit leisten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** haben **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) und **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) für Staatsminister Morlok abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, Anträge von Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz sowie ein Entschließungsantrag von Thüringen und Hessen.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 699/2/10 (neu)! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Sachsens! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Da eine Schlussabstimmung gewünscht wird, frage ich, wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Entschließung des Bundesrates zur Nichtberücksichtigung von Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt als Hinzuverdienst im **Rentenrecht** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 752/10)

(D) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Ministerpräsident Beck abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 17. Dezember 2010, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.19 Uhr)

^{*)} Anlagen 13 und 14

^{*)} Anlage 15

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

(Drucksache 610/10, zu Drucksache 610/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Angriffe auf Informationssysteme und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates

(Drucksache 600/10, zu Drucksache 600/10)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 876. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die gemeinsame Kommission von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden beim Bundesminister der Finanzen zur Frage der Entlastung der Kommunen sucht derzeit nach guten Lösungen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob es Entlastungen bei den **Kosten der Unterkunft** (KdU) oder bei der Grundsicherung geben kann.

Anlage 2**Erklärung**

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)
zu **Punkt 8 a)** der Tagesordnung

Die aktuelle Debatte über die Verlängerung von **AKW-Laufzeiten** hat zwei Dimensionen, die weit über alle technischen oder juristischen Fragen hinausgehen.

(B) Da ist zum einen die Aufgabe des gesellschaftlichen Konsenses über eines der umstrittensten politischen Themen der vergangenen Jahrzehnte. Der Kampf gegen die Atomkraftwerke hatte Deutschland verändert. Gorleben, Brokdorf oder Biblis waren mehr als Ortsnamen, sie standen für erbitterte Auseinandersetzungen.

Der Atomausstieg, den die rotgrüne Bundesregierung mit der Energiewirtschaft ausgehandelt hat, war ein Segen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Jedem war klar, dass die Atomkraftwerke nicht von heute auf morgen verschwinden würden. Aber jedem war auch klar: Es ist eine auslaufende Technologie. Es werden keine neuen Probleme auf die alten gehäuft.

Diesen Konsens hat die Bundesregierung mutwillig gebrochen. Die Demonstrationen in Gorleben haben gezeigt, was angerichtet wurde. In der Heftigkeit und Nachdrücklichkeit der Demonstrationen zeigte sich nicht nur der Protest gegen die Technologie – es war der Protest von Bürgerinnen und Bürgern, die sich von der Politik der schwarzgelben Koalition veraten und verkauft fühlten.

Die zweite Dimension des heutigen Gesetzes, die weit über die Tagesaktualität hinausgeht, ist die Umkehrung der energiepolitischen Entwicklung in Deutschland.

Die schwarzgelbe Koalition, nämlich die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages befeuert von der Bundesregierung, haben die Uhren umgestellt, nicht um eine Stunde von Sommer- auf Winter-

zeit, sondern schlicht von Zukunft auf Vergangenheit. (C)

Als Trugschluss wird sich in der Praxis erweisen, dass sich die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept grundsätzlich zum Ausbau der erneuerbaren Energien als tragende Säule einer zukunftsfähigen Energieversorgung für Deutschland bekennt. Die AKW-Laufzeitverlängerung ist nach meiner Auffassung keine Brücke in eine Zukunft der umfassenden regenerativen Energiegewinnung, sondern eine Innovations- und Investitionsbremse für die Umwelt- und Energiewirtschaft.

Dabei liegen die Vorteile einer Strategie pro regenerative Energien und Klimaschutz klar auf der Hand:

- weniger klimaschädliche CO₂-Emissionen,
- geringere Abhängigkeit von Energieimporten,
- erhebliche Potenziale für Innovation,
- Wachstum und Beschäftigung beim Umbau und im Betrieb des neuen Energiesystems,
- Schutz natürlicher Ressourcen und
- eine auch langfristig kostengünstige Energieversorgung.

Bremen hat diese Chancen früh erkannt und sich als Standort für Umwelttechnologien auch international und mit anerkanntem Erfolg positioniert. Ein herausragendes Beispiel sind die Aktivitäten des Landes zum Thema „Offshore-Windenergie“. Mit einer breit getragenen Landesstrategie will Bremen seine Stellung als Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien – Schwerpunkt: Windenergie – in den nächsten Jahren weiter ausbauen. (D)

Dass die Bundesregierung die Nutzung der Offshore-Windenergie beschleunigt, ist dringend erforderlich, damit weiterhin auch deutsche Unternehmen auf diesem wichtigen Wachstumsmarkt eine wichtige Rolle spielen können.

Doch dies wird durch die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke wesentlich erschwert. Die Verlängerung kann und wird auch dazu führen, dass geplante Neubauten von kleinen, dezentralen Kraftwerken zurückgestellt werden. Die regionalen und lokalen Versorgungsunternehmen werden die Verlierer dieses Prozesses sein. Wen wundert es, dass nur in den Konzernzentralen heute die Sektorkorken knallen! Aber es gibt noch mehr Verlierer. Auch die Stromkunden werden draufzahlen. Dem angestrebten Wettbewerb auf dem Strommarkt erweist die Bundesregierung einen schlechten Dienst.

Für Bremen darf ich auf einen anderen Effekt hinweisen. Wir setzen mit großem Erfolg auf die Windkraftbranche. Erneuerbare Energien sind ein Motor für technologische Innovationen. Sie erzielen dabei breite Arbeitsmarkteffekte. Für viele Arbeitnehmer sind die von den Unternehmen der Windenergie nachgefragten Berufe eine neue Chance für die eigene Zukunftssicherung und für einen neuen Anfang. Zurzeit sind in Bremerhaven ca. 1 000 Arbeit-

(A) nehmer in dieser Branche beschäftigt. In den nächsten Jahren werden mindestens noch einmal so viele dazukommen. Hoffentlich! Denn mit den Strommengen aus der billigen Atomenergie darf man auf weiteren Nachfrageschub für regenerative Energien etwas weniger hoffen.

Ich habe zu Beginn von neuen und alten Problemen gesprochen.

Zu den alten Problemen gehören zweifellos die ungeklärten Fragen der Atommüll-Lagerung. Immer noch gibt es keine Lösung für ein sicheres Endlager. Die Mengen aber werden durch die falsche Politik der Koalition nicht kleiner, sondern größer, das Problem verschärft sich noch. Eine solche Politik kann man nur unverantwortlich nennen.

Ein altes Problem ist eigentlich die Frage der Aufbereitung der Brennstäbe und deren Transporte. Als Bürgermeister einer Hafenstadt kann ich nur sagen: Die Geduld der Bürgerinnen und Bürger ist zu Ende. Hochradioaktives Material durch eine Stadt zu transportieren wird zu einem unkalkulierbaren Gesundheits- und Sicherheitsrisiko, übrigens auch unbezahlbar, wie die letzten Castortransporte in Niedersachsen angedeutet haben. Aus dem alten durch den versprochenen Ausstieg kleiner gewordenen Problem der Transporte ist ein neues Problem geworden: Niemand will diese Transporte haben, alle Hafenstädte haben erklärt: mit uns nicht. – Überzeugungsarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern an dieser Stelle zu leisten war mit dem versprochenen Ausstieg möglich. Mit dem gebrochenen Versprechen ist das Vertrauen verspielt.

(B)

Die schwarzgelbe Koalition hat sich nicht getraut, ihre falsche Politik auf den Prüfstand des Bundesrates zu stellen. Klar ist, dass die Länder die Aufsicht über die Atomkraftwerke zu führen haben. Dass das kein Vergnügen ist, kann aus norddeutscher Sicht der Kollege Carstensen sicher bestätigen. Man kann darüber streiten, ob die Länder hätten gehört werden müssen, als beschlossen wurde, die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Ausstieg aus der Technologie auslaufen zu lassen. Wenn stattdessen diese Aufgabe für viele Jahre wieder neu entsteht, dann müssen die Länder und damit der Bundesrat selbstverständlich zustimmen. Die Bundesregierung verweigert diese Pflicht – deshalb ist es unsere Pflicht, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, um die Rechte des Bundesrates zu wahren. Mehrere Gutachter stützen diesen Weg, so soll er gegangen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas anfügen, was ich als besonders bedrückend empfinde! Bremen ist geradezu umzingelt von sechs AKWs. Es liegt in direkter Nachbarschaft zu einem der ältesten Meiler, dem in Esenshamm. Im nächsten Jahr sollte das AKW Unterweser vom Netz gehen. Schon jetzt ist klar, dass dieses AKW zu den unsicheren gehört; es ist vor terroristischen Angriffen aus der Luft fast ungeschützt. Nun wird die Laufzeit bis 2020 verlängert, in die Erhöhung der Sicherheit wird nicht investiert. Wer diese Politik nicht für unverantwortlich hält, der lebt im Wolkenkuckucksheim.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 8 d)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, bis zum 30.06.2012 eine Evaluierung der mittelbaren Auswirkungen der Einführung einer **Kernbrennstoffsteuer** auf die Haushalte der Länder und Gemeinden (z. B. durch die Abziehbarkeit der Kernbrennstoffsteuer als Betriebsausgabe im Rahmen der bei den Ertragsteuern entstehenden Minderausgaben) durchzuführen.

Zu diesem Zweck wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Bundesregierung und der Länderfinanzminister eingesetzt.

Im Ergebnis dieser Evaluierung wird eine Kompensation für die aus der Einführung des Gesetzes resultierenden Belastungen der Länder und Gemeinden geprüft.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Programme, die sich aus dem Energie- und Klimafonds ergeben, mit den Ländern beraten, um die regionale Effizienz und die Umsetzbarkeit zu steigern.

Anlage 4

Umdruck Nr. 10/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 877. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur **Anpassung von Bundesrecht** im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Drucksache 678/10)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über **Teilzeit-Wohnrechtverträge**, Verträge über langfristige **Urlaubsprodukte** sowie **Vermittlungsverträge** und **Tauschsystemverträge** (Drucksache 682/10)

(C)

(D)

(A)

Punkt 9

Gesetz zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den **Rat des Anpassungsfonds** (Drucksache 685/10)

Punkt 11

Viertes Gesetz zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung – **Wahlrecht der Wirtschaftsprüferkammer** (Drucksache 689/10)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 394/10, Drucksache 394/1/10)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 18

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des ZIS-Ausführungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 643/10, Drucksache 643/1/10)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen** vom 29. April 2008 zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Serbien** andererseits (Drucksache 648/10)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Vincent und die Grenadinen** über die **Unterstützung in Steuer- und Strafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 649/10)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Juni 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **St. Lucia** über den **Informationsaustausch in Steuersachen** (Drucksache 650/10)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Juni 2010 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Malta** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 651/10)

(C)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 27 b)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten** (Drucksache 604/10, Drucksache 604/1/10)

Punkt 35

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates mit gemeinsamen **Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik** und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (Drucksache 602/10, zu Drucksache 602/10, Drucksache 602/1/10)

(D)

Punkt 47

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Führerschein-Verwaltungsvorschrift** (Drucksache 654/10, Drucksache 654/1/10)

VII.

Den Verordnungen zuzustimmen und die in den Empfehlungsdruksachen unter Buchstabe B angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 36

Vierte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 652/10, Drucksache 652/1/10)

Punkt 44

Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – **10. BImSchV**) (Drucksache 675/10, Drucksache 675/1/10)

(A)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 37**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2011 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2011**) (Drucksache 653/10)

Punkt 38

Verordnung zur Änderung der **Kommunalträger-Zulassungsverordnung** (Drucksache 658/10)

Punkt 39

Erste Verordnung zur Änderung der **Wein-Überwachungsverordnung** (Drucksache 611/10)

Punkt 40

Verordnung zur Aufhebung der Zweiten **Futtermittel-Verwertungsverbotsverordnung** (Drucksache 638/10)

Punkt 42

Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln** und zur Festlegung der nicht geringen Menge (Drucksache 612/10)

Punkt 43

Zweite Verordnung zur Änderung der **Handelsregistergebührenverordnung** (Drucksache 659/10)

(B)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 48**

Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Filmförderungsanstalt** (Drucksache 636/10)

Punkt 51

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 755/10)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 49**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 690/10)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Bundesregierung ist bereit, im angestrebten Gesetzgebungsverfahren zur **Steuervereinfachung** die Länder um die Kosten zu entlasten, die ihnen durch die Bekanntgabe der erstmals elektronisch gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch die Finanzämter einmalig entstehen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Ralf Christoffers**
(Brandenburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Zielsetzung der Bundesregierung war es, mit dem vorliegenden **Haushaltsbegleitgesetz** die krisenbedingten Defizite abzubauen, um die Einhaltung der Defizitgrenzen im Bundeshaushalt bis 2014 wiederherzustellen. Über die grundsätzliche Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung besteht angesichts der Rekordverschuldung der öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr weitgehend Einvernehmen. Dies gilt aber nicht für den Weg, den die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels eingeschlagen hat.

Das Haushaltsbegleitgesetz erfüllt insgesamt nicht die Anforderungen, die an die soziale Balance, die Nachhaltigkeit und auch die regionale Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen gestellt werden müssen. Dies gilt sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabenseite.

Die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung muss vor allem aus zwei Gründen kritisch bewertet werden.

Zum einen ist es bemerkenswert, dass das Haushaltsbegleitgesetz keinen Finanzierungsbeitrag der mutmaßlichen Verursacher der Finanzkrise enthält. Zur Kasse werden stattdessen vor allem die sozial schwachen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen gebeten. Von der Gesamtentlastung entfällt fast die Hälfte auf Einschnitte im Sozial- und Arbeitsmarktbereich. Damit bleiben die Grundsätze des Leistungsfähigkeits- und des Verursacherprinzips bei der Haushaltskonsolidierung vollkommen außer Acht. Die Verlierer der Wirtschaftskrise – Menschen, die unter oder in der Nähe der Armutsgrenze leben – werden dadurch noch ärmer gemacht.

Zum anderen reißen die Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts neue Löcher in die Haushalte von Ländern und Kommunen. Dies erschwert uns den Weg zur Haushaltskonsolidierung erheblich und konterkariert darüber hinaus die in der Gemein-

(C)

(D)

(A) defianzkommission beabsichtigte Entlastung der kommunalen Ebene. Exemplarisch hierfür ist der Wegfall der Versicherungspflicht der Bezieher von Arbeitslosengeld II. Dies entlastet zunächst den Bundeshaushalt um rund 1,8 Milliarden Euro jährlich, führt aber mit einer Zeitverzögerung zu einer Kürzung der gesetzlichen Altersrente. Dies erhöht das Armutsrisiko im Alter und treibt Rentner mit geringen Altersbezügen in die Grundsicherung. Dies ist nicht nur eine Lastenverschiebung in die Zukunft, sondern führt langfristig zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kommunen.

Die Liste der sozial unausgewogenen, Finanzierungslasten verschiebenden und nicht nachhaltigen Maßnahmen ließe sich fortführen. Ich beschränke mich an dieser Stelle auf den Hinweis, dass das verfehlte Konzept des Haushaltsbegleitgesetzes im Bundeshaushalt 2011 fortgesetzt wird. Die dort vorgesehenen Mittelkürzungen im Bereich der Städtebauförderung haben nicht nur unmittelbare negative Auswirkungen auf Investitionen und Beschäftigung, sondern sind auch struktur- und sozialpolitisch verfehlt. Länder und Kommunen werden die Folgekosten dieser kurzfristigen Sparpolitik des Bundes auffangen müssen. So wird der Bund seiner Verantwortung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung nicht gerecht.

(B) Angesichts der fundamentalen und vielfältigen Kritik an der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung ist nahezu unbemerkt geblieben, dass das Haushaltsbegleitgesetz auch zu massiven regionalen Verwerfungen führt. Die Länder sind von den Sozialkürzungen in sehr unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Die Bandbreite der durchschnittlichen Einkommensverluste je Einwohner reicht nach den Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle von 22 Euro in Bayern bis zu 96 Euro in Berlin. Am stärksten von den Einsparungen betroffen sind die ostdeutschen Länder und die ebenfalls vom Strukturwandel ohnehin stark betroffenen altindustriellen Standorte im Westen. Dieses Gesetz vertieft daher die sozialen und gesellschaftlichen Disparitäten und missachtet insbesondere die Situation in den strukturschwachen ost- und westdeutschen Regionen.

Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass der Konsolidierungsdruck in den ostdeutschen Ländern infolge der degressiven Ausgestaltung der Mittel aus dem Solidarpakt II bereits erheblich ist. Die Zielsetzung, nach Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte zu erreichen, darf deswegen nicht durch regional unausgewogene Lastenverschiebungen vom Bund auf die Länder zusätzlich erschwert werden.

An sinnvollen Vorschlägen für eine effektive Konsolidierung der öffentlichen Haushalte besteht kein Mangel: Allein die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, ergänzt durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und durch sozial gerechte Anpassungen bei der Erbschaftsteuer, hätten die sozial unausgewogenen und inhaltlich verfehlten Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes überflüssig gemacht und die dargestellten Unwuch-

(C) ten bei der Haushaltskonsolidierung zu Lasten von Ländern und Kommunen vermeiden können. Weitere Konsolidierungspotenziale für Bund, Länder und Kommunen können mit der Rücknahme der mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossenen Steuervergünstigungen erschlossen werden. Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns würde die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, die Bundesagentur für Arbeit und die Grundsicherung für Arbeitsuchende entlasten und zu gesamtstaatlichen Steuermehreinnahmen führen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Nach Auffassung der Landesregierung ergibt sich im Wege teleologischer Auslegung der §§ 8a Absatz 5, 3a Absatz 6a FMStFG, dass **Abwicklungsanstalten** zu ihrer Refinanzierung Schuldtitel an institutionelle Anleger begeben und sonstige Verbindlichkeiten zu ihrer Refinanzierung eingehen können.

(D) Die Bundesregierung wird daher gebeten, bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Klarstellung in § 8a Absatz 5 FMStFG vorzunehmen.

Dem Gesetzgeber des FMStFG war an der Errichtung effizienter und zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereiter Abwicklungsanstalten gelegen. Hierzu gehört es auch, Abwicklungsanstalten effektiven Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen.

Die Entgegennahme von Einlagen ist allerdings mangels ihrer Eigenschaft als Kreditinstitut ausgeschlossen. Die Aufnahme von Krediten bei Banken oder sonstigen institutionellen Anlegern (z. B. Versicherungen) ist mangels Einlagengeschäfts ohne weiteres möglich. Um ihre Refinanzierungsbasis zu verbreitern, sollen Abwicklungsanstalten auch Schuldtitel (z. B. Inhaberschuldverschreibungen) begeben können, einschließlich solcher, die für Offenmarktgeschäfte des Eurosystems als Sicherheit eingesetzt werden können. Zur Vermeidung des Einlagengeschäfts dürfen Schuldtitel der Abwicklungsanstalten nicht beim allgemeinen Anlagepublikum platziert werden, sondern nur an institutionelle Anleger. Bei der Ausgestaltung der Refinanzierungsinstrumente ist zu beachten, dass sich die Abwicklungsanstalten im Sinne des Gebots der wirtschaftlichen Haushaltsführung möglichst kostengünstig refinanzieren sollen. Damit sie notenbankfähig sind, müssen solche Schuldtitel verkehrsfähig sein. Über die Platzierungsphase hinausreichende schuld- oder wertpapierrechtliche Verkaufsbeschränkungen sind daher

- (A) nicht geboten, solange der Verkaufsprospekt einen Hinweis enthält, dass die Schuldtitel nur für den Erwerb durch institutionelle Anleger gedacht sind.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Im Restrukturierungsfondsgesetz ist vorgesehen, dass die Rechtsverordnung zur Ausgestaltung der Bankenabgabe durch die Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen wird.

Die Bundesregierung erklärt sich vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates zu dem **Restrukturierungsgesetz** bereit, im Rahmen des geplanten Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Neufassung der OGAW-Richtlinie die Zustimmungsbefähigung der Rechtsverordnung gemäß § 12 Absatz 10 des Restrukturierungsfondsgesetzes aufzunehmen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, die Bürgschaftsbanken aus dem Kreis der Beitragspflichtigen herauszunehmen, wenn die Länder eine Patronatserklärung für diese Banken abgeben und dies EU-beihilferechtlich zulässig ist.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der **Rentenlastenausgleich** in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist ein Schwerpunkt des zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG).

Die Regelungen zur Lastenverteilung sind bereits am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Allerdings wird sich die Lastenverteilung auf die Beiträge der Landwirte erst ab 2011 auswirken, weil der Rentenlastenausgleich wie auch die Beitragsveranlagung erst im Nachhinein festgelegt werden.

Ziel des Rentenlastenausgleichs ist es, dass die Altrenten an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zukünftig von allen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragen werden, während die Neurenten von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch zukünftig selbst zu finanzieren sind. Als Verteilungsschlüssel dient dabei der sogenannte Neurentenfaktor, der die Höhe der

- von jeder Berufsgenossenschaft selbst zu tragenden Rentenlast bestimmt. (C)

Die Reform wurde im Gesetzgebungsverfahren 2007 von allen Beteiligten auch mit Blick auf die innerlandwirtschaftliche Solidarität grundsätzlich unterstützt, da sie die Möglichkeit eröffnet, das Recht der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Hinblick auf den fortlaufenden Strukturwandel anzupassen und weiterzuentwickeln.

Allerdings hat der Bundesrat bereits im Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2007 auf die erheblichen Mehrbelastungen für landwirtschaftliche Betriebe insbesondere in Nord- und Ostdeutschland auf Grund des vorgesehenen Verteilungsschlüssels für den Rentenlastenausgleich hingewiesen. Neuere Berechnungen zeigen, dass die Mehrbelastungen der aktiven Landwirte in diesen Ländern noch stärker als erwartet ausfallen, da das Rentenausgleichsvolumen für 2010 nicht wie ursprünglich vorgesehen 28 Millionen, sondern etwa 40 Millionen Euro beträgt.

Für einen typischen Haupterwerbsbetrieb in Schleswig-Holstein mit ca. 250 ha und Milchviehhaltung bedeutet dies, dass der Beitrag im Jahr 2011 um rund 70 % von etwa 2 100 auf 3 600 Euro ansteigen wird. Eine derartige Mehrbelastung ist aus der Sicht Schleswig-Holsteins in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft nicht zumutbar. Schleswig-Holstein hält vor diesem Hintergrund zeitnahe Korrekturen zur Entlastung der nord- und ostdeutschen Landwirte für dringend erforderlich, ohne die grundsätzliche Solidarität innerhalb der Landwirtschaft in Frage stellen zu wollen.

Deshalb bittet Schleswig-Holstein die Bundesregierung, dass (D)

1. die Verteilung der Bundesmittel zukünftig unter Einbeziehung des Rentenlastenausgleichs erfolgt,
2. die den ausgleichsberechtigten Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zufließenden Mittel aus der Lastenverteilung ausschließlich bundesmittelberechtigten Betrieben zukommen,
3. der Neurentenfaktor auf 5 angehoben wird und
4. die Forstflächen entsprechend ihrem höheren Unfallrisiko höher bewertet werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt die Absicht, grundlegende datenschutzrechtliche Anforderungen an den Austausch personenbezogener Daten und Informationen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika in einem **datenschutzrechtlichen Rahmenabkommen** festzulegen.

(A) Es sieht dabei das Erfordernis, den Risiken für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Personen mit völkerrechtlich verbindlichen Regelungen der Übermittlung personenbezogener Daten sowie mit verfahrenssichernden Maßnahmen bei deren weiterer Verarbeitung zur Gewährleistung von Individualrechten entgegenzutreten.

Mit Blick auf die zwingend notwendige Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika in der Terrorismusbekämpfung sollen die Regelungen so gestaltet sein, dass sie eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden nicht unnötig erschweren oder dieser von vornherein im Wege stehen.

Insoweit erachtet Rheinland-Pfalz die Beschränkung des Entschließungsantrags auf Strafverfolgungszwecke sowie die auf dieser Grundlage vorgeschlagene Grenzziehung in einigen wesentlichen Punkten, wie der strikten Zweckbindung oder dem generellen Übermittlungsverbot an Drittstaaten, als eng gefasst.

Der Entschließungsantrag Hamburgs verdeutlicht jedoch zutreffend die mit einer unkontrollierten Übermittlung verbundenen Risiken sowie die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus.

Vor diesem Hintergrund stimmt Rheinland-Pfalz unter Zurückstellung der vorstehenden Bedenken zu.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf und die darin enthaltenen Änderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes gerade im Hinblick auf die Vorbildfunktion von öffentlichen Investitionen. Wir in Rheinland-Pfalz fördern diese Rolle durch gezielte Programme, so durch eigene anspruchsvolle Standards für landeseigene Immobilien sowie durch Förderung kommunaler Energiekonzepte und -investitionen. Bund, Länder und Kommunen können damit ein Signal für Klimaschutz und den Umbau des Energiesystems setzen. Wenn Bund, Länder und Gemeinden mit ihrer Nachfragemacht auf moderne hocheffiziente Produkte oder **erneuerbare Energien** setzen, schaffen wir das stärkste Markteinführungsprogramm für diese innovativen Produkte.

Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, ist jedoch eine langfristig verlässliche Förderstrategie unabdingbar. Diese muss sich auch an Kommunen richten – auch im Hinblick auf deren schwierige Haushaltslage.

(C) Energieeffizientes Bauen und Sanieren und der Einsatz von erneuerbaren Energien gehören zusammen. Wir benötigen daher eine ausreichende Ausstattung der Förderangebote für energieeffizientes Bauen und Sanieren der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Verstärkung des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP). Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Mittelausstattung zumindest mit dem in 2009 für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung stehenden Finanzvolumen fortzuführen. Das Angebot muss verstärkt auch den Kommunen zugute kommen und diese in die Lage versetzen, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Die beabsichtigte Kürzung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf 436 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2011 ist ein beschäftigungs-, wirtschafts- und umweltpolitisch falsches Signal. Insbesondere das Handwerk ist betroffen. Auch die Kammern protestieren gegen diese Kürzung und verlangen verlässliche Rahmenbedingungen. Die konjunkturelle Bedeutung dieser Programme ist unbestritten. Sie refinanzieren sich selbst über Rückflüsse aus Steuern und Sozialabgaben. Dies haben mehrere Gutachten über die volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Effekte belegt.

(D) Nach Aussagen der bundeseigenen KfW stehen jedem Euro Förderung 9 Euro Investitionen gegenüber. Die 2009 in den KfW-Programmen eingesetzten 2 Milliarden Euro Haushaltsmittel haben somit Investitionen in Höhe von 18,9 Milliarden Euro ausgelöst und 300 000 Arbeitsplätze gesichert. Die direkten und indirekten Wirkungen auch des Marktanzreizprogramms auf die öffentlichen Haushalte sind beachtlich: 2009 resultierten aus 375 Millionen Euro Fördermitteln des Marktanzreizprogramms 2,75 Milliarden Euro Investitionen. Auf der Einnahmeseite standen 520 Millionen Euro Mehrwertsteuereinnahmen, 470 Millionen Euro eingesparte Mittel beim Arbeitslosengeld und 420 Millionen Euro zusätzliche Beiträge zu den Sozialversicherungen. Insgesamt haben die öffentlichen Haushalte mit bis zu 1,4 Milliarden Euro partizipiert.

Angesichts dieser Effekte ist es nicht klug, auf diese Einnahmen zu verzichten.

Die Kürzungen in den Haushaltsansätzen passen auch nicht zum Energiekonzept – auch wenn, wie beabsichtigt, 500 Millionen Euro aus dem Klimafonds noch hinzukommen sollen. Die Bundesregierung setzt auf eine Verdopplung der Sanierungsrate im Gebäudebestand und halbiert die Mittel dafür. So haben wir uns „Faktor Vier“ nicht vorgestellt.

Kein Programm ist so beschäftigungsintensiv wie die Gebäudesanierung, so regional wirksam, so effektiv für Energiesparen, bezahlbare Energierechnungen und Klimaschutz. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Das, was wir formuliert haben, entspricht im Übrigen der einstimmigen Beschlusslage der Umweltministerkonferenz.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

I.

Die Krise Griechenlands und aktuell Irlands haben das Vertrauen in die Stabilität der **Eurozone** als Ganzes erschüttert. Die Sorge ist groß, dass weitere Staaten wie Portugal oder Spanien erfasst werden könnten.

Wir müssen alles tun, um Krisen weiterer Staaten zu verhindern; denn die Krise jedes noch so kleinen Staates hätte erhebliche Auswirkungen auf die Eurozone als Ganzes. Ich sage auch ganz klar, dass wir die privaten Gläubiger stärker beteiligen müssen, sonst bezahlt die Zeche wieder einmal der Steuerzahler.

Klar ist aber auch, dass die Hauptverantwortung bei den Mitgliedstaaten selbst liegt. Sie müssen eine solide Haushaltspolitik betreiben, und die ganze Eurozone muss dafür sorgen, dass dies gewährleistet werden kann.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Zustimmung des Bundesrates sowohl zur Griechenland-Hilfe als auch zur Einrichtung des Euro-Schutzschirms richtig war; denn sie war alternativlos. Aber ich erinnere auch daran, dass wir dies nicht ohne Bedingungen getan haben.

(B) Wir haben in einer Entschließung verlangt, dass z. B. eine effektivere Überwachung der Haushalts- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten durch die EU erfolgt, vor allem wenn eine Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts droht. Und wir haben frühzeitige Sanktionen für alle gefordert, die sich den Regeln verweigern.

Ich begrüße es deshalb, dass die EU-Kommission nun eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet hat, die genau hier ansetzen.

II.

Der Bundesrat befasst sich heute mit diesen Vorschlägen. Es sind insgesamt sechs Vorhaben, die darauf abzielen, solche Krisen künftig zu vermeiden.

Die Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten soll besser überwacht werden, um Fehlern in der Haushaltspolitik der Nationalstaaten rechtzeitig entgegenwirken zu können, und zwar bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Wie soll das erreicht werden?

Erstens: Zum einen geht es darum, dem Gesamtschuldenstand eines Staates künftig größeres Gewicht zukommen zu lassen. Das heißt im Klartext: Auch Mitgliedstaaten mit einem Defizit von weniger als 3 % des BIP bleiben im Defizitverfahren, wenn der Schuldenstand über 60 % liegt und nicht ausreichend abgebaut wird. Das geht in die richtige Richtung; denn hiermit wird eine Schwachstelle des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspakts korrigiert.

(C) Zum anderen muss, was das Defizitkriterium angeht, sichergestellt werden, dass die Berechnungsmethoden nicht verwässert werden. Dies fordern einige Mitgliedstaaten. Das käme jedoch einem Öffnen der „Büchse der Pandora“ gleich. Andere Mitgliedstaaten würden dazu verleitet, weitere Aufweichungen zu fordern.

Zweitens: Es ist richtig, dass die EU gemeinsame Mindeststandards für die nationale Haushalts- und Finanzpolitik schaffen will. Dadurch können die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der nationalen Fiskalpolitik verankert und überwacht werden. Allerdings geht die Detailtiefe viel zu weit. Um nur ein ganz wichtiges Beispiel zu nennen: Es sollen von allen nationalen Ebenen monatliche Haushaltsstatistiken geliefert werden. Das geht definitiv über Mindestvorgaben hinaus und würde insbesondere unsere Kommunen unverhältnismäßig belasten. Hier muss dringend nachgearbeitet werden.

Drittens: Ich begrüße es, dass neben der haushaltspolitischen Überwachung auch die wirtschaftspolitische Überwachung der Eurozone gestärkt werden soll. Es ist richtig, dass Mitgliedstaaten, die es versäumen, auf übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte zu reagieren, mit Geldbußen belegt werden.

Klar muss aber sein, dass der Abbau von Ungleichgewichten in einem Land nicht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit anderer Länder gehen darf. Ziel muss weiterhin sein, die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt zu stärken. Die Länder mit schwacher Wettbewerbsfähigkeit müssen sich den Ländern mit starker Wettbewerbsfähigkeit annähern, nicht umgekehrt.

(D) Viertens: Ich unterstütze es, dass die EU die Mitgliedstaaten zu einer vorsichtigen Haushaltspolitik anhält. Das heißt, dass in guten Zeiten eine vorsichtige Finanzpolitik betrieben wird, um in schlechten Zeiten ein Polster zu haben. Dies darf aber die Haushaltsautonomie von Bund und Ländern nicht antasten. Die Entscheidung über die Höhe der staatlichen Ausgaben muss als Kern der Haushaltsautonomie den Parlamenten vorbehalten bleiben.

III.

Die uns vorliegenden Vorschläge gehen ohne Zweifel in die richtige Richtung. Aber sie reichen nicht aus. Der Europäische Rat muss am 16./17. Dezember nachlegen und mit klaren Vorgaben zeigen, dass die Eurogemeinschaft der Krise die Stirn bieten kann.

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Nach Ansicht der Hessischen Landesregierung wird die Verordnung zur Änderung der **Straßen-**

(A) **verkehrs-Ordnung** und der **Bußgeldkatalog-Verordnung** der ihr zugemessenen Zielsetzung nur unzureichend gerecht: Das OLG Oldenburg hat mit Beschluss vom 9. Juli 2010 entschieden, dass die Bußgeldbewehrung für Verstöße gegen § 2 Absatz 3a StVO gegen das Bestimmtheitsgebot des Artikels 103 Absatz 2 GG verstoße und deshalb verfassungswidrig sei. Dieser Mangel sollte durch den Verordnungsentwurf beseitigt werden. Allerdings ist die Neuregelung praxisuntauglich und insbesondere für den rechtsunterworfenen Bürger schwer lesbar. Statt kaum nachvollziehbarer Verweise auf die zugrunde liegenden EU-Richtlinien wäre es wünschenswert, wenn sich unmittelbar aus dem Verordnungstext ergeben würde, welche Verpflichtungen nun bestehen und welche nicht.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Hessische Landesregierung, dass die Straßenverkehrs-Ordnung kurzfristig so überarbeitet wird, dass sie für Halter, Fahrer und Kontrollorgane eindeutig und klar verständlich ist und dass zwischen Ausrüstungsvorschriften einerseits und Verhaltensvorschriften andererseits deutlich unterschieden wird. Außerdem sollten die Neuregelungen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass sie nach Beschlussfassung durch den Bundesrat entsprechend der Richtlinie 98/34/EG notifiziert und vor der Wintersaison 2011/2012 in Kraft treten können.

Im Einzelnen hält die Hessische Landesregierung folgende Änderungen für erforderlich:

- (B) a) Die Neuregelung sollte so gefasst werden, dass aus der Verordnung selbst unzweifelhaft hervorgeht, für welche Fahrzeuge die Ausrüstungs- und Benutzungspflicht gilt und welche Fahrzeuge hiervon gegebenenfalls ausgenommen sind.
- b) Für Halter, Fahrer und Kontrollorgane muss ohne Schwierigkeiten erkennbar sein, ob es sich bei den montierten Reifen um Winterreifen handelt, ohne dass dazu erst Nachforschungen angestellt werden müssen. Neben dem Verweis hinsichtlich der Kennzeichnung mit dem Symbol M+S für Reifen, die die einschlägigen EU-Anforderungen erfüllen (Anhang II Nr. 2.2 der Richtlinie 92/23/EWG des Rates vom 31.03.1992 über Reifen an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage (ABl. L 129 vom 14.05.1992, S. 95)), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2005/11/EG (ABl. L 46 vom 17.02.2005, S. 42), sind deshalb in die Verordnung die weiteren Symbole aufzunehmen, mit denen Reifen mit „Winterreifeneigenschaft“ gekennzeichnet sein können. Denn nach der vorliegenden Änderungsverordnung wird nur bei M+S-Kennzeichnung die Winterreifeneigenschaft anerkannt. Es besteht somit die Möglichkeit, dass sich der Bürger gerade neue Winterreifen gekauft hat, diese aber bei einer Verkehrskontrolle nicht akzeptiert werden, weil sie andere Symbole tragen. Darüber hinaus birgt die Reduktion auf das M+S-Symbol die Gefahr erheblicher Wettbewerbsverzerrungen am Markt.

- c) Soweit ein Hersteller einen Reifen als Allwetter- oder Ganzjahresreifen eingestuft hat, diesem Reifen aber das Symbol M+S oder ein sonstiges Symbol fehlt, hält es die Hessische Landesregierung für erforderlich, den Fahrzeughalter zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Bescheinigung im Fahrzeug mitgeführt wird.
- d) Außerdem sollte der Bußgeldkatalog dahin gehend erweitert werden, dass auch der Halter des Kraftfahrzeuges wegen eines Verstoßes gegen die Winterreifenpflicht und die Mitgabepflicht der Bescheinigung nach Buchstabe c) zur Verantwortung gezogen werden kann. Es ist nicht ausreichend, nur den Fahrer zu verpflichten, weil die Entscheidung über die Ausrüstung mit Winterreifen bei Fahrzeugen im gewerblichen Einsatz nicht durch den Fahrer, sondern durch den Unternehmer (Fahrzeughalter) getroffen wird.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Sven Morlok gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei Eis und Schnee kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch liegengebliebene Fahrzeuge. Der Freistaat Sachsen begrüßt daher die durch das Urteil notwendig gewordene Präzisierung der Wetterbedingungen, bei denen mit **Winterreifen** gefahren werden muss.

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen gehen insbesondere von liegen gebliebenen oder ins Rutschen kommenden Lkws aus. Es ist daher sinnvoll, die nicht witterungsangepasste Bereifung von Lkws mit deutlich höheren Bußgeldern zu ahnden.

Anders sehen wir die Situation im Bereich der Pkws. Es ist unverhältnismäßig, einen Fahrer, welcher im winterlichen Straßenverkehr unterwegs ist, ohne dass er andere Verkehrsteilnehmer behindert, mit einem Punkt in Flensburg zu bestrafen. Dies gilt umso mehr, als es keine klare, für den Verbraucher gut erkennbare Kennzeichnung der erforderlichen Winterreifen gibt. Einsprüche und Klagen gegen die verhängten Bußgelder sind programmiert.

Es hat auch wenig Sinn, die Erhöhung jetzt zu beschließen und eine Überprüfung und Absenkung in einem Jahr in Aussicht zu stellen. Das führt zu Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zu der auch von uns regelmäßig beklagten Politikverdrossenheit bei.

Der Freistaat Sachsen schlägt Ihnen daher vor, die Bußgelder für Pkws auf dem bestehenden Niveau zu belassen.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Kurt Beck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz bezweckt den Schutz des Ehrenamtes vor einer unzumutbaren und unnötigen Beeinträchtigung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund hat beschlossen, ab September 2010 den steuer- und sozialversicherungspflichtigen Anteil einer Aufwandsentschädigung aus einem **Ehrenamt** auf ein vorzeitiges Altersruhegeld bzw. eine Erwerbsminderungsrente anzurechnen, sofern die Hinzuverdienstgrenze überschritten wird.

Folge dieser Anrechnung sind zum Teil massive Rentenkürzungen, da keine spitze Anrechnung erfolgt, sondern die Rente sofort um ein Drittel, die Hälfte bzw. zwei Drittel abgesenkt wird oder sogar ganz entfällt. Dabei reicht das Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze um 1 Euro aus, um eine Absenkung der wohlerworbenen Rentenansprüche zu bewirken. Die Rentnerinnen und Rentner treffen gegebenenfalls zusätzlich weitere finanzielle Einbußen, weil eine Betriebsrente nur bei Bezug einer Vollrente gezahlt wird.

(B) Die praktische Umsetzung des Beschlusses der DRV Bund wird zu einer Flucht der Betroffenen aus dem Ehrenamt führen bzw. diese werden künftig für ein solches gar nicht erst zur Verfügung stehen. Die finanziellen Folgen sind den Ehrenamtlichen nicht zumutbar. Auf diese Weise wird erheblicher Schaden für das Ehrenamt verursacht.

Aktuell sind in Rheinland-Pfalz allein über 100 ehrenamtliche Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister betroffen. Auch die weiteren kommunalen Ehrenbeamtinnen und -beamten (Beigeordnete, Ortsvorsteher/innen oder bei der Feuerwehr) können diese Rentenkürzungen treffen. Inwieweit Ehrenämter aus anderen Bereichen erfasst sind, kann zurzeit schwer eingeschätzt werden.

Erst nach massiven Protesten, insbesondere aus Rheinland-Pfalz, hat sich die Bundesarbeitsministerin

(C) dazu durchringen können, aus Gründen des Vertrauensschutzes zumindest eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von fünf Jahren in die Wege zu leiten. Die DRV hat im Vorgriff darauf zu erkennen gegeben, unter Vorbehalt zu einer entsprechenden Rechtsauslegung zurückzukehren.

Dies löst aber nicht die Probleme, sondern schiebt sie lediglich auf. In fünf Jahren stehen wir vor der gleichen Situation. Bereits bei den nächsten Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 werden viele Bürgerinnen und Bürger für ein kommunales Ehrenamt wegen der finanziellen Einbußen nicht mehr kandidieren. In Rheinland-Pfalz können die Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister von mehr als 1 200 Ortsgemeinden auf Grund der gesetzlich vorgegebenen Höhe der Aufwandsentschädigungen von den Rentenkürzungen betroffen sein.

Daher ist es das erklärte Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, bereits jetzt eine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Hierbei hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

(D) Dabei geht es nicht um eine ungerechtfertigte Besserstellung des Ehrenamtes gegenüber anderen Tätigkeiten. Vielmehr soll der besonderen Stellung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft Rechnung getragen werden. Die Steuer- und Sozialversicherungspflichtigkeit der Aufwandsentschädigungen an sich wird nicht in Frage gestellt. Durch die Bundesratsinitiative soll lediglich verhindert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger faktisch gezwungen werden, ihr Ehrenamt niederzulegen bzw. ein solches nicht aufzunehmen, wenn sie vorzeitig in Rente gehen wollen bzw. bereits Rentnerin oder Rentner sind. Gerade die betroffenen Personen sind für die (kommunale) Selbstverwaltung vor Ort unentbehrlich, da sie auf Grund ihrer Erfahrungen der Gemeinschaft wertvolle Dienste leisten können.

Die auf der Bundesebene vorgesehene Übergangsregelung muss daher entfristet werden, damit die bisher praktizierte ehrenamtsfreundliche Auslegung der entsprechenden rentenrechtlichen Vorschriften zeitlich unbegrenzt durch Gesetz vorgegeben und somit auf eine rechtssichere Grundlage gestellt wird. Eventuell ist auch der persönliche Anwendungsbereich der künftigen Vorschrift noch zu erweitern.

Ich bitte Sie, der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.